

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 2. Juni 1900.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 80 J
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Ruitpolsstraße Nr. 9.

Inhalt: Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie. — Die Eisenpreise. — Ideale Erziehung in der Gewerkschaft. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Verwaltungsstellen des D. M. V. von Schlesien und Posen. — An die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten des D. M. V. der Provinz Sachsen mit dem Verzichtnis Inhalt. — Abrechnung über den Unterstützung- und Agitationsfond der Allg. Kr. u. St. d. Metallarb. (S. 29.) — Rheinisch. — Technisches. — Gerichtszeitung. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Dies ist fernzuhalten:

- von Eisenruten nach München (Noth) Str.;
- von Drechern nach München (Noth) Str., nach Sorau (Niederlausitzer Maschinenbau A.-G.), nach Nürnberg (Braun) Str.;
- von Schmiedearbeitern nach Duisburg (W. Müller, Blechwarenfabrik u. Emaillewerk) W.;
- von Feltenhauern nach Hamburg (Firma Walter) H.;
- von Maschinern (Klempnern) nach Brandenburg, nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers) Str., nach Duisburg (W. Müller, Blechwarenfabrik u. Emaillewerk) W., nach Berlin, nach Halle, nach Gumburg, nach Nürnberg (Sieg) W., nach Solingen, nach Steinhilber; ;
- von Formern und Siebereiarbeitern nach Bismarckstraße (H. A. Große) H., nach Darmstadt (Autler Aktien-Gesellschaft) D., nach Durlach, nach Eberswalde (Bubbe u. Schöde) St., nach Göttingen (Werkzeug- u. Maschinenfabrik A. G. Forml. Aug. Pausen) A., nach Groß-Athens A., nach Hagenberg-Buchan (Maschinenfab. Buchan A.-G.), nach Heimbach a. Harth (Reich-Schmitt) St., nach Heuberg St., nach Sommerda, nach Sorau, nach Wittenberg, Bez. Halle, W.;
- von Säcklern nach München (Noth) St.;
- von Kesselschmiedern nach Garmen (Wab u. Harth) R.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Breslau (Waggonfabrik), nach Elberfeld-Flüppertweg (vorm. Bayer u. Ko.) W., nach Gräfrath bei Wald (Rheinland), nach Hühde (Schiffswerft Henry Koch und Ueberer Maschinenbau A.-G.) W., nach München (Kobler) D., nach Grimmitzschau (Krimse) D., nach Nürnberg (Braun) Str., nach Striegau in Schl., nach Mainz; ;
- von Metallrädern nach Nürnberg (Sieg) W.;
- von Metallgleitern nach Nürnberg (Braun) W.;
- von Metallschlägern nach München (St.);
- von Planitzern nach Düsseldorf (Wortmann & Ebers);
- von Schleifern nach Giesfeld (Vielefelder Röhrenmaschinen- und Fahrradfabrik, nach München (Noth) Str.;
- von Schlossern nach Barthau i. S. (Drechsler u. Wagner, Gelbdruckfabrik), nach Jangerfeld b. Garmen (Sedmann) D., nach Nürnberg (Braun) Str., nach Paulsdorf (H. Böttcher) Str.;
- von Werkzeugschlossern nach Breslau W.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind.) v. St. heißt: Streit in Aussicht; u. Wohnbewegung; W.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Wl.: Wistände; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie.

Die fast während des ganzen verfloffenen Jahres 1899 von Westmitten in gewissen Zwischenräumen angekündigte Wirtschaftskrise ist immer noch nicht da — glücklicher Weise noch nicht da! — und wenn man die in die Öffentlichkeit tretenden Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens verfolgt, so lassen sich auch keine Anzeichen für deren baldigen Eintritt beobachten. Das Prophezeien ist immer eine gewagte Sache und nicht bloß auf meteorologischem Gebiete, wie Fall und seine Gläubigen mit ihm schon oft erfahren mußten; freilich waren es immer angenehme Enttäuschungen, wenn die Prophezeiungen von Erdbeben, Vulkanausbrüchen und Weltuntergang nicht in Erfüllung gingen. Wiederholt wurden mehr oder weniger erhebliche Kurschwankungen von Industriepapieren an der Börse verzeichnet, in denen man die Anzeichen des beginnenden

Anschlages erblicken wollte. Es zeigte sich dann aber in der Regel, daß dem Vorgang keine tieferen Ursachen zu Grunde lagen, sondern nur momentane Stimmungen die Schwankungen herbeiführten. Bei der Höhe, die der Kurs der meisten Industriepapiere in den letzten Jahren erreicht hat und bei dem Umstande, daß der Preis der Aktieninteressenten durch die seit Jahren lebhaft betriebene Spekulation sehr erweitert worden ist, genügen geringfügige Vorkommnisse, ja selbst bloße Gerüchte über ein Aktienunternehmen, um den Kurs seiner Papiere an der Börse herabzudrücken. Wir sind nun härtherzig genug, zu erklären, daß wir einen fühlbaren Dämpfer auf diese fieberhafte Spekulation für einen ganz wohlthätigen Prozeß halten würden. Ist sie einerseits die Folge einer auf Kosten der Arbeiter mit bekannter Rücksichtslosigkeit betriebenen Dividendenpolitik, so führt sie ihrerseits wieder zu einer noch weiteren Steigerung derselben. Hat eine Dividende von 10 Proz. den Kurs um 20 Proz. gesteigert, so sollte die nächste Dividende schon 15 Proz. betragen, um die heutigeren Spekulanten zu befriedigen. Ein im Oktober verbreitetes Gerücht, daß der am 31. Dezember erfolgende Geschäftsabluß statt der erwarteten Dividende von 15 Proz. nur eine solche von 13 Proz. ermöglichen wird, genügt, um den Kurs des betreffenden Papiers um 5 Proz. oder noch mehr herabzudrücken. Werden dann aber entgegen dem bloßen Gerüchte und wider Erwarten gar 16 Proz. gezahlt, so schnell der Kurs des so ausgezeichneten Papiers über den frühern höchsten Stand hinaus und man erwartet dann für das nächste Jahr eine Dividende von 20 Proz. und so fort ohne Ende. Diese Spekulation und Dividendenpolitik, dieses Räuberthum verhindert, daß die Arbeiter einen entsprechend steigenden Antheil an der Prosperität und an den reichlichen, goldenen Früchten ihrer Arbeit haben. Sagte doch der Direktor einer Fabrik, die ein Aktienunternehmen ist, dem Vertreter der Arbeiterorganisation anlässlich eines Lohnkonfliktes ganz offenerzig: Sehen Sie, ich kann nicht mehr zahlen, aber es liegt dies nicht daran, daß ich nicht möchte, sondern an dem Verwaltungsrath und an den Aktionären; denn wenn der Geschäftsabluß nicht befriedigend ausfällt (d. h. nicht hohen Gewinn und fette Dividenden ergibt), so verlangen die Herren die Lohnlisten und wenn sie in denselben hohe Arbeitslöhne finden, so heißt es, dieselben seien viel zu hoch und darum sei es nicht wunderbar, daß sie selbst nicht mehr erhalten.

So liegen die Dinge aber bei allen Aktienunternehmungen, dazu kommt ferner, daß die Direktion mit den andern höheren Angestellten raffinierter Weise an der Erzielung hoher Gewinne persönlich interessiert werden, indem sie davon ihren Antheil in Gestalt von Prämien und Gratifikationen zu ihren Gehältern hinzu erhalten und diese natürlich um so höher sind, je höher die Gewinne ausfallen.

Die Spekulation und Dividendenpolitik sind aber gegenüber den Arbeitern keine absoluten und unveränderlichen Faktoren. Ausgedehnte und mächtige Gewerkschaften vermöchten auf sie regulierend und beschränkend einzuwirken, den Antheil der Arbeit an ihrem Ertrage zu erhöhen und den Antheil, den mühseligen Erwerb der arbeitsscheuen Spekulation einzuschränken und so gegen deren wilde Ausartung selbst solche Schranken aufzurichten.

Nach der vorangegangenen Beleuchtung der Kurschwankungen an der Börse ist leicht zu begreifen, daß dieselben nicht immer und nicht ohne Weiteres als Anzeichen klar herannahenden oder gar angeblich schon theilweise eingetretenen Wirtschaftskrise beurtheilt werden dürfen. So ist denn auch gegenwärtig noch immer, trotz vereinzelter Kursrückgänge an der Börse, die Geschäftslage eine gute und zwar im Allgemeinen sowohl als in der Metall- und Maschinenindustrie im

Besondern. Alle Berichte, die seit Wochen vom rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlmarkt, aus dem Siegerland, aus Oberschlesien und aus dem Saargebiet veröffentlicht werden und alle Geschäftsabschlüsse von Aktiengesellschaften sind ebenso viele tatsächliche Beweise für den günstigen Stand der Dinge. Fast alle Branchen der weitverzweigten Eisen- und Stahlindustrie haben ihre Produktion des Jahres 1900 ausverkauft und zum großen Theile ist dies auch bezüglich der Produktion des Jahres 1901 geschehen. Dabei sind vielfach den Auftraggebern nur 50 bis 60 Proz. der von ihnen gewünschten Produktmenge bewilligt worden, weil der Umfang der Nachfrage den Umfang der Produktion übersteigt. Das Roheisen-Syndikat, das seinen Sitz in Düsseldorf, hat seine Produktion bis Ende 1901 vollständig ausverkauft. Die Konsumenten, deren Bedarf vom Syndikat nicht ganz gedeckt werden kann, bemühen sich, das Fehlende vom Auslande zu erhalten, aber bis jetzt, wie die vorliegenden Berichte erkennen lassen, ohne den gewünschten Erfolg. Die amerikanischen Roheisenproduzenten wären wohl in der Lage zu liefern, allein zu einem Preise, der nebst Transportkosten und Zoll bedeutend über den Inlandspreis stehen würde. Ausverkauft sind ferner die Erze, die übrigens schon längst nicht mehr dem einheimischen Bedarf genügen, so daß große Mengen aus Schweden importirt werden müssen. So haben beispielsweise die Dortmunder Union und die Königs- und Laurahütte mit schwedischen Erzwerken langdauernde Verträge auf sehr bedeutende Posten von schwedischen Eisen abgeschlossen. Halbzeug, Schienen, Träger, Bandblech, Stabeisen, Walzdraht, Grob- und Feinblech, Gußwaren u. s. w. geben nach den alten Aufträgen noch viel Beschäftigung und die abgeschlossenen neuen Lieferungsverträge reichen für das ganze laufende Jahr und zum Theil auch für das erste Semester des nächsten Jahres. Den Schienenproduzenten ist neuerdings in den letzten Tagen von der Verwaltung der preussischen Staatsbahnen ein Auftrag von 360,000 Tonnen übergeben worden.

Siebereien, Maschinen- und Kesselfabriken sind mit Aufträgen für lange Zeit hinaus versorgt. Auch diesen hat die preussische Staatsbahnverwaltung mit 165 Lokomotiven, 829 Personen-, sowie 320 Güter-Wagen neuerdings ansehnliche Aufträge gegeben. Nicht auf der ganzen Linie glänzend und befriedigend scheint die Lage der Kleinisenindustrie zu sein, die aber immerhin zum Theil, besonders für Schrauben, Muttern, Nieten, Drahtstifte und Kleinisenzeug für Bahnzwecke recht flott beschäftigt ist, wenn sie auch im Export mit den Preisen sehr stark zu kämpfen hat, zum andern Theile aber, besonders für landwirtschaftliche Geräte, Werkzeuge und dergl. über Abnahmewierigkeiten klagt.

In verschiedenen Marktberichten spukt bereits die von der Regierung verlangte und vom vorkriegsrechtlichen Zentrum schweidewedelnd apportirte Flottenvermehrung, die der gesamten Eisen- und Stahl- bzw. Kessel- und Maschinenindustrie bedeutende neue Aufträge bringen wird. Uns scheint gerade darin der Anfang vom Ende zu liegen, denn so groß diese Aufträge sein werden, sie dauern nicht ewig und ihre Erledigung wird Betriebserschwerungen, Arbeiterentlassungen, Arbeitslosigkeit zc., kurz alle Begleiterscheinungen der Krise zur Folge haben.

(Schluß folgt.)

Die Eisenpreise.

Bei ungeschwächter Fortdauer der wirtschaftlichen Prosperität in der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie und des gesamten gewerblichen Lebens mit seinem großen Bedarf an Artikeln aller Art haben die Eisenpreise in den letzten Monaten weitere Erhöhung erfahren. Die während des verfloffenen Jahres in kurzen Zwischen-

räumen und für alle Artikel durchgesetzten Preiserhöhungen finden in den hohen Geschäftsgewinnen und Dividenden der Aktienunternehmungen wie in den fetten Profiten der Einzelunternehmungen ihren Ausdruck und sie können auch nicht mehr umhin, diese für sie so angenehmen Thatsachen in ihren Jahresberichten mit Worten der Befriedigung anzuerkennen.

In welchem Maße in diesem Jahre weitere Preissteigerungen stattgefunden haben, mögen folgende vergleichende Uebersichten veranschaulichen. Es notirte an der Dortmunder Börse:

Table with 4 columns: Item, Ende April 1900, Ende März 1900, Ende Dezemb. 1899. Lists various iron and steel products like Gießereirohisen, Schmiedeeisen, etc.

Die vorstehende Tabelle bietet für 24 Sorten vergleichbare Zahlen, die für 10 Sorten eine im Monat April eingetretene weitere Preiserhöhung ergeben und zwar eine solche von 3 Mk. im Minimum für deutsches Bessemer-Rohisen bis 10 Mk. im Maximum für Feinornisen.

Eine ganze Reihe von Eisen- und Stahlorten sind aber in unserer Tabelle gar nicht enthalten, für die ebenfalls weitere Preiserhöhungen stattgefunden haben. So wurden im Siegerlande die Preise für Rappen von 130 Mk. im ersten Quartal 1899 allmählig erhöht auf 170 Mk. bis Ende März 1900, für Walzdraht von 130 auf 185 bis 188 Mk., für Röhren von 76 auf 92 Mk., für Hämmit von 90 auf 100 Mk., für Rohblöcke von 117 auf 125 Mk., für vorgewalzte von 122 auf 130 Mk., für Knäppel von 127 auf 135 Mk., für Platinen von 131 auf 139 Mk., für Spiegelisen mit 10 bis 12 Proz. Mangan von 72 auf 110 Mk., ditto mit 8 bis 10 Proz. von 83 auf 108 Mk., mit 12 bis 14 Proz. von 87 auf 112 Mk., mit 14 bis 16 Proz. von 90 auf 115 Mk. und mit 19 bis 21 Proz. von 105 auf 130 Mk.

Die oberhessischen Eisenbarone sind hinter ihren Gewinnen im Rhein- und Siegerlande nicht zurückgeblieben, sie haben im ersten Vierteljahr 1900 die Preise folgendermaßen zu steigern gewagt. Es werden notirt:

Table with 3 columns: Eisen- und Stahl-Sorten, Ende März 1900, Ende Dezember 1899. Lists items like Gießereirohisen Nr. 1, Hämmit, etc.

Auch hier haben wir Preissteigerungen von 5 bis 20 Mk. und zwar sind ausnahmslos die Preise aller angeführten 8 Sorten gestiegen.

In England sind ebenfalls die Preise durchwegs nicht unerheblich weiter gestiegen und zwar wurden notirt:

Table with 3 columns: Eisen- und Stahl-Sorten, Ende März 1900, Ende Dezbr. 1899. Lists items like Middlestrongh 3 G. M. B., Gießereieis, etc.

Sämmtliche angeführte 13 Sorten haben im ersten Quartal des laufenden Jahres weitere Preissteigerungen erfahren und zwar von 6 Mk. im Minimum für Hämmit Nr. 1 u. bis zu 15 Mk. im Maximum für Stabeisen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen die Eisenpreise folgende Bewegung:

Table with 3 columns: Eisen- und Stahl-Sorten, Ende April 1900, Ende März 1900, Ende Dezbr. 1899. Lists items like Gießereirohisen Nr. 1, Graues Schmiedeeisen, etc.

Im Gegensatz zu der ununterbrochenen Aufwärtsbewegung des deutschen und englischen Eisenmarktes haben wir für den amerikanischen Markt einen nicht unerheblichen Rückgang zu verzeichnen und zwar für 4 von 7 Sorten einen Preisrückgang von 7 bis 11 Mk.; Stahlschienen stiegen dagegen um 20 Mk. und Stahlsknäppel um 8 Mk., nachdem sie erst um 12 Mk. gestiegen waren, jedoch im Monat April wieder eine Reduktion um 4 Mk. erfahren. Die Ursache dieser Schwankungen scheint in der wahrhaft rüberhohen Preistreiberi der Kupfer ihre Ursache zu haben, da die Preise auf eine unhaltbare Höhe hinaufgeschmetzt wurden.

Die amerikanischen Marktverhältnisse scheinen an sich keineswegs ungünstig zu sein. So wurde erst jüngst berichtet, daß z. B. in der Maschinenindustrie noch immer dieselbe rege Thätigkeit besteht, speziell in Werkzeugmaschinen für den Export; die Fabrikanten verlangen 3 bis 6 Monate Lieferzeit.

Das Geschäft blüht also in der alten wie in der neuen Welt weiter.

Ideale Erziehung in der Gewerkschaft.

Ueber den Nutzen, den unsere Organisationen für uns haben, sind wir uns wohl Alle klar. Keinem denkenden Arbeiter braucht man mehr alle die Vortheile, welche uns diese Organisationen, diese Schutz- und Anzeugsbündnisse gegenüber der Macht des Unternehmertums bieten, anzuzählen, obwohl nicht gelaugt werden kann, daß wir der großen Masse der Indifferenten diese Vorzüge gar nicht oft genug predigen können. Geschaffen, um dem Arbeiter sein Los einigermaßen erträglich zu machen, ihn zu stärken im Kampfe wider seine Ausbeuter, führt jeder Arbeiter schon am eigenen Leibe die günstigen Wirkungen seiner Organisation.

Und die Erkenntnis der Thatsache, daß stets dort die höchsten Löhne bezahlt werden, wo die stärksten Verbände bestehen, daß die Lage der Arbeiter in Gegenden, wo große Arbeiteralitionen wirken, in wirtschaftlicher Beziehung eine viel bessere ist, bricht

sich bereits auch dort Bahn, wo man uns lange direkt feindlich gegenüberstand.

Das beweist uns also, daß der Nutzen der Gewerkschaft in materieller Beziehung ein derartiger ist, daß es selbst für den uns Fernstehenden ein einfaches Gebot der Selbsterhaltung ist, sich seiner Organisation anzuschließen und ihr als Mitstreiter zu dienen.

Aber noch eine Bedeutung hat eine jede Organisation neben der direkt materiellen, das ist der ideale Nutzwert: Die Erziehung des Arbeiters.

Und als ein Hauptmoment hierfür ist in erster Linie die Pflege der schönsten Eigenschaft des Arbeiters, des Solidaritätsgefühls, zu betrachten.

Was das Solidaritätsgefühl bei dem Arbeiter bedeutet, zeigt sich nirgends mehr wie bei einem Streik.

Der Streik, die letzte, furchtbare Waffe im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist stets ein Prüfstein, der uns sicher und gewiß anzeigt, wie weit die Schulung der Arbeiter gediehen ist.

Bei jedem Streik, von dem organisierte Arbeiter betroffen werden — wenn es heißt: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ — zeigt sich recht, welche riesige Bedeutung die Gewerkschaft als Erziehungsanstalt hat.

Wo sehen wir, daß Tausende und Abertausende Noth und Elend gemeinsam tragen, um eines Einzelnen willen, den die Macht des Unternehmers traf?

In der Gewerkschaft!

Wo kommt es vor, daß Arbeiter, die selbst in höchster Noth leben, gute, gewinnbringende Stellen verschmähen, sobald sie wissen, daß sie sonst ihren Mitarbeitern schaden, z. B. bei ausgebrochenen Differenzen?

In der Gewerkschaft!

Wo wird dem Arbeiter gelehrt, welches schöne und erhabene Moment es ist, wenn es heißt, tage-, wochen-, ja monatelang Alles zu erdulden, was ihm sonst unentbehrlich schien, zu hungern und zu frieren mit Frau und Kind, um irgend einen Lohnabzug oder sonst irgend eine drakonische Maßregel willkürlicher Unternehmerlaune abzuwehren?

In der Gewerkschaft!

Wo lernt der Arbeiter einsehen, daß es keine Schande ist, wenn einer der Ihrigen in Folge seiner Thätigkeit für das Wohl der Gesamtheit durch den Machtpruch von Polizei und Unternehmer wochen-, monatelang im Gefängnis schmachten muß, daß es keine Schande ist, wenn einer der Ihrigen, der für sich und seine Kollegen einen anständigen Lohn forderte, von der bürgerlichen Gesellschaft, von bürgerlichen Gerichten für „ehelos“ erklärt wird, wo lernt der Arbeiter, daß er gerade ein solches Opfer einer Klassenjustiz nach wie vor als Ehrenmann ansieht?

In der Gewerkschaft!

Wo ist es, wo der Arbeiter, eingedenk der Wahrheit des goldenen Wortes: „Wissen ist Macht“ sich Kenntnisse und Wissen in höchstem Maße aneignen kann, sich selbst zum Schutz und seinen Gegnern zum Trug?

In der Gewerkschaft!

Die Gewerkschaft und immer wieder die Gewerkschaft! Kurz, tausend Fragen, wohin der Arbeiter gehört, der da sich karg durchs Leben schleppt, der nichts weiß, von den Genüssen, die sich ihm bieten, sofern er nur einen Augenblick den ersten Willen hat, sie haben zu wollen, wohin der gehört, der da aufwächst im Sumpfe der Unwissenheit, dem kein Lichtstrahl sein dunkles Dasein erhellt, alle diese Fragen erheischen nur die eine Antwort:

In die Gewerkschaft!

Und nicht das allein schafft die Gewerkschaft. Nicht nur erzieht sie die Arbeiter zu denkenden, kämpfenden und opferwilligen Menschen, sie trägt auch, und nicht zum wenigsten, dazu bei, das sittliche und moralische Niveau des Arbeiters zu erhöhen. Nicht nur auf das augenblickliche Wohlergehen des Arbeiters ist sie bedacht, nicht nur, daß sie ihm Vortheile verschafft, sich jeder Hinsicht seine Lage zu verbessern, sie ist es auch, welche alle Fähigkeiten des einzelnen sowohl in physischer wie in intellektueller Beziehung zur schönsten Entfaltung bringt.

Und das ist einer der ersten Vorzüge der gewerkschaftlichen Erziehung.

Es ist gewiß ein schöner Idealismus, sich und seinen Mitbürgern und Mitarbeitern das Leben so schön und so erträglich wie nur möglich zu machen, und im Kampfe um dieses Ziel zu hungern, zu frieren und zu erdulden; gewiß ist es idealistisch auf dem Schlachtfelde gegen seine und seiner Mitbrüder Ausbeuter zu fallen, ohne auch nur ein Atom breit abzulassen von dem Ziel, das man sich gesteckt, aber der schönste und edelste Idealismus liegt darin, sich und seinen Mitarbeitern geistig und sittlich auf allen Gebieten des Lebens eine Stellung zu erkämpfen, in welcher er allen Anfeindungen seiner Gegner gewachsen ist.

Darin liegt der höchste Idealismus, sich und seine Arbeits- und Leidengenossen geistig auf eine Stufe zu stellen, auf der es ihm möglich ist, alle Kunstschätze der Welt und alle wahrhafte Schönheit des Lebens nicht nur zu verstehen, sondern auch zu erringen!

Und in dem Augenblick, wo der Arbeiter einsteht, welche unendlichen Schätze das Leben bietet, und vor allen Dingen, daß auch er ein geborenes Unrecht darauf hat, in dem Augenblick eröffnet sich seinen Augen ein unermessliches, lachendes, sonniges Thal, und zurückblickend erkennt er, welchem düsteren, mörderigen Abgrund er entronnen ist, um als neuer Mensch einer neuen Zeit würdig zu sein.

Und das ist die schönste Frucht der idealen Erziehung in der Gewerkschaft! (ra.—. Buchbinderztg.)

Mitteilungen aus der Metall-Industrie.

Die amerikanische Gefahr ist trotz aller Mühe der Beschwichtigungsräthe nicht aus der Welt zu schaffen. Es muß zugegeben werden, daß jenseits des atlantischen Ozeans eine kolossale Ueberproduktion an Eisen stattfindet. Der Ueberschuß sucht nun den Weg nach dem europäischen Markte.

Nach den neuesten Schätzungen dürfte die Roheisen-erzeugung der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1900 die riesige Summe von 17 Millionen Tonnen übersteigen. Jedenfalls muß die Thatsache zugegeben werden, daß die Selbstkostenpreise der amerikanischen Produktion z. B. von Bessemerroheisen um ca. 1 Pfd. Strl. in Pittsburgh billiger sind als in England. Die Londoner Iron and Coal Trades Review berechnet die Selbstkostenpreise der Herstellung von Bessemerroheisen in den verschiedenen Produktionsstaaten wie folgt:

Vereinigte Staaten	1 Pfd. Strl.	17 sh	6 d
England	2 "	9 "	6 "
Deutschland	2 "	12 "	3 "
Belgien	2 "	13 "	— "
Frankreich	2 "	17 "	9 "

Wie groß der Preissturz auf dem amerikanischen Markt ist, dafür seien folgende Thatsachen angeführt: Die American Steel and Wire Co., deren Präsident Gates am 16. April 12 Werke der Gesellschaft schließen ließ, und zwar wegen mangelndem Absatz, hatte mit der Federal Steel Trust Co. einen großen Vertrag auf Abnahme von Stahlblechen abgeschlossen, und bot derselben für Aufhebung des Vertrages 8 Dollars per Tonne. Dieses Angebot wurde aber abgelehnt, da Absatz für diese große Quantität weder in Amerika selbst noch für Export nach dem Auslande auch bei einer Preisherabsetzung von ca. 8 Dollar per Tonne erlangt werden könne. Der Präsident Gates verfügte dann mit Genehmigung des Aufsichtsrathes und der Direktoren eine Preisermäßigung von 20 Dollar per Tonne für Drahtstifte. Trotzdem ist ein genügender Absatz für die großartig ausgedehnten Werke der Gesellschaft nicht zu erzielen. Die Vorräthe auf diesem Fabrikationsgebiete, sowie an Stahlblechen und anderen Stahlfabrikaten sammeln sich immer mehr an. Man kann ferner als wichtige Thatsache melden, daß die Carnegie Co. ihre Fabrikationszweige jetzt auf alle jene Stahlerzeugnisse ganz besonders ausdehnt, welche für den Export nach Europa geeignet sind!

Ueber die Unternehmervverbände Amerikas haben wir schon des öfteren berichtet. Wir finden nun in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ eine ausführliche Zusammenstellung der „Trusts“ (Kapitalistenverbände), die wir unseren Lesern unterbreiten, weil sie von höchster volkswirtschaftlicher Wichtigkeit ist:

Die gegenwärtige Zahl der in den Vereinigten Staaten bestehenden Trusts ist nicht weit von 300 entfernt, von denen über die Hälfte in den beiden letzten Jahren 1898 und 1899 gebildet ist.

Die früheste Trustbildung datirt vom Jahre 1851. Es ist die Western Union Telegraph Company, welche ihren Hauptsitz in New-York hat, mit einem Kapital von rund 97000000 Dollar gegründet ist und im Jahre 1856 reformirt wurde.

Im Jahre 1868 folgt die Volt u. Nut Association mit 10000000 Dollars. Die nächsten Trustbildungen finden wir im Jahre 1872: die Standard Oil Company in New-York mit einem Kapital von rund 97000000 Dollar und die Westinghouse Electric and Manufacturing Company in Pittsburgh mit einem Kapital von rund 135000000 Dollar.

Im Jahre 1874 wurde die Wholesale Druggists National Association in Philadelphia mit 25000000 Dollar gebildet.

Aus dem Jahre 1879 sind die National Wall Paper Company in New-York mit rund 35000000 Dollar und die American Bell Telephone Company in Boston mit rund 150000000 Dollar zu verzeichnen. In die achtziger Jahre fallen 21 Trustbildungen. Die bedeutendsten unter diesen sind die American Cotton Oil Company in New-York mit rund 300000000 Dollar (1883), die American Linseed Oil Company in Chicago mit rund 310000000 Dollar (1887), die American Sugar Refining Company in New-York mit rund 750000000 Dollar (1887), die Diamond Match Company in Chicago mit rund 150000000 Dollar (1889), die Electric Storage Battery Company in New-York mit rund 170000000 Dollar (1888), die Tennessee Coal, Iron u. Railroad Company mit 210000000 Dollar (1887), die United Gas Improvement Company in Philadelphia mit 150000000 D. (1882), die Westinghouse Air-Brake Company in Pittsburgh mit rund 110000000 Dollar (1889), die New England Insurance Exchange in Boston mit rund 580000000 Dollar (1883), die Steel Beams Association in Pittsburgh mit 200000000 Doll. (1889), die Steel Rail Mfrs. Association mit 500000000 D. (1884).

Wie bereits bemerkt, datiren die meisten Trustbildungen aus den neunziger Jahren, und am raschesten ist diese Bewegung fortgeschritten in den beiden letzten Jahren 1898 und 1899. Unter diesen befinden sich die American Car and Foundry Company in New-York mit rund 580000000 Doll.

(1889), die American Iron u. Steel Company mit 150000000 Dollar (1899), die American Steel and Wire Company in Chicago mit 900000000 Dollar (1898), die American Steel Hoop Company mit 330000000 Dollar (1899), die Central Foundry Company in New-York mit 140000000 Doll. (1899), die Federal Steel Company in New-York mit rund 2000000000 Dollar (1898), die National Steel Company in New-York mit 590000000 Dollar (1899), die Pittsburg Coal Company mit rund 600000000 Dollar (1889), die Pressed Steel Car Company in New-York mit 250000000 Dollar (1899), die Republic Iron and Steel Company in Chicago mit rund 480000000 Dollar (1899), die Sloth Sheffield Iron u. Steel Company 140000000 Dollar (1899), die Southern Car and Foundry Company mit 300000000 Dollar (1899), die Union Steel Company in New-York mit 600000000 Dollar (1899), die United States Cast-Iron Pipe and Foundry Company in New-York mit 240000000 Dollar (1899), die Virginia Iron, Coal and Cote Company in Bristol mit rund 85000000 Dollar (1899).

Somit sind aus den neunziger Jahren noch zu erwähnen: die Bessemer Ore Association in Cleveland mit 200000000 Dollar (1890), die Colorado Fuel and Iron Company in Denver mit 300000000 Dollar (1892), die Carnegie Steel Company in Pittsburgh mit 350000000 Dollar (1894) und die Shelby Steel Tube Company in Shelby mit 100000000 Dollar (1897).

Das Grundkapital der einzelnen Trusts variiert zwischen 400000 Dollar und 2000000000 Dollar. Das ganze, bis jetzt in Trustbildungen investirte Kapital beläuft sich auf etwa 5000000000 Dollar.

Mehr als ein Drittel der Trusts hat seinen Hauptsitz in New-York, ungefähr ein zweites Drittel entfällt auf Chicago, und die übrigen verteilen sich auf Pittsburgh, Philadelphia, Cleveland, Boston, San Francisco und einige kleinere Industriezentren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß bei Streiks, Ausperrungen u. abweichenden, aber nicht vollberechtigten Mitgliedern von den Ortsverwaltungen bezw. Bevollmächtigten Eintragungen in die Mitgliedsbücher gemacht werden, nach denen die betreffenden Mitglieder auf der Reise Reisegeld anzusprechen haben. Derartige Eintragungen sind unzulässig und haben folgedessen zu unterbleiben, da nach § 5 Absatz 2 des Statuts solche Mitglieder nur durch den Vorstand für reisegelbezugsberechtigt erklärt werden können.

Es darf also auf solche Bemerkung im Mitgliedsbuch kein Reisegeld ausbezahlt werden, sondern das betreffende Mitglied muß mindestens einen mit dem Vorstandsstempel versehenen Berechtigungsausweis vorweisen können.

Im Uebrigen verweisen wir auf Seite 40 des Verbandsreglements „Ermäßigung der Karenzzeit bei Ausperrungen u.“

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

auf Antrag der Einzelmitglieder in Leipzig, der Feilenhauer Albert Hoffmann, geb. am 20. Aug. 1874 zu GutsMuth, Buch-Nr. 39727 wegen Streikbruchs;

auf Antrag der Verwaltungsstelle Köln-Ehrenfeld, der Schmied Jakob Lang, geb. am 23. Dezember 1867 zu Offenheim, B.-Nr. 243070 wegen ehrenrühriger Handlungen, die er sich Angehörigen eines Verbandsmitgliedes gegenüber zu Schulden kommen ließ.

Nachstehend bezeichneten Personen wird hiermit Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben mit dem Bemerkten, daß den gestellten Ausschlußanträgen Folge gegeben wird, wenn nach 3 maliger Publikation dieses Aufrufs keine Rechtfertigung seitens der Beschuldigten erfolgt.

Der Schlosser **Albert Franer**, geb. zu Köthen am 29. Juli 1867, B.-Nr. 924330, wird seitens der Verwaltung Pinnberg beschuldigt neben verschiedenen aus dem Privatbesitz des dortigen Kassiers stammenden Garderobegegenständen, auch Beitrittsgelder für drei Neuaufnahmen entwendet zu haben und wird deswegen sein Ausschluß aus dem Verband beantragt.

Dem Schlosse: **Gustav Peters**, geb. am 1. Juni 1868 zu Neuenkirchen, B.-Nr. 249349 werden verschiedene Veruntreuungen von der Verwaltung zu Neumühlen zur Last gelegt und damit sein Ausschluß aus dem Verband begründet. Peters soll sich nach Hofstad gewandt haben.

Ebenso soll auf Antrag derselben Verwaltungsstelle der Dreher **Fritz Dörfler**, geboren am 9. September 1874 zu Fürstenwalde ausgeschlossen werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen obige Verwaltung nicht gerecht wird. Er schuldet die Abrechnung über von ihm vertriebene Mainarten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Hecksstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Gewarnt wird seitens der Sektion der Formner Hiesfeld vor dem Formner **Jani Kersten**, geb. zu Dessau (wahrscheinlich Mitglied des Zentralvereins der deutschen Formner), wegen verschiedener Schwindelacten.

Korrespondenzen.

Formner.

Reusstadt a. Hardt. Der Streik der Formner bei der Firma Reich, Schmitt u. Co. ist beendet.

Nürnberg. Zum Formnerstreik. Am Montag, den 23. Mai, Nachmittags 3 Uhr, fand vor dem Gewerbegericht Nürnberg, als Einigungsamt, eine Gegenüberstellung der Vertreter beider Parteien statt. Den Vorsitz der Sitzung, die geheim war, führte Herr Rechtsrath Wagner. Als Vertreter der Fabrikanten fungirten drei Gießereibesitzer, als solche der Formner drei Formner. Grund zu einer Verhandlung überhaupt war ein Vorschlag des hiesigen Arbeiterssekretariats, diesen Schritt zu thun, um vor der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Formner gewillt sind, in Unterhandlungen mit den Unternehmern einzutreten. Herr Rechtsrath Wagner mit den übrigen Herren Vorsitzern gaben sich die denkbar größte Mühe ein gegenseitiges Uebereinkommen herbeizuführen, leider mit ziemlich geringem Erfolge, nachdem die Vertreter des Metall-Industriellenverbandes erklärten, unsere Hauptforderungen nicht akzeptiren zu können und von einer 60stündigen Arbeitszeit nicht abweichen zu wollen. Begründet wurde das von ihnen damit, daß, wenn sie auch 54 Stunden wöchentlich bewilligen würden, diese Arbeitszeit ja doch bald wieder als zu lange erklärt (hierbei rief ein Herr 36 Stunden) und der Streik von Neuem beginnen würde. Auch die Konkurrenz, die „ungünstige geographische Lage Nürnbergs“ wurde als Beweis herbeigezogen. Warum Nürnberg immer noch ein Mittelpunkt der deutschen Industrie geblieben ist und die Fabrikanten nicht schon längst ihre Fabriken an die Erzeugungsquellen der Rohprodukte verlegten, ist unserem einfachen Menschenverstande nicht erklärlich. Sollte da nicht vielleicht das gute, jedoch nach Angabe eines Herrn in ganz Deutschland am besten bezahlte Formnermaterial auch einen Theil dazu beitragen haben, daß Nürnbergs Fabrikanten sich mit den billiger produzierenden Orten in der Konkurrenz messen können. Wir sind in der Lage, zu beweisen, daß für Stücke Guß in Augsburg ca. das dreifache an Formnerlohn bezahlt wird als hier (für Bohrmaschinenstäbe Nr. 7 werden bei Fried hier 1 Mk 20 J Formnerlohn bezahlt, während Augsburger Formner dortselbst 4 Mk 50 J erhalten) und nach unserer Meinung werden auch die Augsburger Fabrikanten nicht unsonst produziren wollen. Nachdem die Vertreter des Metall-Industriellenverbandes in besagter Sitzung erklärten, unsere Begründung wäre übertrieben, wäre es doch vielleicht angezeigt gewesen, sie zu widerlegen, doch von einer Detaillirung wollten die Herren nichts wissen, sondern im Gefühl ihrer Weltmacht erklärte einer ihrer Vertreter (Herr Sulp von der Firma J. W. Späth, Dugendeich): „Wir lassen uns auf keine Verkürzung der Arbeitszeit ein, ja nicht einmal 59 1/2 Stunden werden wir bewilligen. Auch Punkt 2 (Minimallohn und Erhöhung der Stundenlöhne) sei für sie ganz undiskutabel, bestätigte Herr Fried. Auf Grund dieser unzweideutigen Erklärung sahen sich die Vertreter der Formner veranlaßt, zu erklären, daß dann jede weitere Verhandlung unnötig beläugelt zu haben, abzubrechen sei. Nochmals verfuhr der Herr Rechtsrath Wagner seine ganze Verehrsamkeit, um die Parteien nicht ganz zwecklos auseinander gehen zu lassen, und diesmal mit mehr Erfolg. Herr Rechtsrath Wagner modifizierte im Verein mit den Vorsitzern unsere Forderungen und ersuchte uns, auf Grund dessen nochmals zu unterhandeln. Beide Theile erklärten, hiezu nicht berechtigt zu sein ohne vorherige Verständigung der Mitglieder, weshalb die Verhandlung vertagt wurde, aber, falls beide Theile ihre Einwilligung hiezu geben, kommenden Dienstag oder Mittwoch fortgesetzt werden wird. Gestern Vormittag fand eine Versammlung der Formner statt, in der das Resultat der Verhandlung bekannt gegeben wurde. Die Formner hatten nichts Anderes erwartet, waren daher auch nicht im Geringsten enttäuscht. Die Erlaubniß zur Weiterverhandlung wurde durch Akklamation erteilt, doch enthielt sich der größte Theil der Erschienenen der Abstimmung. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung sämtlicher freitretender Formner nimmt Kenntniß von der bisheriger Thätigkeit des Einigungsamtes. Bei aller Anerkennung für die Wirksamkeit ihrer Vertreter vor dem Einigungsamte kann sie nicht zugestehen, daß auch nur eine ihrer Forderungen unbescheiden oder unberechtigt wäre; trotzdem ist die Versammlung bereit, im Interesse einer friedlichen Regelung die Vorschläge des Einigungsamtes zur Grundlage der Verhandlungen zu machen, sie gibt aber ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß von den Vorschlägen des Einigungsamtes nichts nachgelassen werden kann, wenn der Streik beigelegt werden soll. Im Prinzip erklärt sich die Versammlung auch bereit, ihre Organisation zu einem Vertragsabschlusse mit den Herren Vertretern der Unternehmer zu veranlassen, um die Abmachungen über die Arbeitszeit für eine festzusetzende Dauer zu binden.“ Nachdem wir uns auch von den weiteren Verhandlungen nichts versprechen, forderten die beiden Hauptvorstände alle Formner, bei denen es irgend anginge, Nürnberg zu verlassen, auf ihr Bündel zu schnüren und ihr Glück anderswo zu suchen, weil bei den Verhandlungen die Fabrikanten äußerten, es wäre keine Arbeit am Plage und sie könnten auch bei einem Vergleich nicht mehr alle ausländischen Arbeiter beschäftigen. Fremde Formner thun deshalb auch gut, Nürnberg zu meiden. Ein großer Theil der Formner folgte sofort der Aufforderung der Hauptvorstände. Die Stimmung der Streikenden ist eine sehr gute und es herrscht die größte Disziplin, wie es auch von organisirten Arbeitern erwartet werden muß.

Nürnberg. Zum Formnerstreik. Bereits in der sechsten Woche stehen die Formner im Streik und es ist bis jetzt keine Aenderung eingetreten. Streikbrecher sind keine zu verzeichnen. Ebenso wird der Bezug nach hier vollkommen fern gehalten. Verschiedene Arbeitswillige bemühen sich, nach Auswärts Berichte zu machen, die den freitretenden Formnern wohl schädlich wären, wenn nicht weitere Aufklärung gegeben würde. So wurde uns von München mitgetheilt, daß nach dort ein Brief von einem Formner geschrieben wurde, worin glaubhaft gemacht wird, daß in der Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft 70 Formner als Arbeitswillige vorhanden wären, in anderen Gießereien noch 12

bis 14 Former seien, so daß der Streik ausichtslos sei. Tatsächlich ist, daß in 10 Werken 54 ältere Former stehen geblieben sind, doch kam Zuwachs nicht dazu. In Augsburg wurde ebenfalls die Mittheilung gemacht, der Streik sei ausichtslos, da sich genügend Streikbrecher gefunden hätten. Diese Streikbrecher haben nun in ihrem Elternbüchlein bewiesen, daß sie nicht sind, und zu gleicher Zeit die auswärtigen Kollegen auf unseren Streik aufmerksam gemacht, wofür wir ihnen ja sehr dankbar sein dürften. Als Ehrenmänner aber, wie sie sich preisen, müssen wir ihnen doch empfehlen, der Wahrheit auch die Ehre zu geben. Die Stimmung unter den Streikenden ist eine sehr gute und sie sehen der kommenden Dinge vollkommen ruhig und freudig entgegen. Alle Zuschriften usw. sind zu richten an: W. Gens, gen. Ulrich-Ring, Nürnberg-Glaishammer, Gasthaus zum Goldenen Engel.

Hünnerda. Der Streik der hiesigen Former ist beendet, der Bezug ist frei.

Klempner.

Pöhlendorf. In der letzten Sitzung der am Streik beteiligten Organisationen wurde beschlossen, den Streik bei der Firma Wortmann u. Ebers aufzuheben, da die meisten Arbeiter anderweitig untergebracht sind und eine Einigung nach den moralischen Niederlagen des Herrn Ebers und den Niederlagen vor Gericht, die noch kommen, nicht zu denken ist. Der Kampf hat lange gedauert und ist durch Wortbruch des Dr. Ebers, durch Affordredaktionen von 22-45 Prozent und Verbot der Zugehörigkeit zur Organisation entflanden. Wenn auch kein pekuniärer Erfolg zu verzeichnen ist, so können die Arbeiter doch mit Stolz auf diesen Kampf zurückblicken, denn trotz aller Machinationen des Dr. Ebers ist kein Streikender mit den Gesetzesparagrafen in Konflikt gerathen. Durch den Streik kamen Sachen ans Tageslicht, die dem Dr. Ebers und dem Profuristen Meerkamp nicht angenehm waren. Wir haben in der Öffentlichkeit behauptet, daß Meerkamp den Arbeiterinnen 10 % angeboten hat, um ihren Leib zu besitzen, daß er Mädchen auf Reitern steigen ließ und die Waben befüllte. Es wurde dies mehrmals in Versammlungen, in welchen die Firma auch Stenographen sitzen hatte, behauptet und auch von den Kollegen bemerkt, daß doch die Firma oder Meerkamp Strafantrag stellen sollte. Bis heute ist dies aber nicht geschehen. Die Herren wissen auch warum, denn sie haben sich bis jetzt schon genügend blamirt. Einen Fall wollen wir doch noch erwähnen: Ein Arbeitswilliger sagte in der Fabrik, daß die Streikenden ihn überfallen hätten, wobei ihm die Uhrkette zerissen worden sei; schnell wurde der Mann zur Polizei geschickt, um Anzeige zu erstatten. Die Streikenden, die den Arbeitswilligen angefallen haben sollten, stellten ebenfalls Strafantrag und wurde der Arbeitswillige am 12. Mai zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt — wegen falscher Anzeige. Alles was Dr. Ebers gegen die Streikenden unternahm: Die Schwindel-Annonce, die Reise nach dem Ministerium des Innern, die Anklage wegen Streikbrecherbeihilfe (Bremse), die schwarze Liste und die zwei Duzend Briefe (die wir im Besitz haben) an die Arbeitswilligen, zog nicht. Wirklich, Pech hat Dr. Ebers gehabt und drückt wir ihm an dieser Stelle unser Beileid aus. Auswärtige Unternehmer haben die gut gearbeiteten Leute fort und Dr. Ebers mag ansehen, wie er mit seinen Arbeitswilligen fertig wird, er kann es mit diesen noch weit bringen, denn alle Wochen werden neue Klagen angehängt, ein Beweis, daß es nicht allzu schön im Betrieb ausfällt. Die Meister bemühen sich auch um andere Stellen und können Ebers und Meerkamp schließlich Annual selbst probiren, wie viel sie nach dem neuen Affordredat verdienen, dann kann man allerdings keine 10 % für seinen Simmenthal ausgeben. — Wir erfragen, den Bezug nach wie vor fernzuhalten, denn mit den Arbeitswilligen kann Dr. Ebers auf die Dauer nicht fertig werden. Ueberhaupt werden wir die Zustände in den hiesigen 3 Emailwerkstätten nächstens an dieser Stelle einmal unter die Lupe nehmen, man laßt Arbeiter unter Versprechungen nach hier, hauptsächlich verheiratete; sind dieselben hier, dann sind sie gebunden, denn die 3 Werke haben einen Ring geschlossen, so daß kein Arbeiter von einem Werk auf dem anderen anfangen kann, wenn er nicht 6 Monate privatisiren kann. Also den Bezug so lange fernhalten bis Dr. Ebers eingesehen hat, daß man ruhige Arbeiter nicht als Pumpenbaude and mehrlich kuppeln darf. Wir empfehlen dem Dr. E. zum Schluß: „Ruige's Umgang mit Klempnern“ zum fleißigen Studium.

Galle a. J. In der am 19. Mai im Gasthof zu den drei Königen abgehaltenen öffentlichen Klempner- und Installateur-Versammlung, die von 74 Kollegen besucht war, wurde Stellung genommen zur diesjährigen Lohnfrage. In einem gutdurchdachten Vortrag führte Kollege Schade den Anwesenden die Lage der hiesigen Klempner und wie dieselbe zu verbessern ist, vor Augen. Er sprach hierbei das Joch der Klempner-Zunft, das früher in der Sozial-Zeitung erschien, wo die Zunft vor das Publikum mit einem Preisauflauf von 30 Prozent trat, mit der Kritik, daß die Löhne und das Material so im Preise gestiegen seien — trotzdem eine Lohnsteigerung gar nicht stattgefunden habe. Beweis hierfür ist die seitens der Gesellen aufgestellte Statistik, nach der Löhne von 22 J pro Stunde gezahlt werden. Die Zunft hat also nur für sich den Vortheil herauszuschlagen beabsichtigt. Viele Klempner sind auch der Ansicht, durch lange Arbeitszeit sei viel Geld zu verdienen, doch ist der längste Beweis vom Gegenteil der, daß in den Werkstätten, wo die längste Arbeitszeit herrscht, auch der höchste Lohn gezahlt wird und umgekehrt. Das letztere trifft auf die Firma Weber u. Sohn zu. Es ist Thatsache, daß in dieser Werkstätte 13-14 Stunden täglich gearbeitet und ein Lohn von 22 J an gezahlt wird. Leute, die schon 25 Jahre und länger dazuliege beschäftigt sind, erhalten nur 25 J. Allerdings haben die Leute hier noch Nebenarbeiten, indem sie altes Rohmaterial verkaufen. Außerdem besitzt Herr Weber die Sozialarbeit, seine Leute nicht einzulassen zu lassen, indem er bei der Lohnzahlung dem einen oder anderen 50 J bis 1 J und mehr als sogenannte Prämie zuzählt und dabei zu jedem Einzelnen sagt: er solle dem Andern nichts davon sagen. Durch diese Machination entstehen unter den Kollegen daselbst die verabschiedeten Arbeiter. Wirklich liegen die Verhältnisse bei dem Installateur Herrn Gustav Gorborg. Dieser erklärt

fast bei jeder Gelegenheit seinen Leuten, daß er bei allen Arbeiten, die er übernimmt, bares Geld zusehe. Wie aber Herr Gorborg sein Vermögen unter diesen Umständen auf eine ganz enorme Höhe bringen konnte, ist den Installateuren unbegreiflich. Die Verhältnisse in der Werkstatt von Ernst Bieweg scheinen sich in letzter Zeit stark zu ändern, indem vor Kurzem die maßgebende Person, an der unsere Bestrebungen immer scheiterten, gegangen worden ist. Auch sonst macht sich im Personal von Bieweg ein starker Wechsel bemerkbar. Auch Herr Bieweg wird nun zu der Einsicht kommen, daß er mit organisierten Arbeitern vielleicht noch besser fährt, als mit seinen bisherigen, zumal er früher selbst praktisch gearbeitet und auch dem Verband angehört hat. Bei einigen Klempnermeistern besteht noch das alterthümliche und einen Vorkurs bevermündende System von Kost und Logis, bei welchem ein Lohn von 4 M an gezahlt wird. Rechnet man nun Kost und Logis zu 10 M, trotzdem beim Frühstück ein Stille trockenere Fettroh gereicht wird, so ergibt sich ein Stundenlohn von 23 J. Kollege Schade wies dann noch nach, daß die Meister am besten wegkommen, wenn ein einheitlicher Lohn gezahlt wird, indem bei Submissionen nur der Preis des Materials dem Konkurrenten gegenüber den Ausschlag gibt. Ferner weist der Referent auf den hiesigen Tischlerstreik hin, wo die Polizei sich auf Seite des Unternehmers stellt, und den um ihre Existenz kämpfenden Tischlern alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legt. Kollege Schade fordert alle Anwesenden auf, den letzten Mann zur Organisation heranzuziehen, damit sich der Sieg an unsere Fahne heftet. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen an der Debatte beteiligt hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Anbetracht der immer höher steigenden Lebensmittel- und Kostpreise, der nicht mehr zu erschwingenden Mieths- und Steuererhöhungen, und in Anbetracht dessen, daß die Klempner von Halle die schlechtesten bezahlten Bauarbeiter sind, beauftragt die heutige stark besuchte Klempnerversammlung die Lohnkommission, an die Zunft und Installateure heranzutreten, die heute festgesetzten Forderungen zu unterbreiten. Die Versammelten versprochen, mit allen gesetzlichen Mitteln für die gerechte Forderung einzutreten. Bei ev. Ablehnung versprechen die ledigen Stellen abzureisen oder Kündigung einzureichen und nicht das Spiel eines Arbeitswilligen zu treiben.“ Nachstehende Forderungen werden der Zunft unterbreitet werden und erwarten wir bis 26. Mai, Abends 6 Uhr, Antwort: 1. Vom 1. Juni 1900 ab ist die Arbeitszeit eine 10stündige. Etwaige sich abführende Ueberstunden sind mit 10 J Aufschlag pro Stunde zu bezahlen; doch sollen Ueberstunden überhaupt vermieden werden. 2. Der Mindestlohn beträgt vom 1. Juni ab 35 J pro Stunde. Alle bisher gezahlten Löhne sind um 3 J pro Stunde zu erhöhen. 3. Das Kost- und Logiswesen ist vom 1. Juni ab gänzlich zu beseitigen. 4. Die Lohnzahlung hat Freitag Abends Punkt 6 Uhr voll zu erfolgen. — Nachdem die Kollegen versprochen, für die gerechten und ganz bescheidenen Forderungen mit aller Energie einzutreten, schließt Kollege Schade sein Referat mit den Worten: Auf, auf Kollegen, schließt die Reihen, schließt Euch der Organisation an. Trete Jeder ein für das festgesetzte Neue, dann brögen bessere Zeiten an. Nachdem sich noch verschiedene Redner an der Debatte beteiligt hatten, schloß der Vorsitzende die gut verkaufte Versammlung. Hierauf meldeten sich noch 8 Mann zum Verband an.

Biel. In der am 23. Mai stattgefundenen außerordentlichen Zunftversammlung wurden unsere Forderungen rumbweg abgelehnt, daher Streik unabweislich. Wir bitten, den Bezug fernzuhalten.

Nürnberg. Der Streik in der Generalmaschinenfabrik J. Chr. Braun dauert unverändert fort. Der Bezug von Fremden ist zur Zeit ein sehr großer, trotzdem gelangt es uns, die Reihen wieder zur Arbeit zu bewegen. Unmerklich bleiben die „Arbeitswilligen“, die von den in der Fabrik verbliebenen Arbeitern geliefert werden. Wir behalten uns vor, die Namen dieser Herren zu veröffentlichen, haben es dieselben doch wohl darauf abgesehen, in der Zeitung zu prahlen, um an geeigneter Stelle sich ein Spiel zu spielen. Mit dem heutigen Tage sind es vier Wochen, daß wir in den Streik getreten. Die Firma hat alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel gebraucht, Erfolg zu finden. Injunkte auf Injunkte folgen hier und in auswärtigen Blättern, Reizgeld wird gewährt, feste Stellung und hoher Lohn wird zugesichert. Zwei hiesige Arbeitsnachweise vermitteln den riesigen Bezug, der zur Zeit Nürnberg begläht, direkt und indirekt zu Braun. Verschiedene Vorarbeiter und wie oben erwähnt, die ehemaligen Kollegen, geben sich dazu her, Schleppelei zu verrichten. Trotz dieser riesigen Agitation hat es die Firma nicht höher als auf ca. 20 Streikbrecher gebracht, von denen allerdings drei Viertel den Streikenden nicht schaden können. Die Firma wird schon ihre Vergleiche anstellen und auch finden, was sie an ihren alten Arbeitern verlangen hat. Die Firma ruft fortwährend beim geringsten Anlaß nach der Polizei, macht sich durch Ausgasse von kühnen Äußerungen aber selbst der Dummheit schuldig. Die Beweise sind vorhanden. Unter den Streikenden herrscht die beste Stimmung, sie werden ohne eine Erschütterung die Arbeit nicht aufgeben. Die Arbeiter Nürnbergs fordern wir wiederholt auf: haltet Jeden zurück, der bei der Firma Braun Arbeit annehmen will. Ist Euren Einfluß auf Diejenigen aus, die als „Arbeitswillige“ dort Arbeit genommen haben. Der Fernschieds Richter, Fabrikfrage, verließ mit seinem Helfer seine Stellung bei Pöhl und nahm Arbeit bei der Firma Braun. Von den Streikenden sind ca. 20 abgereist und anderweitig untergebracht. Bezug streng fernhalten.

Sozial-Arbeiter.

Abschleichen. Am 19. Mai hielt die hiesige Verwaltungsjahre eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung ab. Kollege Bog-Magdeburg referirte über die Verfürgung der Arbeitszeit in der Metallindustrie. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die heute am 19. Mai tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie erklärt an, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit die wirtschaftliche Lage des Arbeiters verbessert wird. Die heute hier Anwesenden verpflichten sich, den jetzt bestehenden mehreren Organisationen beizutreten, denn nur durch eine feste und kräftige Organisation ist es möglich,

bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen.“ 18 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Zwickau i. S. Unsere zweite betrefend der Maßregelungen bei der Firma A. Valerle am 19. Mai abgehaltene, öffentliche Versammlung war gut besucht. Zuerst erhielt der hiesiger Jakobowitsch von dem „Christlichen“ Metallarbeiter-Verband das Wort, um seine am 12. Mai angefangene Vertheidigungsrede für die Firma Valerle fertig zu machen. Derselbe zog es aber vor, statt zur Sache zu reden und Beweise anzuführen, unseren Verband in gemeinsamer Weise zu beschimpfen, um sofort nach Vorbringung seiner Lügen schleunigst zu verduften. Gemüthlich „Christlich“, Kollege Groß hielt hierauf eine gründliche Abrechnung mit dem „Christlich“-Organisiren, was aber diese Felder nicht abhalten wird, uns weiter zu verleunden und zu verächtigen. Die Firma Valerle hat im Laufe der letzten Woche Zirkulare an alle Arbeitgeber der Metallindustrie hiesiger Stadt verschickt mit dem Namen der entlassenen Arbeiter und warnt, dieselben zu beschäftigen. Dieses Vorgehen der so „Christlich“ sein wollenen Firma wurde von allen Rednern gebührend gekennzeichnet. Es ist dies eine Verurtheilung im vollen Sinne des Wortes. Die „Christliche“ Handlungsweise dieser Firma kennzeichnet sich erst recht, wenn man bedenkt, daß es sich um verheiratete Arbeiter mit zusammen 18 Kindern handelt. Daß auf diese schwarzen Listen hin die Erbitterung der Arbeiter auf's Neue steig, liegt auf der Hand. Folgende Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen: „Die heutige, von Arbeitern verschiedener Branchen besuchte Versammlung, verurtheilt aufs Schärfste die Handlungsweise der Firma Albert Valerle und verlangt, daß diese so „Christlich“ sein wollenen Firma in Zukunft anständiger mit ihren Arbeitern verfährt; in anderen Fällen die Organisation Alles daran zu legen hat, andere Verhältnisse zu schaffen.“ Mit der Aufforderung, sich zahlreich dem D. M. S. anzuschließen, um in Zukunft solche Maßregelungen unmöglich zu machen, wurde die interessante Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Zudenwalds. Auch hier hat die Maifeier einige Opfer gefordert. Bei der Firma Martin wurde am Sonnabend sämtlichen Arbeitern der 1. Mai zur Feier freigegeben; da aber der Sonntag und Montag dazwischen war, muß der genannte Herr wohl noch eine Person gefunden haben, von der er sich hat überreden lassen. Denn am Montag kam der Herr Meister und fragte die Arbeiter, ob sie Morgen feiern. Er erhielt eine bejahende Antwort, und da sagte er dann zu Jedem, den er fragte: Die Andern arbeiten aber. Darauf erhielt er den Bescheid, daß sie davon noch nichts wissen, daß die Andern arbeiten wollen, und so setzten auch alle Arbeiter bis auf Einen. Und nun glaubte Herr Martin sich eine Genugthuung verschaffen zu müssen und entließ kurzer Hand am Mittwoch einen der Arbeiter, die gefeiert hatten. Das liegen sich seine Kollegen, die ungelerten Arbeiter, nicht gefallen und legten Alle die Arbeit nieder. Nur die Gelehrten hielten es für besser, weiter zu arbeiten. — In der Neuhäuser Schraubenfabrik hat man jetzt die Arbeitszeit verlängert, statt von 6-8 Uhr wird bis halb 8 Uhr gearbeitet. Daß sich die Arbeiter so was bieten lassen!

Münster. Zu unserer Lohnbewegung. Am 8. April reichten die Metallarbeiter von Mainz ihre Forderungen an die Unternehmer ein, die wir bereits bekannt gegeben haben. Nachdem der gestellte Termin, 24. April, an dem wir die Antwort erwarteten, herangekamt war, war es zunächst die Spenglerkammer, die mit dem Gesellenausschuß eine Unterhandlung anbahnte. Man einigte sich dahin: Einführung der 9 1/2stündigen Arbeitszeit, 10 Prozent Lohnerhöhung, Minimallohn 25 und 33 J pro Stunde, sowie Genehmigung aller anderen Punkte. Ferner soll ein Abschluß von Jahr zu Jahr erfolgen. Bald darauf bewilligte auch die Schlosserinnung dasselbe. Die anderen Unternehmer liegen es auf eine Kraftprobe ankommen. In der Beleuchtungsindustrie bei der Firma Maschmann, Schwabach u. Co., sowie bei Louis Busch hatten die Arbeiter gemeinschaftlich ihre Kündigung eingereicht. Die beiden Firmen waren überwacht, als sie das einmüthige Vorgehen ihrer Arbeiter erblickten; es wurde eine Unterhandlung mit der Lohnkommission angebahnt, die öfters dadurch scheiterte, daß die anderen Geschäfte der Beleuchtungsindustrie, Oberthan u. Bed, Fischer u. Co., Gasapparate- und Gußwerk, halb herausbekommen hatten, daß ihre Arbeiter noch nicht so gut organisiert waren, um einmüthig, wie bei den erwähnten Firmen, vorzugehen. Bei Oberthan u. Bed hat sogar der Fabrikabschluss, der noch schnell in letzter Stunde gewählt wurde, über die Meinung der Mehrheit der Arbeiter hinweg beschlossen, daß sie mit den bisherigen Verhältnissen zufrieden seien, worauf sich die Firma jetzt berief. In letzter Stunde hat zwischen den beiden erwähnten Firmen und den Arbeitern, die seit zusammengewickelt, eine Einigung dahin stattgefunden, daß 9 1/2stündige Arbeitszeit, dementsprechende Lohnerhöhung, sowie alle sonst in den Forderungen enthaltenen Punkte Annahme fanden. Es fanden während dieser Zeit noch mehrere Unterhandlungen mit einzelnen Unternehmern statt, die Alle mit dem schon oben erwähnten Resultat endigten. Wenn auch die Lohnkommission Alles einsetzte, um einen Ausstand zu vermeiden, so war er bei der Firma Meyer nicht zu umgehen; nach vieritägigem Ausstand trugen die Arbeiter den Sieg davon. Nachdem in allen Geschäften, in denen sich die Arbeiter ausgerafft hatten, eine Einigung zu Gunsten der Arbeiter erzielt war, erstattete der Vorsitzende der Lohnkommission, Kollege Hausmann, in der am 15. Mai abgehaltenen Versammlung den Bericht, wonach bei 45 Spenglermeistern, 63 Schlossermeistern, sowie bei 10 größeren Betrieben für ein Jahr genehmigt wurden: 1. 9 1/2stündige Arbeitszeit, 2. 10proz. Lohnerhöhung, 3. Minimallohn 25 und 33 J pro Stunde, 4. Ueberstundenzuschlag von 33 und 50 Proz., 5. Anerkennung der Organisation. „In angemessenen Fristen und zwar im Monat Juni werden von den Arbeitgebern gemeinsam mit der Lohnkommission bei in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen für beide Theile festgelegt und durch beiderseitige Unterschrift für beide Theile verbindend erklärt. Diese Vereinbarungen treten mit dem 12. Mai 1900 in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. Juni 1901. Erfolgt mindestens 4 Wochen vor Ablauf dieses Termins von der einen oder anderen Seite keine neue Verhandlung, so läuft der Vertrag unverändert ein volles Jahr weiter.“ — Somit haben Zweidrittel der in Mainz beschäftigten Metallarbeiter den Sieg in der Lohn-

Bewegung dabongetragen. — Wir machen auf folgende Firmen aufmerksam, die sich der Bewegung entgegenstellen. Beleuchtungsindustrie: Gasapparate- und Gubnerl, Oberthan u. Beck, Fischer u. Co.; Glanzgießerei: Röhm & Spengler; Martin Hoffmann. Wir ersuchen die Kollegen, alle gegen die Vereinbarungen eintretenden Ueberlieferungen uns mitzutheilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. — Die Versammlung sollte der Wohnkommission für ihr überlegtes und tatvolles Vorgehen volle Anerkennung. Darauf dankte Kollege Hausmann Allen, die zum Gelingen beigetragen und forderte zu treuem ferneren Zusammenhalten, zur Kräftigung des Verbandes auf. Mit einem Hoch auf den D. M. V. wurde die Versammlung geschlossen.

Münchberg. Mißstände bei der Firma Gebr. Bing, A.-G. Nachdem wir in unserem letzten Artikel einige von den vielen Mißständen gerügt, sehen wir uns heute veranlaßt, auf die Folgen derselben, resp. auf die Sache des Herrn Betriebsleiters Ruhn zu sprechen zu kommen. Nachdem es Herrn Ruhn mit Hilfe seiner Trabanten (die Meister) nicht gelungen ist, eine Erklärung mit den Unterschriften der Arbeiter in der Zeitung zu veröffentlichen, blieb für ihn nur noch ein Ausweg, sich an dem einen Arbeiter zu rächen, der nach seiner Meinung daran schuld war, daß dies nicht geschehen ist. Derselbe wurde am Samstag Früh mit der Begründung entlassen, daß keine Arbeit mehr da sei, daß die Lager überfüllt seien, daß überhaupt der Betrieb 4 ganz aufgegeben werde usw. Ausdrücklich wurde vom Meister bezogen erklärt, daß kein Hintergedanke dabei sei, und daß der Arbeiter, wenn das Geschäft wieder besser ginge, wieder anfangen könne. Tatsache ist jedoch, daß von allen angeführten Gründen, keiner der Wahrheit entspricht, daß es lediglich auf die organisierten Arbeiter abgesehen ist. Herr Ruhn will zufriedene Arbeiter um sich haben, das heißt solche, die sich Abzüge bis zu 12 % ruhig gefallen lassen. Die Firma Bing beliebt vorzugsweise in auswärtigen Zeitungen Arbeiter unter großen Versprechungen zu engagieren. Wir warnen alle Arbeiter, gleichviel, ob Flaschner, Metall-drücker, Mechaniker, Polierer oder Gürtler auf Annoncen dieser Firma hereinzufallen; die Löhne sind niedriger wie überall, die Lebensmittel und Wohnungspreise höher wie in anderen Städten. Darum Kollegen allerwärts: Meidet diese Werkstätte, zeigt diesen Herren, daß der D. M. V. ein Faktor ist, mit dem auch die Firma Bing zu rechnen hat. Ueber die Firma ist die Sperre verhängt, was zu beachten ist.

Offenburg. Eine „musterhafte“ Firma ist, was Behandlung der Arbeiter, Löhne u. anbelangt, die Herbfabrik von Dengler. Unlässlich stattgefundener Lohnreduktionen besprachen sich etliche Kollegen und fielen dabei auch Bemerkungen über den Werkführer Hoffmann, die diesem noch am gleichen Tage berichtet wurden. Darüber, daß nicht alle Leute von ihm eine gute Meinung haben, war Hoffmann anderen Tages noch so erobert, daß er sich an dem Kollegen Florj thätlich verging; Florj wurde außerdem sofort entlassen. Gegen die sofortige Entlassung klagte Florj beim Gewerbeamt, doch wurde er mit seiner Klage abgewiesen. Die Dengler'sche Werkstätte ist zu meiden.

Münchberg'scher Grund. Am 13. Mai tagte in Münchberg's Restaurant in Deuben für den Bezirk des Münchberg'schen Grundes eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, in der Genosse Klein über den Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch referierte. Die Abrechnung vom 2. Quartal wurde von den Referenten gutgeheißen. 50 Mitglieder mußten gestrichen werden, worüber es Aufklärung gab. Der Bevollmächtigte ermahnte die Mitglieder, sich besser im Statut zu informieren. Dann würden sie auch mehr Interesse für den Verband haben und ihn nicht nur in Nothzeiten kennen.

Rheydt. Am 12. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die so schlecht besucht war, daß es sich nicht lohnte, die Tagesordnung durchzuberathen. Es ist in letzter Zeit unter den Kollegen eine solche Laune eingetreten, daß es so nicht mehr weiter gehen kann. Stehen die Metallarbeiter hier wirklich so gut, daß sie es nicht nötig haben an eine Organisation zu denken? Dabei hört man in den Fabriken immer über die schlechten Löhne und über den Mangel klagen. Diese Verhältnisse können aber nur beseitigt resp. gebessert werden, wenn die Kollegen in Beratung über die zweckmäßigsten Mittel zu ihrer Beseitigung in Versammlungen treten. Darum erscheint Alle am Sonntag, den 27. Mai, Vormittags 11 Uhr.

Mies. Am 6. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Gewerkschaften statt, in der Kollege Hoffmann-Dresden über die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle sprach. Redner wies die Nothwendigkeit der Gewerkschaftskartelle nach, die sich am besten dazu eignen, die örtliche Bewegung vorwärts zu bringen, insbesondere die Gewerkschaften auch stützen könnten, die noch sehr schwach seien. Es wurde beschlossen, für Mies ein Gewerkschaftskartell zu errichten. Das von Hoffmann der Versammlung vorgeschlagene Statut wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Jeden Mittwoch nach dem Monatsfesten wird das Kartell tagen. Die Delegirten des D. M. V. sind die Kollegen Bernhardt, Kaiser, Heinrich und Schulz.

Sömmerda. Durch den Streit der hiesigen Farmer, der bereits wieder beendet ist, hat die Direktion der hiesigen Waffen- und Munitionsfabrik die Probe von einer geschlossenen Organisation bekommen. Um sich einerseits zu rächen, andererseits aber andere Organisationen nicht aufkommen zu lassen, beförderte die Direktion 12 Metallarbeiter ohne Grund und Ursache auf die frische Luft, angeblich weil keine Arbeit vorhanden wäre; dabei wurden Tags vorher und jeden Tag nachher Arbeiter eingestellt. Da der Herr Direktor sich außerdem noch geäußert haben soll: Sämtliche Verbandsmitglieder sitzen, so ist es klar, um was es sich handelt. Unsere junge Organisation ist der Direktion ein Dorn im Auge, und um uns brach zu legen, wurden einflussreiche und verehrte Mitglieder auf's Pfahle geworfen, da allem Anschein nach die Unverheirateten der Direktion noch nicht bekannt sind. Kollegen! Hier gilt es Euer am Plage bestehendes Organisations! Kommt und wollt ihr Euch gefallen lassen, daß dieser Säugling im schwarzen Winkel zertrümmert wird? Wer an seiner Organisation hängt, wer Ehrgefühl im Leibe hat, der spricht: Nein! Und darum ergeht an jede Ortsverwaltung, an jeden Kollegen die Bitte: Helft uns. 7 Kollegen mit 8 Kindern, die weniger als 3 Monate dem Verbands angehören, sind über Wasser zu halten. Ferner wird dringend darum gebeten, den Zugang Unorganisirter fernzuhalten,

jedoch Organisirte nach hier zu dirigieren, da Arbeiter fortwährend eingestellt werden. Briefe u. an W. Woffe, Sömmerda.

Velbert. Am 12. Mai hielten die Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle ihre erste Versammlung in ihrem neuen Vereinslokal, Gastwirth W. Wollens, ab. Der Bevollmächtigte begrüßte die Anwesenden und forderte die Kollegen auf, nur dieses Lokal als Verkehrslokal der organisierten Metallarbeiter zu betrachten und demgemäß zu handeln, ferner sollten sich die Kollegen auch fleißiger an den Arbeiten des Verbandes betheiligen. Hierauf referierte Kollege Nibel über: Fabrikantenvereinigung und Arbeiterorganisation. Redner legte in seinem Vortrage dar, daß die Arbeiter Velberts sich nur durch eine stramme Organisation den Gelüsten der hiesigen Fabrikantenvereinigung entgegen können. Nach Erlebigung einiger Verbandsangelegenheiten berichtete Kollege Franzmann über das Gewerkschaftskartell und theilte mit, daß wahrscheinlich im Juli ein allgemeines Gewerkschaftsfest stattfindet. Auch wurde ange-regt, an Pfingsten einen gemeinschaftlichen Ausflug zu veranstalten.

Schläger.

Zehausen. Am 19. Mai hielt die hiesige Sektion der Schläger ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: Berichterstattung von der Fürthener Brettfornenschlagerversammlung. Kollege Marx wies auf die am 12. Mai d. J. in Fürth abgehaltene Versammlung hin, wo er über: „Die Verhältnisse der Brettfornenschläger von München und Zehausen“, referierte. Redner gab in seinen Ausführungen die Verhältnisse bekannt, wie sie vor ca. 18 Jahren gelagert waren, da zu jener Zeit pro Form nur 50 J bezahlt wurden und daher der Gehilfe gezwungen war, um auf einen annähernden auskömmlichen Wochenlohn zu kommen, ein gewisses Quantum zu verfertigen, wobei nicht nur eine lange Arbeitszeit nötig war, sondern auch in gewissem Maße eine Ueberproduktion zu Stande kam, welche letztere zu gewissen Zeitperioden für manchen Gehilfen schlimme Folgen nach sich zog. In weiteren Ausführungen schilderte Redner: die bisherigen Entwicklungen in der Schlägerbranche, wobei er hauptsächlich die hiesigen vorjährigen Lohnbewegungen in Erwähnung brachte mit dem Hinweis auf deren Erfolge, die nur unserer Organisation zu verdanken sind, da in vielen Jahren ohne eine solche bei oft günstigen Geschäftskonturen nichts erreicht wurde. Hierauf gab Referent bekannt, daß die Wünsche, die in den hiesigen Versammlungen geäußert wurden, um unsere Verhältnisse in Zukunft noch besser zu gestalten, bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit, sowie entsprechende Lohnerhöhung, in der Fürthener Versammlung einstimmig Annahme fanden mit der Begründung, daß von nun an bei zukünftigen Lohnbewegungen die Schläger Bayerns, die ja nur in drei Orten vertreten sind, gemeinsam vorgehen, weil dadurch etwas Er-sparniß erzielt wird, da sich nämlich die Fabrikanten, wie es bei Einzelkämpfen vorkommt, nicht mehr mit Waare gegenseitig unterstützen können, und daher nicht nur die Lohnkämpfe erleichtert sind, sondern auch die Verbandskasse um ein gutes Theil gespart bleibt. Zum Schluß gab Kollege Marx die in Fürth verfaßte und einstimmig angenommene Resolution bekannt, die bei den Anwesenden große Freude hervorrief.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Danzig. Einen sonderbaren Begriff über die Rechte eines Arbeitgebers scheint der Schlossermeister Dtschewski zu haben. Am 16. Mai Mittags 1 1/2 Uhr löste der Kollege Walbruch sein Arbeitsverhältnis und verlangte von Herrn D. die Invalidentaxe. Herr D. wies den Kollegen W. ab mit dem Bemerkten, er sollte den andern Tag kommen. K. W. erwiderte, er wolle morgen schon wo anders arbeiten und brauche die Karte, daraufhin sagte Herr D., W. sollte machen, daß er ginge, sonst mache er sich des Hausfriedens-bruchs schuldig. W. erwiderte: er wolle sofort gehen, sobald er im Besitze seiner Invalidentaxe ist. Darauf schickte Herr D. nach einem Schutzmänn. Dieser gab W. den Rath, an andern Tag nach der Karte zu kommen, darauf verließen W. und der Schutzmänn das Haus. Nach einer kurzen Zeit erinnerte W. sich, daß Herr D. kein Recht habe seine Invalidentaxe zu behalten und sie ihm zu jeder Zeit aus-händigen müsse. W. kehrte also zu Herrn D. zurück und verlangte nochmals die Herausgabe seiner Karte. D. schickte aber gleich wieder nach dem Schutzmänn, der auch gleich da war. Dieser ging mit Herrn D. ins Komptoir; nach einer Weile kamen Beide heraus. W. aufgefordert zu gehen, erwiderte: wenn er die Karte erhalte, würde er sofort gehen. D. gab dem W. den Restlohn von 2,50 M., worauf W. nach seinem Krankenbuche verlangte, denn er fühle sich krank. Herr D. sagte: Also, so fangen Sie jetzt mit mir an, worauf D. dem Schutzmänn einen Zettel und die Invalidentaxe überreichte. Der Schutzmänn nahm W. mit zum Polizeigefängniß, dort wurde W. nach seinem Personalien befragt und in eine Zelle gesteckt. W. klopfte nach einer Weile an der Thüre, um über den Grund seiner Inhaftierung zu fragen, worauf W. in eine unterirdische Zelle gesperrt wurde. Nach etwa zwei Stunden wurde W. dem Kriminalinspektor Herrn Richard vorgeführt. Da sollte er ein Protokoll unterschreiben, wonach W. auf dem Hofe des D. skandalisch habe. W. verweigerte die Unterschrift, worauf er aus der Haft entlassen wurde. Die Sache wird natürlich ihren Abschluß vor dem Richter finden, denn der Kollege W. hat gegen den Schlossermeister Dtschewski und den Schutzmänn Nr. 82 Strafantrag bei der königl. Staatsanwaltschaft gestellt wegen Freiheitsberaubung und Entziehung seiner Invalidentaxe. — Dieser Fall sollte für die Kollegen eine Lehre sein; das beste Mittel die Arbeitgeber zu beschlehen, wie sie mit Arbeitern umzugehen haben, ist eine straffe Organisation. Wären die Kollegen Danzigs besser organisiert, dann würden die Arbeitgeber damit zu rechnen haben und sich nicht solche Ueber-griffe erlauben. Durch die Lohnbewegungen, die in letzter Zeit in Danzig stattgefunden haben, scheinen aber die Metallarbeiter Danzigs auch zu dem Bewußsein zu gelangen, daß ihre Lage keine menschliche ist, denn das Interesse an der Organisation ist jetzt lebhafter geworden, das beweisen die vermehrten Aufnahmen in den Verband. Unsere Zahlstelle und der Gewerbeverein (D. M. V.) haben den Arbeitgebern eine Forderung gestellt, die so gering ist, daß man meinen sollte, dagegen könnten die Arbeitgeber überhaupt nichts ein-

wenden. Wir werden ja sehen, wie die Antworten lauten werden. Die hiesigen organisierten Werkarbeiter haben sich mit uns solidarisch erklärt und genau dieselbe Forderung gestellt.

Hamburg-Großbittel. In der Versammlung am 19. März sprach zunächst Kollege R. über die Lohnbewegung der Schlosser in den Jahren 1886 und 1888. Er forderte die Kollegen auf, ihre Ansichten darüber zu äußern, wie wir am Besten agitiren für die für den Sommer geplante Lohnbewegung der Schlosser. Nachdem Kollege R. den Bericht vom Kartell erstattet, forderte R. die Kollegen auf, soweit es ihnen möglich sei, nur alle 14 Tage Beitrag zu zahlen, um dadurch unsere stark in Anspruch genommenen Kassirer etwas zu entlasten.

Leipzig. Sämtliche Bauhofsler werden ersucht, an die Werkstellendelegirten ihre Mitgliedsbücher abzuliefern. Die Werkstellendelegirten haben dieselben sofort an die Werkstellendekommission abzuliefern. Diejenigen Kollegen, in deren Werkstatt kein Delegirter vorhanden ist, müssen ihre Bücher Mittwoch Abend im Koburger Hof, Langes Zimmer, ab-liefern. Ferner werden die Kollegen, die in den Werkstätten ohne Delegirte arbeiten, ersucht, ihre Beiträge hauptsächlich an die von der Werkstellendekommission ernannten Kollegen Pfeiler und Unverzagt, die jeden Sonnabend im „Koburger Hof“ von 7 bis halb 11 Uhr anwesend sind, zu bezahlen und dort jeden Arbeitswechsel zu melden.

Schmiede.

Albeck. Zur Aussperrung in Albeck! Der weitere Verlauf der Aussperrung hat gezeigt, daß, wenn die Unter-nehmer selbst zu den hartgejagten gehören, es doch den streifen Arbeiterorganisationen gelungen ist, den Schmiedestreif sowohl wie die Aussperrung zu einem für die Arbeiter zufriedenstellenden Abschluß zu bringen. Die Schmiede haben in dem achtwöchentlichen Streik, bei dem kein Arbeiterwilliger am Orte vorhanden war, treu ausgehalten und können mit dem Erfolge, 2-4 J Lohnaufschlag pro Stunde für jeden Streikenden, 50 Prozent für Ueberstunden und Sonntagarbeit, 20 Prozent für Nachtschicht und dem Versprechen, daß keine Maßregelungen stattfinden, wohl zufrieden sein. Die Aussperrten haben durch ihre Kommission es auch noch verstanden, für sich eine Verbesserung herauszu-schlagen, es ist der Kommission gelungen, trotz der Ableh-nung vom 7. Mai seitens der Unternehmer am 18. Mai eine Unterhandlung herbeizuführen, deren Resultat war, daß die beiden Direktionen noch am selben Tage schriftlich mit-theilten, daß alle durch den Schmiedestreif in Mitleidenchaft gezogenen Arbeiter einen Lohnaufschlag von nicht unter 2 J pro Stunde haben sollen. Weiter wurden die angeführten Prozente, die die Schmiede errungen haben, für sämtliche Arbeiter zugestanden, und daß alle Arbeiter, die trotz der Aufforderung im hiesigen Amtsblatt ihre Entlassung nicht geholt haben, die Arbeit ohne Nachweis wieder aufnehmen könnten. Diejenigen, die ihre Entlassung genommen, sollen sich innerhalb der ersten acht Tage am Arbeitsnachweis melden und bevorzugt werden. Eine am 19. Mai stattge-fundene Versammlung hat beschlossen, die Arbeit am Montag, den 21. Mai, unter den gebotenen Bedingungen wieder aufzu-nehmen.

Feilenhauer.

Hamburg-Altona. Da die hiesigen Arbeitgeber beab-sichtigen, den bereits am 30. April d. J. zugestanden und am 1. Juni in Kraft treten sollenden Lohn- und Akkord-tarif, durch Fassung nachträglicher Beschlüsse zu verschlechtern, so ersuchen wir alle Kollegen, obige Orte bis auf Weiteres zu meiden. Alle Anfragen sind an unseren Vertrauens-mann H. Klein, Altona, Konradstraße 18, Dtsch., zu richten.

München. In eine Bewegung behufs Verkürzung der Arbeitszeit bezw. Lohnerhöhung sind in letzter Zeit die Feilenhauer Münchens eingetreten. In der am 19. Mai abgehaltenen Versammlung erprobte der Vorsitzende Bericht über den Stand der mit den Arbeitgebern gepflogenen Unter-handlungen. Die Forderungen lauteten auf 1. Einführung der 9stündigen Arbeitszeit, 2. Lohnerhöhung für verschiedene Sorten Feilen und zwar durchschnittlich 10 J pro M. in den maschinellen Betrieben, 3. die Tagelohnarbeiter erhalten den gleichen Lohnsatz wie bei früher zehnständiger Arbeitszeit. — Dem Berichte war zu entnehmen, daß sämtliche Forderungen bewilligt sind, daß der Erfolg ziemlich ohne Kampf erreicht werden konnte. In nur zwei Werkstätten kam es zu Differenzen; in der einen wurde ein Arbeiter gemahregelt, die Kündigung jedoch wieder zurückgenommen, in der zweiten Werkstätte, Firma Verich, unsere Forderung in letzter Stunde genehmigt. Leider sind in genannter Werk-stätte zwei Arbeiter beschäftigt; die unbegreiflicher Weise in ihrer Kurzsichtigkeit gegen ihre eigenen Vortheile handelten, so daß jetzt dort verlässlich zweierlei Arbeitszeit besteht. Es sind dies Georg Waterhofer aus Oesterreich und Johann Rudolphler aus München. Gegen Beide wurde auf Aus-schluß erkannt. Des Weiteren beschäftigte sich die Versamm-lung mit dem Zentralarbeitsnachweis, dem nach wie vor die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden werden soll. Klage der jetzige Erfolg die Kollegen auf's Neue aufspornen, freies dem Verbands gegenüber ihre Pflicht zu thun und treu zur Sache zu halten. — Umgehungen ist streng verboten, Arbeitsnach-weis täglich von halb 7 bis 8 Uhr Abends beim Bevoll-mächtigten J. B. Heroldmeier, Fraunhoferstr. 17, 2. Dtsch.

An die Verwaltungsstellen des D. M. V. von Schlesien und Posen.

Da der bisherige Leiter der Agitationskommission für Schlesien und Posen, Kollege Max Stodtke, durch die Agitation am Orte sowie in genannten Provinzen sehr in Anspruch genommen wird und die Leitung der Geschäfte darunter leiden müßte, ist mit in der am 28. April d. J. statt-gefundenen Sitzung der Agitationskommission die Leitung der Geschäfte beider Provinzen übertragen worden.

Rudolf Wiedermann, Breslau, Alfenstraße 46/V.

Briefe, Anfragen und Geldsendungen sind an obige Adresse zu richten.

An die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten des P. M.-B. der Provinz Sachsen und des Herzogthums Anhalt.

Werthe Kollegen! Hierdurch theilen wir mit, daß die Magdeburger Mitgliederversammlung die Kollegen Karl Wejeler, Gerhard Galfes, Ferdinand Bender, Karl Breitholz und Louis Hähnen zu der Provinzial-Agitationskommission gewählt hat. Diese fünf Kollegen arbeiten nun gemeinschaftlich mit den beiden unterzeichneten Vertrauensmännern an der Provinzial-Agitation.

Alle Anfragen und Aufträge sind an die Adresse der Vertrauensmänner in Magdeburg, Tischlertrugstraße 28, zu richten. Beschwerden über die Agitation und die Thätigkeit der Vertrauensleute nimmt Kollege Ferdinand Bender, Magdeburg W., Zimmermannstraße 25, entgegen.

Kollegen! Wir ersuchen um energische Mitarbeit. Jeder ihre heilige Pflicht, dann macht unsere Organisation Fortschritte.

Wir die Arbeit, vorwärts! Das ist unsere Losung!
Magdeburg, im Mai 1900.

Mit kollegialem Gruß
Otto Hoff, Alwin Brandes.

Abrechnung

über den Unterstützungs- und Agitationsfond der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. P. Nr. 29), Hamburg.

Einnahme	M	S
Kassenbestand am 25. Februar 1900	4240	72
Von Wejner, Regensburg	20	—
" Bötz, Troisdorf	8	—
" Böhmke, Wöhrsch	4	—
" Biensfeld, Bierenfeld	5	—
" Schwerdtmann, Pantow	35	70
" Dell, Augsburg	26	—
" Bach, Wöhrsch	10	—
" Engel, Potsdam	10	—
" Kroschl, Brandenburg	10	—
" Hesse, Braunschweig	13	58
" Deutschmann, Berlin V	20	—
" Kauschenbach, Laubegast	5	—
" B.	33	—
Summa:	4439	50

Ausgabe	M	S
An D. Süpffe, Rintheim	25	—
" J. Kiel, Stettin	35	—
" Wittwe Steinmann, Karlstraße	25	—
" A. Wolfart, Berlin IX	40	—
" J. Pentzschel, Breslau	35	—
" Fr. Sille, Fernersleben	30	—
" E. Jährenwald, Berlin	75	—
" Herm. Koderer, Berlin I	30	—
" Hofferbarth, Durlach	25	—
" Adolf, Karlstraße	25	—
" W. Flori, Würzburg	35	—
Porto	2	85
Summa:	382	85

Bilanz:

Einnahme . . . 4439,50 M
Ausgabe . . . 382,85 M
Kassenbestand 4056,65 M

Braunschweig, 20. Mai 1900.

Hr. Ostermann, Westf. 5.

Rundschau.

Die Errichtung von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes haben einige Anträge Lieber-Hize und Hofste-Bachmann im Auge, welche seinerzeit vom Reichstage einer Kommission zur Vorberatung überwiegen werden. Die Kommission hat nunmehr ihre Arbeit fertiggestellt und beantragt:

- Die veränderten Regierungen zu erlangen:
 - Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen herbeizuführen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden.
 - Insbesondere in Ermägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte unter besonderer Berücksichtigung der §§ 9 (Bildung von Abteilungen: Fabrik, Handwerk, Hausindustrie), 61 bis 69 (Gütingungsamt) und 70 (Vatanden und Anträge) des Gesetzes vom 29. Juli 1899, betreffend die Gewerbegerichte, einen Weg zu dem sub a bezeichneten Ziele sich bietet.

2. Den Herrn Reichskanzler zu erlangen, dahin zu wirken, daß ein Reichsarbeitsamt errichtet werde, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im Deutschen Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer obliegt.

Die einzelstaatlichen „Zustehausvorlagen“, die Verträge, durch die Landesgesetzgebung zu erreichen, was der Reichstag mit allem Nachdruck abgelehnt hat, bilden den Gegenstand einer bedeutenden Interpellation, die von den Sozialdemokraten im Reichstag eingebracht worden ist. Sie lautet:

Interpellation Albrecht und Genossen.

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichskanzler die folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Meckl. u. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesrats Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblatts vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen habe, welche

- a) theilweis das durch § 152 der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken?
- b) theilweis Einschränkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des sechsten und des achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuches des Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch unter Strafe stellen?
- c) theilweis im Widerspruch zu § 888 der Zivilprozeß-Ordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines zivilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmittel landesrechtlich einführen?

und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun gegenüber diesen Bundesstaaten, um den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Nachdem auch in Preußen ähnliche Versuche im Plane sind, ist diese Interpellation zu einer unaufschiebbaren Nothwendigkeit geworden.

Wie preussische Behörden die Gewerkschaftsbewegung hantieren, wird im „Korrespondenzblatt“ in einem Artikel Dr. Winters über die ober-schlesische Gewerkschaftsbewegung geschildert:

Zu dieser Zeit (1894) begannen die ober-schlesischen Behörden ihre jetzt in ganz Deutschland als willkürlich und ungeheuerlich und bereits unter dem Namen „ober-schlesisch“ bekannte Praxis der Unterdrückung gegen Gewerkschaften und Sozialdemokraten, die sie identifizierten, um einer für sie vielleicht zu schweren, wie auch an sich sehr einfachen Unterscheidung überhoben zu sein. Es begann die Beeinflussung und Bedrohung der Gastwirthe wegen der Hergabe ihrer Lokale für Arbeiterversammlungen; es begann das abscheuliche System der persönlichen Schikane der in der Bewegung thätigen Personen, das Abtreiben der Wohnungen, das Nachregeln und das Schwarze-Liste-System, die Spitzelerei und thörichte persönliche Beobachtung; es begannen die ungerechtfertigten Hausdurchsuchungen, die sich jeder beliebige Gendarm und Polizeisergeant ohne Weiteres erlaubte; es begann der entsetzliche Polizeibürokratismus; es war damals die Zeit der Krawall- und Landfriedensbruchprozesse.

Im Jahre 1895 begann der behördliche Kampf gegen das mittlerweile gegründete Preussische Gewerkschaftsbureau. Das Bureau und die in ihm verkehrenden Personen wurden von der Preussischen Polizei fast wörtlich im Verlagerungsstande gehalten. Es regnete Anklagen und Prozesse, Laster, der Gewerkschaftsbeamte, wurde wegen angeblicher Majestätsbeleidigung auf ein falsches Zeugnis hin, das das Gericht für zuverlässig hielt, zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt; es tobte ein förmlicher Krieg zwischen Polizei und Gewerkschaften. Alles mußte nichts, einige Getreue hielten Stand. Im Frühjahr 1897 niederte das Bureau nach einer anderen Strafe, einer besseren Gegend Preussens über; noch einmal erhob sich die Polizeiwilthür gegen das Bureau in verstärkter Auflage. Ein Geheimbundprozess wurde in Szene gesetzt. Ueber hundert Bergleute, die durch Vermittelung des Bureau Einzelmitglieder des deutschen Bergarbeiterverbandes geworden waren, sollten angeklagt werden. 1894 behördlich aufgelösten Jahrtzer Bergarbeiterverband, der niemals beendeten hatte, fortgesetzt haben. Laster und ein Dutzend Bergleute wurden als „Häufelführer“ angeklagt. Der große Schlag mußte ins Wasser fallen, es bestand kein Geheimbund, keine Fortsetzung des gedachten Jahrtzer Bergarbeiterverbandes; es gelang auch nicht, die Errichtung eines solchen geheimen Bundes gedenklich zu konstatieren. Auch der Versuch des Preussischen Landgerichts, Laster wegen Betruges ins Gefängnis zu bringen, schlug fehl; Lasters Revisionantrag hatte Erfolg; in einer zweiten Verhandlung mußte ihn das Preussische Landgericht freisprechen.

Als bald darauf das Preussische Arbeitersekretariat gegründet wurde, begannen die behördlichen Feindseligkeiten von Neuem. Oft genug geschah es, daß Arbeiter, die ein im Arbeitersekretariat verfaßtes Schreiben an eine Behörde abgaben, tagelänglich zu dem Zwecke von ihr vorgeladen wurden, um anzugehen, wer das Schreiben verfaßt habe, um den Namen anzugeben, daß es strafbar und verboten sei, das Preussische Arbeitersekretariat zu besuchen, auf die unnütze Frage zu antworten, wie viel sie für den Rath aber das Schreiben bezahlt hätten u. Sogart die kaiserliche Post in Preussen wurde vom preussischen Polizeigebiet erfüllt und lehnte plötzlich unter nichtigen Gründen die Bestellung von Briefen an das „Arbeitersekretariat“ ab; die Oberpostdirektion in Oppeln dagegen leuchte ein. Auch zu einem gerichtlichen Verfahren gegen den Sekretär, dessen Frau und den Gewerkschaftssekretär Laster brachte man es. Mit Hilfe eines Denunzianten wollte man nachweisen, daß im Arbeitersekretariat für Rechtschutzvermittlung Geld genommen worden sei. Die Denunziation war für Vorurtheilslose auf den ersten Blick sehr verdächtig, sie erwies sich als freche Entschuldung; das „Verfahren“ gegen die Genannten mußte eingestellt werden; aber gegen den Denunzianten ist bis heute, trotz eines entgegengesetzten Antrages, nicht eingeschritten worden.

Daß auch die ober-schlesische Geplünder, sowohl in privater Weise wie auch amtlich, in der Seelsohle und in Predigten gegen das Arbeitersekretariat und gegen das Gewerkschaftsbureau mobil machte, versteht sich am Rande. Die Arbeiter klagen vielfach und, wie es scheint, mit Recht darüber, daß die zu sehr unter dem Einfluß der Geplünder stehenden Frauen — die Reichstagsdelegation des Meckl. ist in Ober-schlesien noch von großer Bedeutung — ihre Männer hindern, sich zu organisieren, daß sie Mitgliedsbücher und Zeitungen der Gewerkschaften verstören, die Kolportage

der Zeitungen beschimpfen und vertreiben, ihre eigenen Männer anzeigen und sogar durch Verweigerung der ehelichen Pflicht (!) — das insbesondere auf den Rath der Geistlichen — zwingen, vom „Bösen“ zu lassen und „wieder fromm“ zu werden.

Glücklicher Weise haben die vereinten Drangsalirungen von Behörden, Unternehmern und Geistlichkeit nicht vermocht, den Gewerkschaftsbewegungen Abbruch zu thun, die Bewegung schreitet unaufhaltsam vorwärts.

Augenblicklich und seit einigen Monaten befindet sich das Preussische Arbeitersekretariat wieder einmal in einer Nothlage, die im höchsten Grade auffällig ist. Es vergeht jetzt keine Woche, in der nicht Briefe, die von auswärts an das Arbeitersekretariat gelangen oder die von ihm ausgehen, verloren gehen. Es betrifft Briefe von und nach allen Gegenden Deutschlands. Bisher ist der Verlust von zehn Briefen, der zunächst nachweisbar ist, beim Postamt gemeldet gefunden ist bis jetzt noch nichts. Gleichzeitig ist bei der Preussischen Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden, da das systematische Verlorengehen von Briefen darauf hindeutet, daß Diebstahl oder Unterschlagung vorliegt. Darauf weist auch die Thatfache hin, daß der Inhalt von Depeschen, die zwischen dem Leiter des Arbeitersekretariats und Orten im In- und Ausland gewechselt wurden, bei Behörden bekannt geworden ist, die verfaßt nur durch Indiskretion zu diesen Nachrichten kommen konnten. Auf den Verlauf der Untersuchung darf man mit Recht gespannt sein.

Verhinderung der Invalidentaxe bei Lösung des Arbeitsverhältnisses. Es kommt vielfach vor, daß Arbeiter, denen bei Lösung des Arbeitsverhältnisses die Invalidentaxe vorenthalten wird, die betr. Arbeitgeber beim Gewerbegerichte auf Herausgabe verklagen. Dieses ist jedoch für solche Klagen nicht zuständig, denn nach § 3 Ziff. 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 sind die Gewerbegerichte für Klagen auf Herausgabe von Arbeitspapieren nur insoweit zuständig, als es sich um das Arbeitsbuch oder das Arbeitszeugniß handelt; die Invalidentaxen fallen nach der Praxis aller deutschen Gewerbegerichte nicht unter die Arbeitspapiere. Für Klagen auf Herausgabe der Invalidentaxen sind also die ordentlichen Gerichte (Amtsgerichte) zuständig. Das Gleiche gilt für die Klagen auf Entschädigung für die durch die Verhinderung der Invalidentaxen entstandenen Schäden, denn nach § 3 Z. 2 l. c. sind die Gewerbegerichte nur zuständig für Streitigkeiten über Entschädigungsansprüche, die aus dem Arbeitsverhältnis entspringen sind, d. h. solche Entschädigungsansprüche, die in dem das Arbeitsverhältnis regelnden Vertrag rechtlich begründet sind. Zu bemerken ist, daß ein Arbeiter wohl ohne Invalidentaxe nicht eingestellt werden darf, jedoch nicht verpflichtet ist, sie seinem Arbeitgeber zur Aufbewahrung auszuhandeln.

Ueber den Streik der Berliner Straßenbahnangestellten dürften unsere Leser sich aus der Tagespresse informiert haben. Daß den Streikenden nach drei Tagen Zugeländnisse gemacht werden mußten, läßt den Scharfmachern keine Ruhe und wenn angängig, würden sie den Streik der Straßenbahner dazu benützen, um das tolle Zucht-hausgesetz neu aufleben zu lassen.

Zu den von Krupp und dem Zentralverband deutscher Industrieller ausgehaltenen „Berl. Neuesten Nachr.“ wird zunächst verlangt, der Staat solle die Verkehrsgesellschaften anhalten, ihren Angestellten das Koalitionsrecht zu entziehen, indem sie ihnen den Beitritt zu einer Berufsorganisation verbieten. Dann aber will man weiter den Kontraktbruch bestrafen lassen. Das genannte Blatt erklärt in Bezug hierauf:

Es wird Sache der gesetzgebenden Gewalten sein, an der Hand der soeben gemachten Erfahrung ernstlich zu prüfen, ob, wenn im Allgemeinen von einer Bestrafung des Kontraktbruchs immerhin abzusehen ist, nicht der Kontraktbruch bei Arbeitgebern und Arbeitern dann strafbar gemacht werden soll, wenn er zu einer gemeinen Gefahr oder zu einer Schädigung des Gemeinwesens führt. Man würde auf diesem Wege wahrscheinlich auch zu einer befriedigenden Lösung der schwebenden Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter gelangen, ohne eine unerwünschte Rechtsungleichheit zwischen diesen und anderen Arbeitern herbeizuführen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine unter Kontraktbruch vorgenommene Arbeitseinstellung ländlicher Arbeiter, durch welche die Ernte oder die Bestellung der Felder verhindert würde, wenn sie in größerem Umfang eintrete, zu einer wahren Landeskalamität ausarten müßte, und daß es daher im öffentlichen Interesse gerechtfertigt wäre, Arbeitseinstellungen seitens ländlicher Arbeiter in denjenigen Fällen unter Strafe zu stellen, in denen sie zu einer Schädigung des Gemeinwesens zu führen geeignet sind.

Das ist nichts als eine Auffrischung der Gedankenwelt der Zucht-hausvorlage, die erst vor etlichen Monaten unter Schimpf und Schande ins Grab sank. Wie seinerzeit ausführlich dargelegt worden, könnte man mit solchen Bestimmungen eben Streik unmöglich machen. Das würde den dividendenhungrigen Kapitalisten schon recht sein. Aber soweit sind wir doch noch nicht.

Die Einführung des achtstündigen Arbeitstages erzwangen sich die Feuerhausarbeiter der städtischen Gaswerke in Mannheim durch ihre entschlossenen und einmüthigen Vorgehen. Im Prinzip hatte der Stadtrath bereits am 4. Mai die Einführung der Achtstundenschicht beschlossen, doch mit dem Prinzip war den Arbeitern natürlich nicht genügt. Am 15. Mai erklärten deshalb die Arbeiter, daß sie zur nächsten Schicht nicht wieder antreten würden, wenn kein definitiver Beschluß der städtischen Behörden zu Stande käme. In Folge dessen berief der Stadtrath sofort den Bürgerausschuß zusammen und nach lebhafter Debatte wurden die dazu erforderlichen 17000 Mark Mehrausgabe (jährlich) bewilligt.

Arbeitersekretariat in Köln. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften in Köln haben beschlossen, das jetzt bestehende Auskunfts-bureau der „Rheinischen Btg.“ zu einem Arbeitersekretariat auszubauen. Die Eröffnung erfolgt am 1. Januar 1901. Eine unter den Gewerkschaftsmitgliedern vorgenommene Abstimmung ergab das fast einmüthige Einverständnis mit der Umwandlung. Die Partei leistet einen festen Zuschuß. Von den Gewerkschaftsmitgliedern wird eine Sondersteuer von 12 S den Monat durch ein Markensystem erhoben. Die Auskunft soll an

Jedermann unentgeltlich erteilt werden. Bisher wurde die Auskunftsverteilung von einer Person bewirkt. Für das Sekretariat wird noch eine zweite Kraft angestellt.

Die Achtung der Unternehmer vor dem Gesetz. Allwärts sind die Unternehmer dabei, die geringen Vorteile, die das Bürgerliche Gesetzbuch den Arbeitern in ihrem Arbeitsverhältnis bringen sollte, wieder illusorisch zu machen. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt bekanntlich, daß ein Arbeiter, der ohne sein Verschulden auf eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert werde, seines Lohnes nicht verlustig gehen soll. Wie die Berliner Rühmänner-Vereinigungen, so haben sich auch andere Unternehmer-Verbände durch Änderungen der Verträge gegen diesen Paragraphen geschert. Jetzt ist es wieder der Mannheimer und Ludwigshafener Unternehmer-Verband, welcher seinen Arbeiter Verträge aufsofortkündigt, durch die die Arbeiter um ihr Recht geprellt werden sollen.

Noch weiter gehen in dieser Beziehung die sächsischen Unternehmer. Der § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbietet die Aufrechnungen auf den Lohn; auch Geldstrafen und Schadenersatzansprüche dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Nun hatte die „Maximilianhütte“ bei Zwickau in ihrer Arbeitsordnung bisher eine Bestimmung, welche lautete:

„Die Geldstrafen werden durch Lohnabzug eingezogen und fließen in die Betriebskrankenkasse des Werkes.“

Dieser Paragraph hat nun die Verwaltung durch folgenden neuen § 34 ersetzt, welcher lautet:

„Die Geldstrafen fließen in die Betriebskrankenkasse des Werkes. Zur Sicherung der Geldstrafen, der Schadenersatzansprüche und der Ansprüche aus § 18 unserer Arbeitsordnung ist jeder Arbeiter verpflichtet, eine Kautionssumme in Höhe des wöchentlichen Durchschnitts-Arbeitsverdienstes bei der Werkkasse zu hinterlegen.“

Das ist eine offensibare Verhöhnung des Geistes des Gesetzes. Das Vorgehen der Unternehmer beweist, wie wenig überflüssig die Anträge waren, die darauf abzielten, die Umgehung des Gesetzes durch Privatverträge für strafbar zu erklären.

Zum Schutz der Bauarbeiter hat die bayerische Regierung eine Verordnung erlassen, welche zwar den von den Arbeitern mit Recht zu stellenden Forderungen noch nicht entspricht, immerhin aber gegen den bisherigen Zustand in Bayern und auch anderwärts einen erheblichen Fortschritt bedeutet. Zunächst wird die Anzeigepflicht der Bauherren stipuliert und der Baupolizei das Recht gegeben, notorisch unzuverlässige Leute von der Ausführung der Bauten auszuschließen durch Unterjagung der Inanspruchnahme oder Fortführung der Bauarbeiten. Jeder Bauleiter muß künftig die Verantwortung für die Sicherheit der Ausführung durch unterzeichnete Erklärung übernehmen, damit vornehmenden Falles ein Verschulden leichter festzustellen ist. Gegenüber dem im Baugewerbe einwirkenden Spekulant- und Strohmannenwesen kann in der Weise vorgegangen werden, daß die Ausfertigung der Pläne von der Entrichtung der betreffenden Gebühren und eines angemessenen Vorschusses für die Kosten der Baukontrolle, welche dem Bauherrn zur Last fallen, abhängig gemacht werden darf.

Die wichtigsten und einschneidendsten Neuerungen bringt die Verordnung auf dem Gebiete der Baukontrolle. Eine solche war bisher obligatorisch nur als Schlussbesichtigung vorgeschrieben, dagegen hatte eine Nachschau während der Bauführung nur nach Thunlichkeit und ohne Verursachung besonderer Kosten einzutreten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Art der Kontrolle in keiner Weise mehr ausreichte, und daß gerade in einer strengen Nachschau während der Bauführung ein wesentliches Mittel gegeben sei, um Mängel am Bau rechtzeitig zu entdecken und abzustellen, Baumängel zu verhüten und überhaupt allen den Mängeln bei der Bauführung, die das Leben, die Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden, wirksam entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke wurde die Baukontrolle nicht nur hinsichtlich des Zeitpunktes, an welchem sie einzusetzen hat, sondern auch hinsichtlich der Gegenstände, worauf sie zu richten ist, im öffentlichen Interesse erheblich erweitert und verschärft. Diese Ausgestaltung der Baukontrolle erfordert aber an Orten mit stark entwickelter Bauhätigkeit auch neue Kontrollorgane, denn die den Polizeibehörden beigegebenen Techniker und Ingenieure, welche ohnehin schon stark belastet sind, werden den erweiterten Aufgaben kaum mehr gewachsen sein. Eine Vermehrung des höheren technischen Personals würde mit erheblichen Kosten für die Baubehörden und die Bauunternehmer verbunden sein. Es wird daher in dieser Hinsicht nach reiflicher Erwägung ein neuer Weg beschritten, indem zu Hilfsorganen der Baupolizeibehörden, speziell für die Baukontrolle, Bauaufseher aus dem Arbeiterstande herangezogen werden dürfen. Selbstverständlich können hierzu nur ganz befähigte und verlässige Leute genommen werden, welche an Orten, wo ein Bedürfnis besteht, von der Baupolizeibehörde, unter Würdigung etwaiger Vorschläge aus Interessentenkreisen, ausgewählt, in Dienst genommen und verpflichtet werden. Nach Anleitung ihrer vorgesetzten Behörden sollen die Bauaufseher die Sachverständigen bei ihren Aufgaben, soweit diese nicht höhere technische Vorbildung voraussetzen, unterstützen und ihr Augenmerk besonders auf die Sicherheit der Gerüste, Verbolzungen u. s. w., auf die Beschaffenheit des Materials, Zubereitung des Mörtels, sowie auf gefährliche oder sichtlich bedenkliche Zustände auf den Bauplätzen richten, um etwaige Mängel der Behörde behufs Abstellung zur Anzeige bringen zu können. Eine besondere Garantie mußte dafür geschaffen werden, daß diesen Kontrollorganen eine von Arbeitgeber und Arbeitern möglichst unabhängige Stellung gesichert bleibe; der zum Bauaufseher bestellte Arbeiter darf daher nicht dem späteren Wohl- oder Uebelwollen der Baumeister irgendwie ausgeliefert werden. Andererseits darf er nicht gleichzeitig noch als Bauhandwerker weiter arbeiten.

Daß endlich das System, die Bauaufseher aus dem Arbeiterstand zu rekrutieren, staatsförmig als richtig und berechtigt anerkannt worden, ist ein Schritt vorwärts. Dauerlich bleibt dabei allerdings, daß die Regierung nicht konsequent war und den Arbeitern das Recht gewährte, diese Aufseher zu wählen. Nur so würde man erhalten, was notwendig ist, nämlich Vertrauenspersonen, an welche sich jeder Interessent ohne Bedenken wenden kann.

Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in einigen gefährlichen Betrieben der Metallindustrie in Frankreich. Die Verwendung von Frauen und Kindern zu Arbeiten, die über ihre Kräfte gehen oder ihre Sittlichkeit gefährden können oder besonders gefährlich sind, ist in Frankreich durch das Gesetz vom 2. November 1892 verboten. Dasselbe Gesetz bestimmt, daß Frauen, Mädchen und Kinder in ungesunden Etablissements nur unter besonderen Bedingungen beschäftigt werden dürfen. Was unter „gefährlich“, „ungesund“, „besonderen Bedingungen“ u. s. zu verstehen ist, sagt das Gesetz nicht. Es überweist die nähere Bestimmung dieser Begriffe der Regierung. Bisher war durch drei ziemlich ungenügende Dekrete aus den Jahren 1893, 1897 und April 1899 bestimmt, in welchen Betrieben Frauen, Mädchen und Kinder entweder gar nicht oder nur unter gewissen Beschränkungen beschäftigt werden dürfen. Der Handelsminister hat nun, wie die „Soz. Praxis“ mitteilt, ein Ergänzungsdekret herausgegeben. In diesem wird die Beschäftigung von Frauen, Mädchen und Kindern beim Schmelzen und Plattmachen von Blei, Zinn und Kupfer verboten; sie dürfen auch mit Blei-, Zinn- und kupferhaltigen Mineralien nicht manipulieren. Ferner verfügt das Dekret, daß Kinder unter 16 Jahren in Eisens-, Zinn- und Kupfergießereien zur Entfernung der Schlacken während des Gießens nicht verwendet werden dürfen.

Einen Lehrstuhl für die Geschichte der Arbeit hat der französische Handelsminister Millerand an der „Nationalen Kunst- und Gewerbeschule“ zu Paris errichtet. Georg Renard, ehemaliger Inspektor der Schulen der Stadt Paris, ein Sozialdemokrat, ist zur Uebernahme dieser Professur berufen worden. — Ein zweites Dekret Millerands ordnet die Errichtung von Versuchswerkstätten für Physik, Chemie, Mechanik und Maschinenwesen in obenbezeichneten Instituten an.

Arbeitslosenunterstützung in Belgien. Der Provinzialrat von Lüttich hat in sein Jahresbudget eine Summe von 1500 Franks eingestellt, die an die Gewerkschaften für Unterstützung arbeitsloser Mitglieder zu verteilen sind. Dem Berichte pro 1898 zufolge sind in diesem Jahre dem Gewerksverein der Buchdrucker in Lüttich 510 Franks, den Maschinenarbeitern in Lüttich 352 Franks und dem Stickerverband in Herstal 231 Franks überwiesen worden.

Gerichts-Zeitung.

Düsseldorf. Die Zivilkammer des hiesigen Landgerichts hat folgendes Urtheil gefällt:

In Sachen der Emaillearbeiter Louis Kahlenberg und 47 Genossen, Kläger, und Berufskläger,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Westhaus, gegen das Emaillewerk unter der Firma Wortmann und Ebers in Düsseldorf, Beklagte und Berufsbeklagte,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Teusch und Petermann,

wegen Ausstellung eines Zeugnisses, hat die 3. Zivilkammer des Rgl. Landgerichtes zu Düsseldorf auf die mündliche Verhandlung vom 27. April 1900 unter Mitwirkung des Landgerichtsrathes Frank, des Landrichters Dr. Schöller und des Gerichtsassessors Dräger, für Recht erkannt:

Das Urtheil des Rgl. Gewerbegerichtes in Düsseldorf vom 28. Februar 1900 wird folgendermaßen abgeändert:

„Auf Wunsch bescheinigen wir, daß . . . vom . . . bis . . . als . . . bei uns beschäftigt gewesen ist und daß seine Leistungen und seine Führung zufriedenstellend waren.“

Die Kosten des Rechtsstreits treffen die Beklagte. gez. Frank. Schöller. Dräger.

Thatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Kläger haben gegen das Urtheil des Rgl. Gewerbegerichtes, auf welches Bezug genommen wird, vom 22. März 1900, also innerhalb eines Monats nach Verkündung Berufung eingelegt, demnach, daß die Parteien auf die Zustellung des Urtheils verzichtet haben, form- und fristgerecht. Die Berufung ist zulässig, da der Werth des Streitobjektes mehr als 100 Mk beträgt.

Der Antrag der Kläger geht dahin, unter Abänderung des Urtheils nach dem Antrag erster Instanz zu erkennen und den Beklagten zur Ausstellung folgendes Urtheilszeugnisses zu verurtheilen:

„Wir bescheinigen, daß . . . vom . . . bis . . . als . . . bei uns beschäftigt gewesen ist und daß wir mit seinen Leistungen und seiner Führung zufrieden waren.“

Sie stützen ihren Antrag darauf, daß das Gewerbegericht zu Unrecht angenommen hat, daß sie nach stattgehabter Kündigung in den Fabrikräumen geklärt und gepfiffen und sich dadurch während dieser Zeit einer schlechten Führung schuldig gemacht hätten. Beklagte bestreitet nicht, daß die Leistungen und die Führung der Kläger bis zur Kündigung zufriedenstellend gewesen seien.

Auf Ansuchen beider Parteien sind die beiden bereits in erster Instanz vernommenen Zeugen Meister Beufert und Meister Weh nochmals vernommen worden, desgleichen hat die Vernehmung des beiderseits benannten Zeugen Obermaler Graumann über die Behauptungen der Kläger stattgefunden. Die Aussagen der Zeugen haben keinerlei Inhaltspunkte ergeben, daß Kläger sich an dem thatsächlich stattgehabten Wägen und Pfeifen während der Kündigungsfrist betheiligt haben, da keiner der Zeugen bestimmte Personen namhaft zu machen weiß, welche sich ungebührlich benommen haben und da auch die Annahme, daß etwa ein mehr verabredetes gemeinschaftliches Handeln sämtlicher Arbeiter, die gekündigt haben, vorliege, des Beweises entbehrt. Wenn Beklagte nunmehr weitere Zeugen dafür benennt, daß in allen Arbeitsjahren der Fabrik Käru stattgefunden habe, so erscheint dies Beweiserbringen unerheblich, da Beklagte selbst nicht behauptet, daß einer der Zeugen bestimmte Personen bezeichnen könne, die sich an dem ungebührlichen Käru betheiligt haben. Da nun Beklagte selbst zugibt, daß Leistungen und Führung der Kläger, abgesehen von dem Verhalten während der Kündigungszeit, zufriedenstellend waren, erschien Beklagte verpflichtet, das Zeugniß mit dem von den Klägern begehrten Inhalt auszustellen. Insofern war das Urtheil erster Instanz abzuändern.

Die Kosten mußten der Beklagten gemäß § 91 der Zivilprozeßordnung zur Last fallen.

gez. Frank. Schöller. Dräger. Düsseldorf, den 5. Mai 1890. Für die Richtigkeit der Abschrift Ad. Betten.

Litterarisches.

Eine neue Schrift von Eduard Bernstein. Seit Eduard Bernstein das viel umstrittene Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus“ hat erscheinen lassen, das die Grundlage für die prinzipiellen Debatten des hannoverschen sozialdemokratischen Parteitages abgegeben hat, hat man sich in weiten Kreisen daran gewöhnt, Bernstein als den Vertreter der am meisten rechts stehenden Anschauungen innerhalb der Sozialdemokratie zu betrachten, ja es hat sogar Leute gegeben, welche Bernsteins Jugeligkeit zur Sozialdemokratie anzuzweifeln suchten. Es waren das Leute, denen viel daran gelegen war, Bernstein in ihre eigenen Reihen zu ziehen, vor allem die Nationalsozialen die den angesehenen Namen des allgemein anerkannten Theoretikers gar zu gern benutzt hätten, um ihren eigenen wenig schmackhaften Ideenlat beliebt zu machen. Zum mindesten sollte Bernstein als „sozialliberal“ gestempelt werden — eine Mischung ähnlicher Sorte, wie die der Seite Naumann. Daß Bernstein auf die kompromittirenden Lobspüche, die ihm von rechts her kamen, in der Hitze des Kampfes in Hannover nicht gebührend erwidern konnte, ist klar. Jetzt aber, nachdem sich die Gemüther innerhalb der sozialdemokratischen Partei beruhigt haben und die Neigung vorherrscht, sich zu verkändigen, anstatt sich zu bekämpfen — hat Bernstein die Zeit für gekommen erachtet, um sich mit seinen rechts stehenden „Freunden“ auseinanderzusetzen. Er hat soeben eine Schrift*) erscheinen lassen, in der er die Doktrinen einer der bekanntesten Haupt-Repräsentanten des „Sozialliberalismus“ kritisch beleuchtet, seine eigene Stellung präzisirt und das Verhältnis des von der sozialdemokratischen Partei vertretenen kollektivistischen Prinzips zu den sozialliberalen Theoremen darlegt. Der Schluss, zu dem er in dieser Untersuchung gelangen muß, ist eine vollständige Ablehnung aller „sozialliberalen“ Gebilde. „Bestimmend für das kollektivistische Prinzip ist die Unterstellung aller Wirtschaftsgelände und Wirtschaftsobjekte unter die Kontrolle der Gesamtheit. Ein Sozialliberalismus, der sich diesem Gedanken prinzipiell ablehnend gegenüberstellt, irdend welche Produktionsphäre prinzipiell ausnimmt, steht im Gegensatz zum Kollektivismus der Sozialdemokratie.“ Die neue Schrift Eduard Bernsteins wird dem lebhaften Interesse weiler Kreise begegnen. Sie dürfte vor allem zur Klärung gewisser neuerdings etwas schwankender Begriffe beitragen. Im Interesse dieser theoretischen Klärung ist der Schrift — deren niedriger Preis einem Jeden die Anschaffung ermöglicht — eine weite Verbreitung zu wünschen.

Briefkasten.

Hennrich i. Oberpf. Da können Sie noch lange warten, wenn Sie glauben, die Redaktion würde diesen Wunsch erfüllen. Wir haben unter „Beachtung“ nichts zu sagen; wenden Sie sich an den Hauptvorstand.

Crimmitschau. Sie haben sich gewiß Mühe gegeben mit der Abfassung des Berichtes, doch können wir denselben absolut nicht gebrauchen. Ist denn Niemand am Orte, der halbwegs Brauchbares schreiben kann?

E. C. Kreuztal a. G. Wir wissen nicht was Sie eigentlich wollen. Die Versammlungen sind immer bekannt gegeben worden, wie Sie sich aus den Nummern 21, 19, 17, 15 u. s. w. überführen können. Wenn das jeweilige Datum nicht stimmt, dann lag das an Ihnen, denn erst in Ihrer letzten Karte geben Sie andere Daten an.

Freiburg i. S. Solche schwerwiegende Beschuldigungen — wir haben dieselben gestrichen — bringen wir nur unter Namhaftmachung der Zeugen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Alfeld. Am 2. Juni. **Altötting.** Samstag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Wapner.

Altenburg. Sonnabend, 2. Juni fällt die Mitgliederversammlung aus. Bücherausgabe findet Abends von 8 bis 9 Uhr statt.

Baden-Baden. Am 9. Juni, im „Brattwurftgäßle“, Steinstraße.

Berlin. Vertrauensmännertreffen: Mittwoch, 6. Juni für den **Westen** bei Werner, Wilowstr. 59. Sonnabend, 9. Juni für den **Norden** bei Diele, Adersstraße 123. Mittwoch, 13. Juni für den **Osten** bei Bartel, Gr. Frankfurterstr. 18. Sonnabend, 16. Juni für **Moabit** bei Fischer, Weußelstraße 9. Mittwoch, 20. Juni für den **Juden** im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15.

Bielefeld. Am 9. Juni, Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Kahl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Bremen. (Allg.) Am 9. Juni.

Cannstatt. (Allg.) Samstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im „Ruffischen Hof“.

Cannstatt. (Sektion der Formier.) Samstag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, bei Wittwe Bäuerle, Ecke Rosenau- und Hallstraße.

*) Ed. Bernstein: Zur Frage Sozialliberalismus oder Kollektivismus? Berlin 1900; Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis 50 Pfg.

Chemnitz. Mitgliedertel mit Altendorf und Borna. Sonnabend, 9. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Hoffenbläthe“, Berg- und Mittelstraße-Gee.

Dessau. Die Versammlung am Sonnabend, 9. Juni, fällt aus und dafür findet ein Jahlabend statt. Die Restanten werden besonders darauf aufmerksam gemacht. Des Weiteren findet am 2. Pfingstfeiertag Morgens um 5 Uhr ein Gartenausflug nach der Waldfläche statt. Abmarsch Punkt 5 Uhr von „Burgkeller“, Amalienstraße.

Duisburg. (Allgem.) Sonnabend, 2. Juni, Abends 9 Uhr, im „Hof von Holland“.

Durlach. Am 9. Juni, im „Alten Fels“.

Duisburg. (Feilenarbeiter.) Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr bei Bratke, Klosterstr. 11.

Düsseldorf. (Sektion der Schmiede.) Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Adams, Oberbühl, Elberstr. 171.

Düsseldorf. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Dienstag, 12. Juni, Abends 9 Uhr.

Essen. (Sektion der Klempner.) Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wente, Kastralenallee 68.

Erfurt. (Allg.) Sonnabend, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Gotthardt“, Gotthardtstr. 46.

Flensburg. (Sektion der Klempner.) Mittwoch, den 6. Juni, Abends 8 Uhr, im „Mühlentapillon“, Waihsstr. 4.

Frankenthal. Samstag, 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Vortrag: „Arbeitslöhne und Unternehmervorteile“. Ergänzungsbeitrag zur Ortsverwaltung.

Freiburg i. S. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Zusammenkunft der Verbandsmitglieder im Verkehrslokal und der Perberge Siebachs, Homengasse 8. Entgegennahme von Beiträgen und Aufnahme neuer Mitglieder.

Göteborg. Jeden zweiten Samstag im Monat im „Felsenkeller“.

Höppingen. Samstag, 2. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokal „Drei Könige“.

Grünberg i. Schl. Am 11. Juni.

Guben. Sonnabend, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Vollgarten“, Krossenerstraße. Mitgliedsbücher sind vorzuliegen.

Hamburg. (Klempner.) Dienstag, 5. Juni.

Heilbronn. Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zur „Rose“.

Hainerslautern. (Allgem.) Dienstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Mohren“, Stadtweierstr. 1. — Ausflug nach Neustadt, Sommerfest.

Halle a. S. Sonnabend, den 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Reichstapelle“.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner u. Installateure.) Samstag, Abends 8 Uhr, in der „Wacht am Rhein“, Gartenstraße 2. Wer sich am Photographieren beteiligen will, muß in dieser Versammlung erscheinen.

Karlsruhe. (Sektion der Bauhölzer.) Samstag, 2. Juni, in der „Stadt Waidstadt“, Werderplatz.

Kiel. (Beide Verwaltungskstellen.) Mittwoch, 6. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Uprens, Alte Reiche 8. Resultat der Urabstimmung betreffs Arbeiter-Sekretariats.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Marktstraße.

Merseburg. Die Mitgliederversammlung am 3. Juni fällt aus.

München. (Sektion der Spengler.) Samstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im „Müllerbad“.

München. (Sektion der Schlosser u. Maschinenbauer.) Samstag, 9. Juni, Abends 8 Uhr, im „Ober-Ott“.

Mügeln. Jahlabend jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in „Friedrichs Hof“.

Nürnberg. Samstag, den 9. Juni, im Lokal zur „Guten Quelle“, Friedrichstraße 44.

Oppenheim-Heudorf. Sonnabend, den 16. Juni, im Lokal, Wallstraße 55 bei Otto Hiemeke. Neuwahl eines Bevollmächtigten.

Overtürkheim. Jeden 2. Samstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der „Traube“.

Oggersheim. Am 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Feldschloßchen“.

Osnabrück. Am 9. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Referencier, Johannestr. 45.

Pforzheim. (Sektion der Gold- und Silberarbeiter.) Samstag, 9. Juni, im „Goldenen Löwen“.

Pirna. Jeden 2. u. 4. Sonnabend im Monat, Abends 9 Uhr Jahlabend im „Carolabad“.

Rastatt. Am 2. Juni im „Roten Haus“.

Regensburg. Am 9. Juni.

Reutlingen. Samstag, 2. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Hüpfe, zur „Germania“.

Rheinl. Sonntag, 10. Juni, Vormittags 11 Uhr, t. i. Kremerskotten, Odenkirchenerstraße.

Rödelheim. Montag, 11. Juni, Abends 9 Uhr, bei Robert Weber.

Rostock. Sonnabend, den 2. Juni, in der „Barnas-Halle“.

Sollingen. Samstag, den 2. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei v. Seels, Kronenbergerstraße.

Schramberg. Samstag, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im „Mühle“.

Schwelm. Sonntag, 10. Juni, Morgens 11 Uhr, im Lokal des Herrn Schinghans. Bericht vom Parteil. Betriebsangelegenheit. Verschiedenes.

Steglich und Jung. Am 12. Juni.

Strasbourg i. Elz. Samstag, 9. Juni, im „Bogel“, Weiskammerstraße.

Trarbach. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat.

Torgelow. Jeden zweiten Sonntag im Monat.

Tutzingen. Samstag, den 2. Juni, im „Goldenen Adler“, Jägerhofstraße.

Waldert. Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Wollens, Friedrichstraße.

Wiel. Jeden 2. Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr. Näheres in der „Frankfurter Volksstimme“.

Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, den 9. Juni, bei J. Koch, Hermannstraße 1.

Worms. Samstag, 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Althof“, Pögenstr. 34.

Zuffenhausen. Samstag, 9. Juni, im Gasthaus zur „Linde“.

Zerbst. Am 2. Juni, bei Ferschland.

Berlin. Sonnabend, 2. Juni und Dienstag, 5. Juni bleibt das Bureau Nachmittags geschlossen; desgleichen ist der Arbeitsnachweis am Dienstag, den 5. Juni, Vormittags geschlossen.

Brandenburg a. S. (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Kollegen W. Drescher, Trautenberg 14a. Dasselbst Unterstützung von 1 M beim Umschauen wird das Geschenk entzogen. Sprechzeit Vormittags 12-1 Uhr, Abends 6-7 1/2 Uhr.

Coln. (Sektion der Klempner.) Die zureisenden Kollegen werden hierdurch auf unseren Arbeitsnachweis aufmerksam gemacht; derselbe befindet sich beim Kollegen Antoni Unterkhad, Gereonswall 4. Umschauen ist streng verboten.

Coln. (Sektion der Klempner.) Bevollmächtigter: Karl Stropff, Kleine Spize 16/III. Kassierer: Wilhelm Müller, Liebigstraße 161 (Coln-Ehrenfeld).

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Kollege Franz Fenzel, Kleiststr. von 12-1 und 7-8 Uhr. Sonntag von 12-2 Uhr. Organisierte Kollegen erhalten 50 %, nichtorganisierte 30 % Geschenk. Umschauen ist streng verboten. Auch schriftliche Anfragen sind nur dorthin zu richten.

Dresden u. Umg. Kollegen, unsere Statistik ist nicht zu vergessen! Ablieferungstermin 10. Juni, Bureau Erlichstraße 14. Fehlende Fragebogen können im Bureau und in den Zahlstellen entnommen werden. Zahlstellen sind vorhanden: Dresden: Restaurant Walten, Freiburgerplatz, Willich, Schönbrunnstraße, Annaburger Hof, Falkenstraße 2, Lößtau: Braun, Schillinghof, Meißenerstraße, Nied. Gorlich: Max Gottlöber, Meißenerstraße 78, Cotta: Restaurant Stadt Dresden, Brauerstraße, Städtchenroda: Restaurant zum Bürgergarten, Madebent: W. Karraf, Dresdnerstraße 59 I, Kemnitz b. Dresden: G. Weigelt, Meißenerstraße 59/II, Kötzsch b. Dresden: Restaurant Kamerun.

Dresden u. Umg. Sonntag, den 17. Juni, großes Sommerfest im Sambrium, Lößtau, bestehend in Instrumentalkonzert, Preisfesten, Preischießen, Ringwerfen verschiedener Art, Damen- und Kinderbelustigungen. Anfang 8 Uhr. Karten pro 15 Pfg. sind jetzt schon zu entnehmen im Bureau, Erlichstraße 14, bei R. Haack, Pieschenburgerstraße 38, bei unserer Zeitungsträgerin und in den Zahlstellen. Die Karte berechtigt zum freien Eintritt in den Saal.

Freiburg i. S. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich bei Kollege Ernst Jug, Velfortstr. 26. Umschauen streng verboten. Zuwiderhandelnde verlieren jedes Anrecht auf Unterstützung.

Hannover. Der Vertrauensmann Kollege Behle wohnt jetzt Leinstraße 28.

Heidelberg. (Feilenhauer.) Wir haben uns dem Arbeitsnachweis der Mannheimer Kollegen angeschlossen. Umschauen streng verboten. 50 Pfg. erhalten organisierte Kollegen Abends von 8-9 Uhr in der Zentralherberge.

Karlsruhe. (Allg.) Am Pfingstmontag gemeinschaftlicher Spaziergang ins Gebirg. Treffpunkt am „Livol“, Müppenerstraße, Morgens halb 6 Uhr.

Karlsruhe. (Blechner.) Unentgeltlicher Arbeitsnachweis im „Storch“, Gartenstraße 4. Umschauen streng verboten.

Krefeld. Kassierer: Bernh. Roje, Friedhofstraße 37; daselbst wird auch Reisegeld ausbezahlt Abends von 8 bis 9 Uhr.

Landshut. Bevollmächtigter: R. Grafe, Berg o. L. 62. Herberge: Gasthaus zum „Goldenen Löwen“, Ecke Neustadt- und Herrengasse.

Landshut. Am 1. Pfingstfeiertag Ausflug nach Bad Hl. Abmarsch 8 Uhr vom Kaiserhof.

Lüneburg. (Feilenhauer.) Der Arbeitsnachweis ist bei Kollege Ludwig Rudolph, Bergergrube 16/II. Kassierer: Ludwig Graf, Gr. Petersgrube 12. Wer den Arbeitsnachweis umgibt, erhält keine Unterstützung.

Magdeburg. Feilenhauer. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Tischlerkrugstraße 28, S. p. r. Derselbe ist von 9-12 Uhr Vormittags und von 4-7 Uhr Nachmittags geöffnet.

Mannheim, Ludwigshafen a. Rh. u. Mandenhelm. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer und Feilenhauer befindet sich bei Kollege Fr. Wirtener T. 2. 6. III Mannheim. Das Umschauen ist streng verboten.

München. Der Arbeitsnachweis der Gütler befindet sich bei Kollege Fr. Homber, Messtr. 2/1, Müggel. Sprechstunden von 7-8 Uhr Abends, Sonn- und Feiertags von 11-12 Uhr Mittags.

München. Der Arbeitsnachweis für die Metallgießer befindet sich bei Kollege Sebastian Barthele, Abgüterstr. 5.0. Sprechstunden von 7-8 Uhr Abends, 12-1 Uhr Mittags, Sonn- und Feiertags 12-1 Uhr. Umschauen verboten.

Nürnberg. Der Arbeitsnachweis der Plasmier befindet sich im „Goldenen Anker“, Bergstraße 9. Umschauen ist verboten.

Nürnberg. Montag, 4. Juni (2. Pfingstfeiertag) Ausflug. Abmarsch Punkt 7 Uhr Morgens vom Vereinslokal aus.

Worms. Die Herberge befindet sich in der „Stadt Heidelberg“, Schwiedgasse bei Recher. Reisegeld wird ausbezahlt daselbst von 12-2 und 7-9 Uhr.

Sektorben.

In Nürnberg der Hammerschmied Leonhard Sticht, 59 Jahre alt.

Öffentliche Versammlungen.

Ohligs. Samstag, den 9. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Lokal Kornweibel am Bahnhof öffentliche Versammlung. Vortrag von Kollege Spiegel-Düsseldorf.

Privat-Anzeigen

Anzeigen unter dieser Rubrik finden nur Aufnahme bei vorheriger Einsendung des Betrages.

Echtiger Gärtler, im Drehen und Drücken erfahren, auf Neuarbeiten und Reparaturen eingetribbet, 29 Jahre alt, verheiratet, sucht bauernde Stellung unter Angabe der Lohnverhältnisse.
Off. u. J. M. Haasenstein & Vogler, Jena. [59]

Formerwerkzeuge
aller Art in sauberster Ausführung empfiehlt [54]
Karl Närmann,
Formerwerkzeugfabrik Böhlen i. S.
Interessenten sehen Musterbücher und Preislisten zur Verfügung.

Quittungsmarken, Rabatmarken, Kaufschickstempel,
sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Stein- und Holzdruck liefert sauber und preiswert
Konrad Müller,
Schneid- & Setz-
Muster-Preislisten gratis!

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Hercules** tragen. Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Nietknöpfe und Knappnähte. Beste Leder-Plattschon.
die Hose
(Bei Entnahme von 4 Mk. 50
8 Stück 26 Mk)

Echt indigobl. Jacket für Maschinisten u. c.	1 Mk 90	Malermittel in Weinen- Art	2 Mk 25
Echt indigobl. Hoje do.	1 Mk 50	Mechanikermittel (braun)	2 Mk 40
Prima-Manchesterhose	3 Mk 50	Weißes Leder-Jacket gefüttert, zweifachig	7 Mk 50
	8.-5.50	Weisse Lederhose	3 Mk 75
Gefülltes Manchester-Jacket	Mk 13-9	Prima Waare	3 Mk 75

Baer Sohn

Engros-Endetail Berlin Export-Import
Brückenstr. 11. Chausseestr. 24a.
Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 15. Preisliste 1900 über gefamnte Herren- und Knabenbekleidung (Auflage 1 Million) wird kostenlos und portofrei zugesandt.
Verjandt von 20 Mk an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schnittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagebuch für **Dreher und Schlosser**, enthält sämtliche Gewindeberechnungen nach Whitworth und metrischer Steigung, sowie 20 Gewinde-Tabellen über alle gangbaren Gewinde; ferner Anleitung zum Bohren, Drehen und Fräsen; das Fräsen von Zahnrädern, konstruieren von Zahnrädern, das konisch Drehen sowie die Berechnungen der Tourenzahl mit und ohne Vorlege u. c.
Viele Anerkennungen, zu beziehen durch
Const. Haas, Köln-Ehrenfeld,
Piusstraße 2a.
Brochüre nur Mk. 1,35 auch in Preismarken oder per Nachnahme Mk. 1,65. 2 Stück Mk. 2,85. 5 Stück Mk. 6,60 und 10 Stück Mk. 11,80 bei freier Zusendung.
Bei 10 Stück ein Freieemplar. [1]

Metallotechnische Rundschau.

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie tätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementpreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4936) oder den Agenten. Probeummern und nähere Auskunft erhältlich durch die Geschäftsstelle der Metallotechnischen Rundschau, Stuttgart, Messtr. 58.

Dritte, veränderte Auflage:
Scherms Reishandbuch für wandernde Arbeiter.
(Auch Lesebuch für Radfahrer!) Heber 2000 Stellen. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenkarten. Gebd. 1,50 Mk.
Durch alle Buchhandl., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Abrechnung für das Jahr 1899.

Rechnungsnummer	Orts-Verzeichnis	Einnahme										Ausgabe															
		Zahl der Mitglieder	Beiträge laut letzter Abschätzung		Beiträge d. 80 u. 20 J.		Beiträge d. 20 u. 10 J.		Beiträge d. 20 u. 5 J.		Sonstige Einnahmen	Vorschüsse	Gesamte Einnahme	Zufluss aus der Hauptkassa	Festgeb.	Bezugsgeb.	Einfuhr-Unterstützung	Unterstützung nach § 20	Außerordentliche Agitation	Zuschüsse	Vorschüsse	Sonstige Ausgaben	Derzeitige Ausgaben von den 25 bej. 20 Prov. d. Beitr.	Gesamte Ausgabe	Zur die Hauptkassa eingel.	Bestand am Orte	
			1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899																	1898
1	Aachen.	72	50 27	38	860	457 95	—	—	—	—	901 22	—	55 94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	157 88	213 82	495	192 40	
2	Aalen	7	6 40	6 90	23 40	74 40	—	—	—	—	129 33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25 24	416 44	52 89	—	
3	Aalen i. W.	25	17 85	6 80	101 40	96 60	—	—	—	—	222 15	—	8 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 30	37 20	93 20	91 75	
4	Albrechts	36	104 45	— 60	811 40	262 20	—	—	—	—	684 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107 29	203 29	413 14	67 82	
5	Alfeld a. d. R.	20	27 48	4 80	72 60	100 40	—	—	—	—	205 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40 77	95 28	75	85	
6	Altenburg.	854	— 05	80 70	4704 30	4548 20	—	—	—	—	9688 25	—	188 34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2052 47	2278 81	7100	254 44	
7	Altona.	674	50 78	61 80	4454 40	4098 60	—	—	—	—	8665 58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1915 58	2209 28	6300	156 80	
8	Altdorf	29	—	6 90	75 90	—	—	—	—	—	82 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 52	23 76	—	59 04	
9	Altosser	12	40 50	2 10	64 80	70 40	—	—	—	—	177 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 20	43 20	101 50	83 10	
10	Alzey	15	—	6 80	90 80	—	—	—	—	—	96 60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 50	2 50	46 26	47 84	
11	Anklam	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 78	34 78	50 12	—	
12	Ansbach	19	—	16 20	193 50	90	—	—	—	—	240 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52 21	92 21	148 09	—	
13	Apotha.	42	62 06	10 50	285 20	172	—	—	—	—	479 88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89 46	242 02	140	97 86	
14	Arnstadt i. Thür.	3	75 84	— 90	10 20	86 20	—	—	—	—	173 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 54	38 82	125	9 32	
15	Aschaffenburg	25	8 80	5 10	125 70	197 80	—	—	—	—	357 40	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71 92	352 08	50	45 34	
16	Aichersleben	81	59 48	24 60	409 50	239 00	—	—	—	—	733 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	234 86	320	178 32	
17	Augsburg.	250	63 40	50 90	981 10	930	—	—	—	—	2025 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	424	1144 88	350	530 52	
18	„ Feilenbauer	16	84 78	2 10	101 70	117 60	—	—	—	—	256 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 07	24 07	232 11	—	
19	Baden-Baden	22	—	7 20	112 50	77 20	—	—	—	—	196 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41 60	41 80	108 48	46 62	
20	Bamberg	20	—	5 70	120	106 60	—	—	—	—	243 89	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46 19	300 95	—	22 44	
21	Bant, Werthach.	28	67 80	3 60	182 70	165 80	—	—	—	—	419 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65 05	65 05	253 97	100 88	
22	Barmen	803	67 51	178 20	2365 50	1267 60	—	—	—	—	3878 81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65 11	1017 34	2850	11 47	
23	Bayreuth	66	79 22	15 80	283 80	349 40	—	—	—	—	728 02	75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150 25	691 92	50	61 10	
24	„ Berthelms-Busach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27 21	27 21	152 97	—	
25	„ Bergdorf	149	321 78	23 19	753 80	1025 40	—	—	—	—	2198 08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	257 11	305 91	1408	424 17	
26	Berlin	16883	8017 86	8668 30	75763 40	68788 50	—	—	—	—	274867 99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73964 75	141767 58	37091 40	95509 01	
27	Bernburg	90	52 75	58 80	529 20	801	—	—	—	—	1441 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205 77	391 53	1020	80 22	
28	Beuthen	18	50 80	4 20	21 90	35 40	—	—	—	—	111 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11 72	34 19	68	9 61	
29	Bieber	35	8 15	6 80	260 10	232	—	—	—	—	501 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109 31	109 31	390	2 24	
30	Bielefeld	22	34 19	4 50	72 60	79 20	—	—	—	—	190 49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27 48	27 48	95	68 01	
31	„ Feilenbauer	669	53 15	70 20	2905 20	3578 60	—	—	—	—	6608 64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1284 83	1855 49	3326 86	1426 29	
32	„ „	—	8 43	—	—	41 40	—	—	—	—	44 83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 55	12 55	32 28	—	
33	„ „	—	56 92	2 40	—	182 80	—	—	—	—	222 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29 70	145 70	76 42	—	
34	„ „	—	27 84	1 50	—	88 40	—	—	—	—	115 74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 84	18 84	96 90	—	
35	„ „	—	360 59	— 90	—	228 40	—	—	—	—	589 89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38 60	38 60	551 29	—	
36	Bischofstein	25	—	11 40	175 20	—	—	—	—	—	187 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27 20	27 20	100	60	
37	Bitterfeld	38	52 40	9 30	162	180	—	—	—	—	403 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85 92	192 45	205 52	5 73	
38	Bodum	127	5 04	29 10	695 10	562 40	—	—	—	—	1291 64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282 07	309 07	850	132 57	
39	Bodenheim	—	—	44 70	965 40	1417 60	—	—	—	—	2427 70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	543 08	576 58	1851 12	—	
40	Bödingen	—	37 85	60	10 50	160 60	—	—	—	—	209 05	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53 94	61 94	147 11	—	
41	Bonn	30	25 74	9	152 40	79 40	—	—	—	—	266 74	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51 40	562 76	—	53 98	
42	Brake a. Wejer.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45 93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 64	17 64	23 29	—	
43	Brachwitz	25	21 20	2 10	110 40	210 80	—	—	—	—	344 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73 94	73 94	216 44	54 12	
44	Brandenburg	799	148 06	65 20	5989 20	5316 25	—	—	—	—	11519 06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2128 01	2713 41	8500	303 65	
45	„ Braunschweig, Hb.	8	31 67	— 30	75	57 40	—	—	—	—	164 37	1289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 41	1273 92	50	130 45	
46	„ „	78	124 72	14 40	212 40	403 50	—	—	—	—	755 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140 92	253 05	385	116 97	
47	„ „	45	—	12 90	135 90	—	—	—	—	—	148 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 31	21 31	100	26 99	
48	„ „	505	245 69	107 80	1935 80	2570 30	—	—	—	—	4859 09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	996 37	1592 69	3200	66 40	
49	Bremen	452	139 36	129 90	2515 80	1744	—	—	—	—	4529 08	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	877 62	2940 13	1910	175 93	
50	„ „	—	3 80	—	—	4 60	—	—	—	—	8 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	„ „	82	—	14 10	166 20	—	—	—	—	—	180 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40 41	40 41	70	69 89	
52	Bremerhafen	408	715 67	68 40	1619 70	2349 80	—	—	—	—	4758 63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90 71	150 38	2750	499 25	
53	Breslau	944	26 10	268 50	3990	2159 20	—	—	—	—	6443 80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1316 16	2029 37	4000	414 43	
54	„ „	76	—	15 30	341 10	422	—	—	—	—	778 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173 72	378 72	370	29 68	
55	„ „	33	40 06	9 90	180 80	172 20	—	—	—	—	382 96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63 92	125 42	190	67 54	
56	Bromberg	30	14 77	14 10	169 80	91 40	—	—	—	—	296 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66 69	112 69	120	57 88	
57	Bruchsal	13	—	1 20	46 80	—	—	—	—	—																	

Laufende Nummer	Orts-Verzeichniß	Einnahme											Ausgabe																											
		Zahl der Mitglieder		Beiträge a 20 n. 20		Beiträge a 20 u. 10		Beiträge a 20 u. 5		Sonstige Einnahmen		Vorfälle		Gesamte Einnahme		Zufluß aus der Hauptkasse		Belegel		Nachzahlung		Streit-Unterstützung		Unterstützung nach § 20		Unberechtigte Agitation		Juristische Beihilfe		Sonstige Ausgaben		Deutschnutzen von den 25 leg. 20 Proj. der Beitr.		Gesamte Ausgabe		An die Haupt-kasse eingelaßt		Rest am Orte		
		h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	h	z	
102	Erfurt Klemmer	57	20 47	13 50	222 30	288 20	273	217 40		25 80		544 47	60																											
103	Erlangen	39	71 93	9	273	217 40						603 13																												
104	Essen a. d. Ruhr	318	66 04	95 50	1351 40	1133 60						2646 54																												
105	Klemmer	38	96 60	12 90	155 70	214 40						479 60																												
106	Eplingen	455		131 40	2409 50	1767 45						4308 35	400																											
107	Schmiede	79	16 30	18	540 60	536						1110 90	3095																											
108	Stillingen	28	29 20	8 10	106 20	64			2 80			210 30																												
109	Feuerbach	40	53 25	18 30	272 10	278 20			2 30			624 15																												
110	Hinterwalde	67	73 86	18 90	443 40	370 60						906 76																												
111	Flensburg	293	102 46	45	1791	1948 60						8897 06	200																											
112	Klemmer	25		2 70	240					100		342 70	100																											
113	Fork	89	77 81	15	606	473 60						1172 41																												
114	Franenthal	372	265 77	61 20	2143 30	1867 20			6 03			4343 50																												
115	Franfurt a. M.	1648	197 51	265 20	6016 20	4722 80						11201 71																												
116	Rechnitzer	39	50 86	9	153 90	409 60						623 36																												
117	Spengler		256 80	23 10	449 70	964 40						1694																												
118	Franfurt a. d. O.	74	9 26	15	296 10	372 80						693 16																												
119	Freiburg i. Br.	73	52 85	23 40	445 50	450 40			20			972 35																												
120	Fabrikarb.	18	166 50	12 90	143 40	314 80			185 31			772 91	1150																											
121	Freiburg i. Schl.	144	37 25	46 60	587 60	77 80			12			761 25																												
122	Freising	39	106 87	5 40	273	267						662 27																												
123	Fürstwalde	96	1 05	9 90	594 90	662 20						1268 05																												
124	Fürth	227	158 71	52 70	1438 70	1064 30			3 10			2717 51																												
125	Amminshlag	66		6 90	310 30	3 40						320 60																												
126	Metalldrück.	78	45 90	12	579	445 20			40			1082 50																												
127	Schläger	585	247 20	49 20	2401 70	1909 10			280 04			4867 24	700																											
128	Silberhlag	123	8 48	12 80	456 50	253 60						726 38	8680																											
129	Furtwangen	16	43 26	5 40	55 50	116 20						220 36																												
130	Gaisburg	60		8 70	340 80							349 50																												
131	Gaffen	45	215 78	13 80	411 90	633 40						1274 88																												
132	Gelsenkirch. Schall	80		19 20	270 90	120 40						410 50																												
133	Gera	262	36 77	46 50	1197 90	1624 20						2905 37	1200																											
134	Geraschle	62		15 90	445 50	257 50						718 70																												
135	Gießen	27	92 50	2 70	165 90	281 80						542 90																												
136	Glückstadt		362			4 62						4 62																												
137	Gumbach Schwab.	44	103 78	9 30	169 80	369						650 88																												
138	Goldlauter	32		13 50	266 70	191 60						471 80																												
139	Döppingen	76	73 73	9 30	373 20	371						827 23																												
140	Dörlitz	237	118 28	53 10	1213 50	801			3 20			2189 08																												
141	Klemmer	43	62 97	18	261 60	188 60						531 17																												
142	Döhring	32		6 30	259 50	21 60						287 40																												
143	Gotha	127	328 15	27 10	651 20	814 90						1821 35																												
144	Göttingen	30	33 85	9 90	156 30	159 20						359 25																												
145	Greifswald	6	42 60	2 70	53 80	84 40						138 70																												
146	Greif i. Rell.	58	37 38	11 70	226 50	345 40			1 80			622 78																												
147	Griesheim i. Bernst.	12	9	2 70	126 90	146 20						234 80																												
148	a. M.	39	6 72	12 60	165 90	216 20			3			404 42																												
149	Grünberg	45	116 04	15	227 10	358 20						716 34																												

Einnahme

Ausgabe

Table with columns for Ort, Zahl der Mitglieder, Bestand laut letzter Abrechnung, Beiträge a 30 u. 20, Beiträge a 30 u. 10, Beiträge a 20 u. 5, Sonstige Einnahmen, Vorläufe, Gesamte Einnahme, Zuschuß aus der Hauptkasse, and various Ausgabe categories like Meißelgeb, Nachschußgeb, Streit-Unterstützung, etc.

Ernahme

Ausgabe

Table with columns for Kaufende Nummer, Ort, Zahl der Mitglieder, Beitragsarten (Beitrag laut letzter Abrechnung, Beitrittsgeld, etc.), Ernahme (Gesamte Einnahme, Zuschuss, etc.), Ausgabe (Beitrag, Rechtschuss, etc.), and various financial totals.

Reisende Nummer	Orts-Verzeichnis	Zahl der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe																										
			Bestand laut Abrechnung	Beiträge a 30 u. 20 J	Beiträge a 30 u. 10 J	Beiträge a 20 u. 5 J	Sonstige Einnahmen	Vorschuße	Gesamte Einnahme	Rückzug aus der Hauptkasse	Reisegeld	Rechtschutz	Streit-Unterstützung	Unterstützung nach § 2c	Aufwendliche Agitation	Rückbezahlte Vorschuße	Sonstige Ausgaben	Derrl. Ausgaben von den 25 bezahlten Beitr. der Beitr.	Gesamte Ausgabe	An die Hauptkasse eingeliefert	Beland am Orte																		
429	Weimar	65	86 01	37 50	382 50	400 80					906 81							87 32	12											182 05	328 22	490	38 59						
430	Weinheim	30	14 96	6 90	170 70	218 80		40			411 76	60										60								84 40	168 80	220 45	82 51						
431	Weissenau	47	67 60	22 50	320 10	212 40					622 60																			115 07	130 01	345	147 59						
432	Weissenfels	82	36 28	19 50	521 40	356 40					933 58											60								140 07	320 09	600	13 49						
433	Wiesbaden	150	232 89	43 80	777 30	792 20		1			1847 19	291 41																		330 53	695 49	1070	373 11						
434	Spengler	52	98 15	6 90	295 50	385 40					765 95																			149 82	178 82	478	109 13						
435	Wilhelmsburg	172	470 37	18	992 70	1231 20					2712 27											30								483 51	532 11	1660 70	519 46						
436	Wilhelmsb.-Bant	274	109 99	18 30	1401 90	1765 40					3295 59																			721 28	790 73	2265	239 86						
437	Wismar	35	20 95	11 70	153 60	193 20		20			324 65																			62 63	131 33	160	33 32						
438	Witten a. Ruhr	21	10 95	6 90	140 70	187 60					296 15																			60 49	60 49	184 26	51 40						
439	Wolfenbüttel	24	46 20	9	199 50	248 80		10			510 50																			100 45	108 45	349 25	52 80						
440	Worms	22	62 78	4 50	110 70	87					264 98																			30 46	157 76	81 80	25 42						
441	Wriegen a. Ober	16	30 24	5 70	113 40	85 60		40			235 34																			32 54	32 54	198	4 80						
442	Wunfriedel	29		13 50	182	233 80					379 30																			83 68	106 68	272 62							
443	Würzburg	75	72 30	20 40	465	387 60		40			945 70	80										100								185 73	888 10	60	77 60						
444	Zeitz	204	28 83	39	1269	1264					2600 93	100										20								501 31	930 98	1710	59 85						
445	Zeitz	29		7 50	174 90	204 60					387																			40 71	86 95	300 03							
446	Zeulentroba	50	97 11	5 40	256 20	272 40					631 11																			111 28	111 28	423 46	96 37						
447	Zirndorf	57	84 46	24 60	420 30	396 20		5			930 56	380										20								849 27	319 47	142 32							
448	Zorge a. Harz	24		17 40	39	145 60					202																			28 04	88 04	87 03	2 93						
449	Zuffenhausen	32		9 60	184 50	265 80					459 90	3790																		103 37	3947 73	269 57	32 60						
450	Einzelmitgl. d. Hauptk.	290	22 35	118 20	1350 30	1660 95		47 30			3199 10																			357 85	840 51	2090	289 59						
451	Einzelmitgl. in Sachst.	11770	4582 64	2816 60	58095 90	60656 60		24 70	1566 51	127742 95	111418 20																			3081 28	957 94	137703 40	4858 54	1925 34	584 65	24744 86	173356 07	60155 63	5149 45
Summa			185013	118723 37	18639 70	41531 90	335786 10	101666 43	1704 56	180316 06	213279 11	38773 61	3019 08	108916 17	23211	1366 33	181 05	711 39	26911 83	713993 46	46133 35	13097 36																	

Bemerkungen zu den vorstehenden Tabellen.

In den Rubriken „Zahl der Mitglieder“, „Beitragsgeber a 30 und 20 J“, „Beiträge a 30 und 10 J“ und „Beiträge a 20 und 5 J“ sind inbegriffen: 2202 weibliche Mitglieder mit M 295, — Beitragsgebern, M 4220,50 Beiträgen a 10 J und M 1917,10 Beiträgen a 5 J.
 Diejenigen Verwaltungsstellen, bei denen keine Mitgliederzahl angegeben ist, sind aufgelöst.
 Die in der Tabelle als „Sonstige Einnahmen“ aufgeführten Beträge setzen sich zusammen aus: bezahlten Ersatzbüchern, überwiesenen Lokalkassenbeständen, überwiesenen Ueberschüssen von Vergütungen, zurückbezahltem Reisegeld, zurückbezahltem Rechtschutz, zurückbezahlter Streitunterstützung, zurückbezahlter Unterstüfung nach § 2c, zurückbezahlten Schulden und sonstigen Ueberweisungen.
 Die „Sonstigen Ausgaben“ setzen sich zusammen aus: Verlusten in den Verwaltungsstellen, Bureaueinrichtungen in einigen Verwaltungsstellen, Informationsreisen, Unkosten für Revisionen der Verwaltungsstellen und sonstigen Ausgaben.
 Bei Bemessung der Mitgliederzahl ist der Beschluß der III. ordentlichen Generalversammlung zu Grunde gelegt, nach welchem als wirklicher Mitgliederbestand nur der anzunehmen ist, auf welchen pro Mitglied und Quartal 10 Beiträge, ausschließlich der im Laufe des 4. Quartals neu eingetretenen Mitglieder, bezahlt sind.

Abrechnung für das Jahr 1899 von den in Sachsen wohnenden Einzelmitgliedern der Hauptkasse.

Reisende Nummer	Wohnort der Mitglieder	Zahl der Mitglieder	Einnahme										Ausgabe auf Weisung des Vorstandes																														
			zum 31. Dez. 1898 noch nicht abge- liefener Betrag	Für auf Weisung des Vorst. voll- zogene Einnehm.	Für abgegebene Quittungsmarken a 30 und 20 u. 10 J	Sonstige für Wieder- erlangung an den Vorstand erhobte ne Beträge	Vorschuße	Gesamte Einnahme	Vom Vorstand überliefener Betrag	Reisegeld	Rechtschutz	Streit-Unterstützung	Unterstützung nach § 2c	Aufwendliche Agitation	Rückbezahlte Vorschuße	Sonstige Ausgaben	Vom Vorst. d. Weisung befristeter Ausg. überwiesener	Gesamte Ausgabe	Einforderungen an den Vorstand	Zum 31. Dez. 1899 noch nicht abge- liefener Betrag																							
1	Mit-u. Neuzersdorf	169	261 82	24 30	720	936 60				1942 72	7100							28 68														200	8911 85	356 43	374 44								
2	Aue	84		24 30	472 80	474				971 10												15												218 06	228 06	678	64 04						
3	Auerbach	85	31 51	28 30	386 40	141 20				587 91												42 40												70 11	112 51	410	65 40						
4	Bautzen	50	19 40	18	255	82 20				374 60													50												41 01	164 28	122 50	87 52					
5	Burgstädt	90		12 60	540	342 40		10		895 10													40												193 60	233 60	661 50						
6	Chemnitz	1710	406 92	232 60	9535 50	8230 15				18411 47																										3966 20	8524 37	9000	887 10				
7	Crimmitschau	263	221 87	42	1616 40	1633 20				3513 47	2600																									806 14	4637 81	1375	50 66				
8	Döbeln	94	83 60	25 50	282	575				966 10	100																									180 60	536 10	400	130				
9	Dresden A	2501	144 20	446 10	12028	10521 30		5 40		23145																										5016 44	8528 34	14550	66 66				
10	Dresden N		211 04							211 04																												211 04					
11	Freiberg	12	5 83	8 10	131 10	144 60				289 69																										17 62	20 36	240 72	28 55				
12	Gablenz	168	53 18	17 70	1069 70	926 90				2067 43																											429 48	471 48	1558	38			
13	Golzern	51	65 55	12	255	139 80				472 35																											17 60	17 60	374 40	80 35			
14	Groitzsch	90		17 70	548 40	694 00				1260 70																											183 20	228 20	1037 50				
15	Großenhain	22		10 50	110 10	76 60				197 20																											12	12	128 50	56 70			
16	Großschönau	57	49 68	9 30	287 30	262 15				558 43																											74 99	168 99	271 81	118 13			
17	Grimma	113	137 10	6 60	705	858				1706 70																												344 50	379 50	1176 00	150 90		
18	Hainichen	34	11 15	7 50	237	179				434 65																											91 45	146 70	207	80 93			
19	Hilbersdorf		127 76	3	132	258 60				521 36																											107 01	117 01	404 35				
20	Hohenst.-Ernstthal	61	149 95	8 80	424 30	543 65				1132 20	300																										217 01	687 01	639 30	105 89			
21	Johanngeorgenst.	30		2 40	221 40	170				398 89																											86 79	86 79	224 59	82 42			
22	Kappel		30 90	3 30	304 30	339 60				339 60																											65	109	239 60				
23	Leipzig	3918	1260 49	906 20	17644 90	15711 85				1566 51	37119 95	80700 60																											7262 47	108434 95	9385 60		
24	Leipzig West		208 27	185 40	488 40	579 80				6681 37	17100 60																													1303 72	20452 47	3300	
25	Leipzig	17	38 85	6 90	91 80	103 60				241 15																													38 84	59 04	120	62 11	

Einnahmen und Ausgaben

der Hauptkassa für das Jahr 1899.

Einnahmen:

Kassenbestand vom 31. Dezember 1898 . . . 272.638,29

A. Aus den Verwaltungsstellen:

Beitragsgelder	16.510,70
Beiträge	426.437,60
Ertragsgelder	22,60
Sonstige Einnahmen	1.374,45
Summa	444.345,35

B. Einzelmitglieder der Hauptkassa:

Beitragsgelder	118,20
Beiträge	1.924,50
Bezahltes Porto	47,30
Summa	2.090,—

C. Sonstige Einnahmen:

Zurückbezahltes Darlehen von der Verwaltungsst. Hofzheim	100,—
Zurückbez. Agitationsvorschuß	10,—
Zurückbez. Zeitungsbetriebsfond	1.500,—
Zurückbezahlte Gerichtskosten- vorschüsse, Prozeß- und Anwaltskosten	126,52
Summa	1.736,52

Zurückbezahlte Unterstützung nach § 2c von:

F. Kreuzberg, Höchst	25,—
Summa	25,—

Zurückbezahlte Streitunterstützung von:

Seifert, Düsseldorf	31,75
Summa	31,75

Zurückbezahlte Schuld von:

E. Drehmann, Bonn	42,08
B. Nistro, Bromberg	9,—
A. Brodmann, Erfurt	10,—
H. Heise, Erfurt	25,57
E. Großmann, Olfersmied	2,—
W. Schulze, Meine	30,—
H. Binsler, Potsdam	4,30
H. Naujokat, Stettin	15,—
J. Samow, Uelzen	12,—
D. Kresse, Wittenberge	30,—
Summa	179,95

Für Adressenverzeichnisse inkl. Porto	27,40
Ertragsbücher	61,40
Protokolle der 3. ordentl. Generalversammlung	7,50
Protokolle der 4. ordentl. Generalversammlung	1.067,65
Reisehandbücher	52,50
Segel-Broschüren	—,50
Schwarzwaldbstättchen	28,60
Den M. Segel	23,10
Zeitungssubonnement	2,90
Für Zinsen v. angelegtem Gelde	8.644,84
Sonstige Einnahmen	57,05
Summa	9.973,44

Summa: 731.020,30

Ausgaben:

Agitation	7.301,87
Informationsreisen und Konferenzenbesuche	1.734,28
Deutsche Metallarbeiter-Zeitung	72.694,65
Gerichtskosten vorschüsse, Prozeß- und Anwaltskosten	204,22
Reisegeld	50,16
Unterstützung nach § 2c	520,—
Beitrag an die Generalkommission	7.630,84
Broschüren von der	83,60
Beitrag an die Bauarbeiter- schutzkommission	100,—
Darlehen an die Verwaltungs- stelle zu Breslau	600,—
Vertretung auf der Bauarbeiter- schutz-Konferenz	142,60
Vertretung auf dem dänischen Schmiede- und Maschinen- arbeiter-Kongress	138,40
Gesamtkosten der 4. ordentl. Generalversammlung	15.006,02
Gesamtkosten des 3. deutschen Gewerkschaftskongresses	1.324,80
Unkosten beim Ankauf von Wertpapieren	1.243,08
Kursverlust beim Verkauf von Wertpapieren	4.226,60
Zinsen f. besichene Wertpapiere	2.649,40
Protokolle der 4. ordentl. Generalversammlung	2.806,10
Übernommene Schulden vom aufgelösten deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verband	27.900,—
Streitunterstützung an: den deutsch. Gesarh-Verband	200,—
Legalarb-Verband	6.000,—
den Schweizer in Erfeld	1.000,—
den Schweiz. Metallarb. Verb.	300,—
Zuschüsse an die Verwaltungs- stellen	315.470,11
Summa	469.326,73

Verwaltungskosten.

A. Persönliche:

Gehälter der Bureaubeamten	6.186,—
Bureaugehilfen	5.786,—
Entschädigung der unbefeldeten Vorstandsmitglieder	190,60
Manfageld an den Hauptkassier	120,—
An den Ausschuß	300,—
Revisionen d. Hauptkassa	39,—
" " Verwaltungsstell.	528,70
Summa	13.150,30

B. Sächliche:

Buchbinderarbeiten	6.447,03
Druckarbeiten	8.235,50
Rautstempeln	170,84
Quittungsmarken	2.457,75
Bureaueinrichtung	191,58
Bureaumiethe	435,—
Bureaureinigung	120,—
Beitrag zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung	269,88
Kapitalsteuer	509,45
Provision und Versicherungs- gebühr für die deponierten Wertpapiere	11,96
Heizung	62,65
Licht	34,40
Reisehandbücher	51,50
Telephongebühren	100,—
Feuerversicherung	5,20
Post- und Schreibmaterial	292,60
Fracht und Speesen	36,13
Gratifikationen an die Brief- träger und Bureaubedienung	33,—
Zeitungssubonnements	33,10
Portos	2.355,56
Sonstige Ausgaben	39,19
Summa	21.892,32

Kassenbestand am 31. Dezember 1899 . . . 226.650,95
Summa: 731.020,30

Verlust-Liste.

Verlust durch:

den früher. Werkstatthassierer	Fr. Gay in Augsburg, Allg.	10,20
" "	J. Gluz in Deutzen	11,20
" "	H. Daum	1,40
" "	H. Gricke	5,—
" "	Jeusen	8,—
" "	Nies	4,—
" "	Schrage	5,60
" "	H. Wessel	4,—
" "	Leinemann in Bodenheim	10,40
" "	Outbrod in Braunsch., Kl.	35,80
" "	H. Meyer	14,80
" "	W. Jesmann	8,20
" "	H. Breitenwischer i. Bremen, Heiz-	4,40
" "	Bauer	12,—
" "	Weser	16,—
" "	Winderbeutel	20,—
" "	Klod	19,—
" "	H. Nagel	2,—
" "	H. Orth	10,—
" "	Beusch	6,—
" "	?	5,40
" "	Ranier in Cottbus	20,—
" "	Ipers in Erfeld	7,50
" "	Reumann	34,—
" "	Dipf	21,—
" "	Beitragskassierer Reingerken in Düsseldorf	118,—
" "	Bevollmächtigten K. Rehle in Ennschingen	12,86
" "	E. Weide	14,—
" "	Kassierer R. Bufe	124,50
" "	Unterhassierer E. Jensch	15,—
" "	A. Sehl	4,—
" "	H. Schlüter	13,60
" "	Beitragskassierer Ehr. Schütte in Feuerbach	16,80
" "	Kassierer Fr. Stolt in Jülichwalde	40,—
" "	E. Kammer in Jülich	2,40
" "	Werkstatthassierer Schilling in Oera	6,—
" "	Beitragskassierer Drude in Greiz	11,50
" "	Unterhassierer W. Simeburg in Hainholz	34,40
" "	H. Christoffers	11,—
" "	A. Schrie	6,60
" "	Lise	10,—
" "	Kassierer Gg. Labrenz in Hildesheim	144,21
" "	Bevollmächtigten Graupner in Hof	12,40
" "	Kassierer H. Meier in Kaiserslautern	171,44
" "	Unterhassierer Zapfenber	7,40
" "	Kerß	18,—
" "	D. Schmidt	10,—
" "	G. Köpfer in Kappel	35,—
" "	Wroßner	10,—
" "	Grein	10,—
" "	Zeigert	4,—
" "	Kassierer J. Au in Köln-Lindenthal	62,—
" "	die Unfähigkeit der früheren Ortsverwaltung in Konstantz	11,80
" "	den früher. Unterhassierer Maier	5,—
" "	Heyer	41,60
" "	Thomajöf	10,80
" "	die Unfähigkeit der früheren Ortsverwaltung in Saub i. B.	38,87
" "	den früher. Werkstatthassierer A. Garmischer in Lübeck, Kl.	4,—
" "	Bevollmächtigten J. Frey	6,40
" "	Unterhassierer W. Hoff	10,—
" "	den hiesigen Beirat der Ortsverwaltung in Himmungen	14,61
" "	den früher. Bevollmächtigten G. Graßdel in Walda	16,20
" "	Kassierer H. Heidefeld i. Kahlhausen i. Thür.	24,72
" "	H. Gehring in Kahlhausen i. Thür.	1,40
" "	J. Schmidt in Kahlhausen, Schleier	50,60
" "	Unterhassierer Antonie Dell	52,—
" "	Th. Braunhübner	1,50
" "	A. Weisopf	3,—
" "	J. Bild	7,90
" "	Bevollmächtigten O. Sauer in Neu-Ruppin	23,12
" "	Beitragskassierer Portner in Nürnberg, Allg.	65,98
" "	Bevollmächtigten O. Försiger in Dershausen	43,55
" "	Beitragskassierer Mannhardt in Bielefeld	44,—

Verlust durch:

den früher. Kassierer E. Karberg in Breslau	50,—
" " Bevollmächtigten H. Lemke in Raabn	67,81
" " Kassierer J. Müller in Ravensburg	232,78
" " Unterhassierer Bögel in Niefa	10,—
" " J. Fejensky in Schleswig	13,40
" " " " " " "	42,40
" " " " " " "	13,—
" " " " " " "	5,—
" " Kassierer J. Weichel in Schweinfurt	227,37
" " Beitragskassierer E. Preß in Steglitz	23,—
" " Unterhassierer D. Neugebauer in Stettin	4,20
" " Bevollmächtigten B. Bufe in Stolpen i. S.	117,60
" " Werkstatthassierer Jang	4,60
" " " " Maier	5,—
" " Bevollmächtigten D. Gerda in Biersen	55,50
" " Unterhassierer E. Rittmaier in Weinheim	23,40
" " " " " " " "	18,—
" " Werkstatthassierer E. Jallenstein in Wilhelmshagen	5,—
" " " " " " " "	10,—
" " " " " " " "	2,20
Summa	2.648,30

Rechnungsabluß für das Jahr 1899.

Einnahmen:

Vermögensbestand am 31. Dezember 1898	391.360,66
Beitragsgelder à 30 und à 20	13.639,70
Beiträge à 30 und à 10	418.531,90
Beiträge à 20 und à 5	395.706,10
Vorschüsse der Verwaltungen	1.704,56
Sonstige Einnahmen	62.103,09
Summa	1.288.046,01

Ausgaben:

Agitation	21.862,20
Informationsreisen und Konferenzenbesuche	1.734,28
Deutsche Metallarbeiter-Zeitung	72.694,65
Reisegeld	38.828,77
Rechtschutz	5.019,08
Gerichtskosten vorschüsse, Prozeß- und Anwaltskosten	204,22
Unterstützung nach § 2c	23.731,—
Streitunterstützung	408.945,17
Streitunterstützung an andere Organisationen	7.500,—
Gesamtkosten der 4. ordentlichen Generalversammlung	15.006,02
Gesamtkosten des 3. deutschen Gewerkschaftskongresses	1.324,80
Vertretung auf der Bauarbeiter-schutz-Konferenz	142,60
Vertretung auf dem dänischen Schmiede- und Maschinenarbeiter-Kongress	138,40
Beitrag an die Bauarbeiter-schutz-Kommission	100,—
Beitrag an die Generalkommission	7.630,84
Broschüren an die Generalkommission	83,60
Darlehen an die Allgemeine Verwaltungsstelle Breslau	600,—
Übernommene Schulden vom aufgelösten Gold- und Silberarbeiter-Verband	27.900,—
Protokolle der 4. ordentl. Generalversammlung	2.806,10
Unkosten beim Ankauf von Wertpapieren	1.243,08
Kursverlust beim Verkauf von Wertpapieren	4.226,60
Zinsen für besichene Wertpapiere	2.649,40
Zurückbezahlte Vorschüsse an die Verwaltungen	101,05
An die Verwaltungsstellen	215.941,83
Verwaltungskosten { a) persönliche	13.150,30
{ b) sächliche	21.892,32
Verluste in den Verwaltungsstellen	2.648,30
Sonstige Ausgaben	4.798,69
Kassenbest. am 31. Dezbr. 1899 { Hauptkassa	226.650,95
{ Verwaltungsstell.	158.497,36
Summa	1.288.046,01

Stuttgart, im Mai 1900.

Ch. Werner, Hauptkassierer.

Revidirt und für richtig befunden:

Stuttgart, im Mai 1900.

Für den Ausschuß:

Geonh. Hammerger. Robert Weißig.

Abrechnung

der Metallarbeiter-Zeitung für das Jahr 1899.

Satz, Druck und Papier	47.275,49
Porto für den Zeitungsverband	17.214,70
Redaktion	2.615,—
Mitarbeiter	1.414,32
Expedition	1.800,—
Hilfsarbeit bei der Expedition	791,50
Prozeß- und Anwaltskosten	164,19
Bureaumiethe	225,—
Bureaureinigung	477,81
Bureaureinigung	32,—
Beitrag zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung	69,80
Heizung und Beleuchtung	52,—
Postmaterial	1.112,80
Schreibmaterial	38,30
Zeitungssubonnements	98,45
Reparaturen	—,45
Expeditionsgebühren	19,69
Postos und Straßportos	65,50
Auslagen der Redaktion	28,20
Druck und Verband der Jahres- abrechnung von 1898	1.254,45
Summa	74.769,65
Einnahmen für Abonnements	632,22
Inserate	1.442,78
Saldo für den Verband	72.694,65
Vom Verband bezahlt	72.694,65
Saldo	—

Gewerbliche Rechtsprechung.

Rechtswidriges Verlassen der Arbeit. Ist unvollendete Arbeit im Tagelohn zu bezahlen und bindet die Arbeitsordnung den des Lebens Unkundigen?

Diese Fragen aus der Praxis kamen vor dem Gewerbegericht in Kiel nach einem Bericht in der Zeitschrift „Gewerbegericht“ zur Entscheidung nach folgendem Thatbestand. Der Kläger stand bei dem Beklagten als Mieter in Arbeit. Er hatte mit 3 Genossen einen Afford — das Einschlagen von Nieten — gegen 3,50 Mk. für 100 Nieten übernommen, mußte denselben aber am 28. August v. J. auf Anordnung der Beklagten unterbrechen und in Tagelohn arbeiten. Am 31. August nahm Kläger seine Entlassung. Auf seinen Afford wurde ihm nur der Tagelohn ausbezahlt, bei der später erfolgten Abrechnung aber der Afford-Uberschuss von der Beklagten wegen grundloser Niederlegung der Arbeit vor Beendigung des Affordes verweigert. Kläger meint, Beklagte sei nicht berechtigt gewesen, den Afford zu unterbrechen, seine Arbeitsleistung sei daher um so weniger rechtswidrig erfolgt, weil der Ausschluß der Kündigungspflicht vereinbart sei und beansprucht daher seinen verdienten Affordüberschuss mit dem Antrage, die Beklagte zu beurteilen, an ihn 11,49 Mk. zu zahlen.

Beklagte beantragt Zurückweisung der Klage und führt aus: Die Einhaltung des Affordgeschäftes sei auf Grund der Arbeitsordnung erfolgt, nach welcher solche Arbeiter, die vor Beendigung eines Affords ohne Grund ihre Entlassung nehmen, jedes Anrecht auf den Ueberverdienst verlieren. Die Unterbrechung sei im Geschäftsinteresse durchaus nöthig gewesen und habe auch nur wenige Tage gedauert. Es werde auch jedem eintretenden Arbeiter eine Arbeitsordnung eingehändig.

Kläger bestritt die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung für ihn und gibt an, er habe sich bei Antritt der Arbeit nicht verpflichtet, jeden Afford zu Ende zu führen und könne auch gar nicht lesen.

Aus den Gründen des Urtheils ist hervorzuheben, daß nach § 10 der Arbeitsordnung Arbeiter, welche in Afford arbeiten und während dieser Zeit Grund zur Entlassung geben oder welche ihre Entlassung vor Beendigung der Affordarbeit rechtswidrig nehmen, gleichviel, ob sie am Tage der Entlassung im Afford oder Tagelohn arbeiten, jedes Anrecht auf den Ueberverdienst des Affordes verlieren. Da nach § 4 a. a. O. das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Kündigung jederzeit aufgehoben werden kann, so ist das Wort „rechtswidrig“ im Zusammenhange mit den vorhergehenden Worten nur dahin zu verstehen: „ohne daß der Arbeitgeber Grund zum Verlassen der Arbeit gegeben hat“, denn andernfalls hätte die Bestimmung keinen Sinn, da der Arbeiter vor von dem ihm nach § 4 zustehenden Rechte Gebrauch macht, unmöglich „rechtswidrig“ handeln kann. Es fragt sich daher lediglich, ob Kläger aus dem Verhalten der Beklagten Anlaß zur Aufgabe der Arbeit vor Beendigung des Affordes gehabt hat. Im Gegensatz zu der Auffassung des Klägers hat das Gericht dies nicht annehmen können. In jedem Betriebe kommt es vor, daß die Affordarbeit zeitweise unterbrochen werden muß, während welcher Zeit im Tagelohn weitergearbeitet wird. Sache des Arbeitgebers ist es dann allerdings, dafür zu sorgen, daß die Affordarbeit baldmöglichst wieder aufgenommen werden kann, dagegen muß sich der Arbeiter geringe Unterbrechungen gefallen lassen. Im vorliegenden Fall kommt nur eine Unterbrechung von vier Tagen in Frage. Diese konnte dem Kläger keine Veranlassung geben, namentlich die Arbeit ganz aufzugeben, um so weniger, als nach der nicht bestrittenen Behauptung der Beklagten die Affordarbeit einige Tage darauf wieder aufgenommen ist und die anderen Arbeiter auch ruhig weiter gearbeitet haben.

Gegen die Gültigkeit der Bestimmung der Arbeitsordnung an sich liegen keine Bedenken vor, denn der Verlust des Ueberverdienstes stellt keine Strafe dar für die vorzeitige Niederlegung der Arbeit; sondern es handelt sich einfach um eine anderweitige Lohnberechnung für den Fall, daß der Arbeiter vor Beendigung des Affordes von dem ihm zustehenden Rechte, jederzeit die Arbeit niederlegen zu dürfen, Gebrauch macht; und eine solche Bestimmung ist zum Schutz des Arbeitgebers auch durchaus notwendig, da es sonst leicht vorkommen könnte, daß Arbeiter nach Beendigung der leichteren Arbeiten an einem Afforde diesen ohne Weiteres im Stich lassen und demnach ihren Ueberverdienst einfordern würden, während der Arbeitgeber gezwungen wäre, mit großen Kosten den Afford anderweitig herstellen zu lassen. — Wenn Kläger sich endlich noch darauf beruft, daß die Arbeitsordnung, weil er des Lesens nicht kundig sei, für ihn keine Gültigkeit habe, so ist der Einwand völlig verfehlt, da es seine Sache gewesen sein würde, sich dann anderweitig Kenntniss von dem Inhalte derselben zu verschaffen. — Hiernach war die Klage zurückzuweisen.

Schutz gegen Fingerverletzungen bei Arbeiten an Fallhämmern und Pressen aller Art.

Der Vorstand der Norddeutschen Eisen- und Uedelmetall-Industrie-Vereinsgesellschaft erließ im Februar 1898 ein Preisauschreiben, betreffend Schutzvorrichtungen an Pressen und ähnlichen Maschinen mit stoßendem Gang nicht nur an die engeren Vereinsgenossen, sondern auch für weitere Kreise und setzte hierfür die Summe von 1000 Mk. an.

Am 1. Dezember 1898, dem Gültigkeitstage, lagen im Ganzen 51 Eingänge vor, von denen einige die Lösung der gestellten Aufgabe in mehrfacher Weise versuchten, so daß in Wirklichkeit 74 verschiedene Preisbewerbungen eingegangen waren. Leider mußten 14 ausgeschrieben werden, die den gestellten Bedingungen aus verschiedenen Gründen nicht entsprachen; es verblieben dem Preisgericht somit 60 Lösungsvorschläge zur Beurtheilung.

Nachdem die eingegangenen in 14 Gruppen geordneten Bewerbungen eine Woche lang in einem Saale des Reichsverkehrsamtes ausgestellt waren, beschloß das Preisgericht in seiner Sitzung vom 23. März 1899, die ausgelegte Summe auf zehn Einzelbewerbungen folgendermaßen zu vertheilen:

1. 200 Mk. an Herrn Karl Nähl-Nürnberg, Kennwort „Kolibri“.
2. 150 Mk. an Herrn Wih. Widmann-Schw.-Gmünd, Kennwort: „Hammer“.
3. 100 Mk. an Herrn Friedr. Achterberg-Eberfeld, Kennwort: „Vorsicht“.
4. 100 Mk. an Herrn L. Hertel-Nürnberg, Kennwort: „Arbeiterchutz“.
5. 100 Mk. an Herrn Herm. Brendel-Brandenburg a. H., Kennwort: „Si“.

6. 100 Mk. an Firma Fr. Ewers u. Co.-Lübeck, Kennwort: „Labor“.
7. 100 Mk. an Herrn M. Bremen (Weberstraße 64), Kennwort: „Archimedes“.
8. 50 Mk. an Herrn Wih. Müllhoff-Gemer, Kennwort: „M 512“.
9. 50 Mk. an Herrn Fritz Kretschmeyer-Brandenburg a. H., Kennwort: „Vorsicht! Vorsicht!“
10. 50 Mk. an Firma Hiltmann u. Lorenz Aue i. S., Kennwort: „Arbeiterchutz“.

Für die Mehrzahl dieser, die mit Pressen, Stoßwerkern, Fallhämmern und ähnlichen Maschinen zu thun haben, bestand bisher, scheinbar mit Recht, das Vorurtheil, daß man an dergleichen Maschinen kaum eine Schutzvorrichtung gegen Fingerverletzungen anbringen könne, ohne die Arbeit zu behindern. Dieses Vorurtheil dürfte durch die Ergebnisse jenes Preisauschreibens gründlich zerstört werden. Man darf, abgesehen von der großen Zahl der Eingänge, auch wohl besonderen Werth darauf legen, daß die Bewerber um den Preis Leute waren, die mitten im praktischen Leben stehen, zumeist Meister in Fabriken.

Schon kurz vor Erlebigung des Preisauschreibens waren in so manchen Betrieben Schutzvorrichtungen an Pressen und ähnlichen Maschinen anzutreffen, die man früher nirgends finden konnte. Diese beweisen, daß das bisherige allgemeine Vorurtheil durchlöcher und die Zeit nicht mehr fern sein dürfte, wo es ganz verschwunden ist.

So manche dieser jetzt in Gebrauch genommenen Schutzvorrichtungen waren nicht zur Preisbewerbung eingereicht, weil die betreffenden Hersteller glaubten, sie müßten etwas schaffen, was an allen Maschinen und für jede Arbeitsweise brauchbar sei. Sie begnügten sich damit, daß im eigenen Betriebe nun ein Schutz vorhanden war, der bisher fehlte.

Der Vorstand der Norddeutschen Eisen- und Uedelmetall-Industrie-Vereinsgesellschaft war sich z. B. bei Erlass des Preisauschreibens wohl bewußt, daß es nicht möglich sein werde, eine Schutzvorrichtung zu schaffen, welche an all den verschiedenen Maschinen der gedachten Art und für all die verschiedenen Arbeitsweisen an diesen passend, praktische Verwendung finden könnten; das geht aus dem Preisauschreiben hervor.

Die Prüfung der rechtzeitig eingegangenen und sonst ausschließlich zur Aufstellung von 14 Gruppen. Das Preisgericht entschied sich dahin, daß nicht etwa diese oder jene Gruppe ganz zu streichen sei, sondern daß jede Arbeit für sich geprüft werden müsse, denn es sei sonst nicht ausgeschlossen, daß gute Einzelgebauten gleich im Reime erstirbt würden. Und ferner war man auch der Ansicht, daß nicht etwa die Schutzvorrichtungen derjenigen Gruppe, welche zufällig die größte Zahl preisgekrönter Arbeiten aufzuweisen hätte, die empfehlenswerthesten sein müßten. So entsfielen z. B. auf Gruppe XII 4 Preise und gerade diese Gruppe hätte vielleicht, wenn man von vornherein ganze Gruppen strich, von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden müssen, denn die Knieumfänger (Beschreibungen und durch Stützen erläutert in der Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen, 1896, Seite 132; Fig. 80 bis 82) hat sehr gute Ergebnisse gezeitigt und dürfte die Fußumfänger gänzlich verdrängen. In den Ausarbeitungen der Gruppe XII waren gute Einzelheiten enthalten, und diese können, vielleicht auch mit Schutzvorrichtungen aus anderen Gruppen vereint, recht vorzüglich zum Schutze der jetzt noch gefährdeten Finger wirken.

Von so mancher preisgekrönter Arbeit darf man vielleicht mit vollem Recht behaupten, daß sie keine Lösung, sondern nur eine sehr geschickte Umgehung der gestellten Aufgabe ist.

Die Herren Preisrichter standen vor einer besonders schwierigen Aufgabe, sie sollten die Wirkungsweise von Apparaten beurtheilen, ohne diese in Wirklichkeit vor sich zu haben; meist lagen nur Zeichnungen vor und von diesen waren so manche auch nicht allzu klar.

In einer Broschüre (Polyt. Buchhandlung M. Seydel, Berlin W. 8, Mohrenstraße 9, Preis 50 Pfg., werden alle Preisbewerbungen unter Angabe des gewählten Kennwortes besprochen, und zwar die preisgekrönten eingehender mit bildlicher Darstellung, die anderen dagegen nur in gedrängtester Kürze. Allen, die mit dem Gegenstand zu thun haben, sei die Lektüre dieser Broschüre auf das Eindringlichste empfohlen.

Rundschau.

Infallrentner Obacht! Nach dem neuen Invaliden-Versicherungsgezet vom 13. Juni 1899 (§ 43) können versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes werden und denen für die Zeit des Bezugs der Infallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, verlangen, daß ihnen die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet wird. Der Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfälle geltend gemacht werden. Durch diese neue Vorschrift soll dem Unfallinvaliden, der nicht in den Genuss einer Invalidenrente gelangen kann, das, was er selbst an Beiträgen einzahlt, zurückgegeben werden. Für den Fall vorübergehender Erwerbsunfähigkeit gilt sie nicht.

Gewiß in guter Absicht, aber unter völliger Verkennung der gesetzlichen Bestimmungen erläßt der Vorsitzende der Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgesellschaft, Brauereibesitzer Fr. Heinrich in Frankfurt a. M., gegenwärtig an die Unfallverletzten Anschriften, in welchen sie auf die Bestimmungen des § 43 des Invalidenversicherungsgesetzes verwiesen und auf die Zurückstattung in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden. Dem Anschriften liegt eine Bestätigung über die Höhe der infolge des Unfalles gewährten jährlichen Rente bei. Dieses Anschriften erhalten aber auch Verletzte, die eine nur ganz geringe Unfallrente beziehen. So beispielsweise ein Verletzte, der wegen einer Handverletzung eine jährliche Rente von 171.60 Mk. bezieht. Wenn nun der Verletzte, in solchen Fällen die Rückstattung zu begehren auch vollständig anspruchlos ist, so hat die Zurückstattung der Beiträge aber auch für manche Fälle, in welchen zur Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit angenommen wird, seine Bedeutung. Nach dem gewerblichen Unfallversicherungsgesetz wird die Rente immer nur bis auf „Weiteres“ bezahlt. Vieles besteht die Möglichkeit, daß in solchen Fällen, wo zur Zeit die Vollrente gezahlt wird und anscheinend dem Verletzten verbleiben muß, dennoch Renten Kürzungen, und gar oft bedeutende, von den Vereinsgenossenschaften vorgenommen werden. Steht also nicht absolut fest, daß die durch einen Betriebsunfall veranlaßte Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, so wird der Verletzte gut thun, wenn er seine Anwartschaft auf Invalidenrente ausdrücklich erhält. Wird eine Unfallrente beispielsweise auf jährlich 300 Mark herabgesetzt und sind die Vor-

aussetzungen zum Bezug der Invalidenrente gegeben, so kann diese zusammen mit der Unfallrente bis zu 450 Mark ausbezahlt werden. Der Versicherte kann also jährlich noch eine Invalidenrente im Betrage von 100 Mark beziehen. Es muß noch hervorgehoben werden, daß mit der Beitragsrückstattung die Anwartschaft vollständig erlischt und nicht wieder erneuert werden kann.

Die christlichen Gewerksvereine Deutschlands zählen zur Zeit etwa 142,204 Mitglieder, wie wir einer Zusammenstellung der M.-Glöbacher „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ entnehmen. Der Zuwachs hat in dem letzten Halbjahr 31,000 Mitglieder betragen. Einige neue Fachsektionen haben sich gebildet. Diese Gewerksvereine bilden aber keine kompakte Masse, sondern unterscheiden sich wesentlich in organisatorischer und tatsächlicher Beziehung. Große Gegensätze sind vorhanden. Wir verweisen nur auf den Kampf der christlichen Führer im Ruhrgebiet. Es fehlt an Einheitlichkeit, da in den verschiedensten Bezirken die geistlichen und weltlichen Organisatoren ihren speziellen Liebhabereien huldigen. Der Fortschritt der Gewerksvereine ist ein sehr minimaler, wenn man ihre großen Mittelquellen in Betracht zieht. Z. B. hat der christliche Metallarbeiterverband erst 4100 Mitglieder, obgleich er seinen Sitz in dem Massenarbeiterquartier Ruhrgebiet hat.

Die Reisekosten auf der Eisenbahn in Deutschland sind die höchsten in ganz Europa! Vergleicht man die Fahrpreise Deutschlands mit denen anderer Länder, so stellen sie sich im Schnellzuge 3. Klasse beispielsweise für 500 Kilometer folgendermaßen (in Mark): Preußen 23,40 Mk., Süddeutschland 22,50, Frankreich 19,50, England (3. Klasse meist gepostert) 26,50, Nordschweden 17,00, Belgien 15,40, Oesterreich 14,10, Rußland 10,80, Ungarn 8,20, Dänemark 6,20! 50 Kilogramm Uebergewicht kosten für die gleiche Entfernung in Preußen 12,50 Mk., Süddeutschland 8,75, Oesterreich 7,65, Rußland 6,80, Dänemark 3,35, Ungarn 1,70. Preußen, Rußland und Dänemark gewähren übrigens Freigepräd (25 bis 16 bis 20 Kilogramm). Will man sich ein Bild davon machen, wie billig in manchen andern Ländern das Reisen schon ist, so diene folgendes Beispiel als Vergleich. Die Strecke Memel—Berlin—Machen, rund 1450 Kilometer, kostet 3. Klasse im Schnellzuge 59 Mk. In Rußland dagegen kann man für diese Summe 7100 Kilometer weit reisen, also fünfmal so viel, d. h. ungefähr durch ganz Asien, sobald die sibirische Bahn vollendet sein wird. In Dänemark kann man für 7,30 Mk. 687 Kilometer (die weiteste Entfernung im Lande) im Schnellzuge 3. Klasse zurücklegen, während in Preußen dasselbe Geld nur für 156 Kilometer reicht. In Ungarn zählt man für 1000 oder selbst 1100 Kilometer nur 8,50 Mk. (5 fl.) 3. Klasse Schnellzug. Die preussische Staatsbahn befrachtet uns für diesen Betrag dagegen nur 182 Kilometer weit. 1000 Kilometer in Oesterreich (St.-B.) kosten 17 Mk. 3. Klasse (Personenzug). Die preussische Bahn setzt uns, wenn wir ihr so viel bezahlen, schon beim 425. Kilometer über auf die Straße. Wenn wir in Nordschweden erst für 1350 Kilometer 23,60 Mk. bezahlen, so müssen wir in Preußen schon bei 590 Kilometer diesen Betrag entrichten.

Ueber die Zahl der Aerzte in den großen Städten veröffentlichen die „Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung“ eine neue Zusammenstellung. In Groß-Wien betrug die Zahl der Aerzte bei Beginn des laufenden Jahres 2336, es kam 1 Arzt auf 692 Einwohner. Dieses Verhältnis wurde in Berlin nicht ganz erreicht, da hier nur 2314 Aerzte, also 1 auf 725 Einwohner vorhanden war. Unter den deutschen Städten ist Charlottenburg am reichsten mit Aerzten gesegnet, indem schon auf 513 Einwohner 1 Arzt einfällt, und zwar wird dieses Verhältnis überhaupt von keiner anderen Großstadt Europas erreicht. Dann folgen weiter: Halle mit 1 Arzt auf 573 Einwohner, Straßburg 1:629, München 1:640, Königsberg 1:675, Frankfurt 1:699, Berlin 1:725, Breslau 1:732, Dresden 1:868, Hannover 1:892, Leipzig 1:973, Köln 1:974, Nürnberg 1:1111, Düsseldorf 1:1114, Aachen 1:1128, Hamburg 1:1231, Bremen 1:1234, Magdeburg 1:1269, Dortmund 1:1445, Chemnitz 1:1610, Altona 1:1712, Barmen 1:1740, Krefeld 1:1787, Elberfeld 1:1909. Aus diesen Zahlen kann ein interessanter Schluß gefolgert werden. Es scheint sich nämlich ein Einfluß der Universitäten auf die Vermehrung; ein Einfluß der Krankenkassen in den ausgedehnten Industriebezirken auf eine Verminderung der Arztzahl zu zeigen. Uebrigens ist im Laufe des letzten Jahres die Zahl der Aerzte weit schneller gewachsen als die Bevölkerung der Großstädte; denn auf eine Vermehrung der Bevölkerung um 40 bis 60 vom Hundert kam eine Vermehrung der Aerzte von 91 bis 93 vom Hundert.

Ueber die Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern veröffentlichen die Schweizer Arbeiter-Sekretariat eine Zusammenstellung, der wir folgende Angaben entnehmen: Die kürzeste Arbeitszeit existirt in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Australien. Die Regierung der Union hat überall den Achtstundentag eingeführt für ihre Arbeiter. Aber auch bei anderweitigen öffentlichen Arbeiten wie in vielen Privatbetrieben wird nur acht Stunden gearbeitet. Im Staate Connecticut gelten acht Stunden Arbeit als ein Tagewort vor dem Gesetze, was darüber hinausgeht gilt als Ueberstunde. In der Industrie gilt der elfstündige Arbeitstag als Maximum, nur Haus- und landwirtschaftliche Arbeiter dürfen länger beschäftigt werden. Für Bäckerinnen ist der Achtstundentag gesetzlich eingeführt. Ebenso für den Eisenbahndienst. In Australien gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit, jedoch steht der Brauch fest, daß mit Ausnahme der Straßenarbeiter, die 10 Stunden arbeiten, Niemand länger als 9 Stunden täglich beschäftigt wird. Der Achtstundentag gilt in 65 Proz. aller Betriebe als Regel. Bemerkenswerth ist die Beschränkung der Arbeitszeit auf die Hälfte am Sonnabend in sämtlichen Arbeitszweigen. In Ostindien herrscht in den Fabriken gesetzliche elfstündige Arbeitszeit mit halb bzw. anderthalbstündiger Pause für Männer und Frauen. In Deutschland gelten nur vereinzelte Beschränkungen, namentlich solche aus hygienischen Rücksichten. So ist für Quecksilber-Spiegelbelege nur eine 6 bis 8 stündige Arbeitszeit gestattet, in Bleifabriken eine zwölfstündige, eine gleich lange in Bäckereien, eine achtstündige in Akkumulatoren-Fabriken. Im Bergbau gilt zumeist der elfstündige Arbeitstag mit Einschluß der Ein- und Ausfahrt. In England wird in Staats- und Gemeinbetrieben allmählich überall der Achtstundentag eingeführt. Eisenbahnbefriedigte haben das Recht, sich über zu lange Beschäftigung zu beschweren. Für Schiffsbesitzer ist eine Maximalleistung von drei Sonnen Feuerung zulässig. In Belgien ist nur die Frauen- und Kinderarbeit zeitlich geregelt, in Frankreich die der Bahnangestellten (10 Stunden), in Oesterreich die elfstündige Arbeitsdauer für Fabrikbetriebe festgesetzt, doch ist ein großer Theil der Betriebe zum zehnstündigen Arbeitstage bereits übergegangen, in Rußland die 11 1/2 stündige. In der Schweiz

bestimmt das Fabrikgesetz eine elfstündige Arbeitszeit als Maximum, meist wird jedoch nur zehn Stunden gearbeitet.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1899 in einem kleinen Heftchen der Öffentlichkeit übergeben. Es sind recht interessante Daten, welche uns da geboten werden. Organisierte Arbeiter, soweit sie der Berliner Gewerkschaftskommission angehörien, gab es im Jahre 1899 70,723 gegen 54,279 im Vorjahre. Organisierte Arbeiter gab es in Berlin nur 100, genau soviel wie im Vorjahre. Buchdrucker sind organisiert 5900 gegen 5000 im Vorjahre. Drucksetzer 1273 gegen 1000, Holzarbeiter 11,000 (9300), Maurer 4619 (5559), Metallarbeiter 16,693 (15,851), städtische Arbeiter 1228 (852), Gastwirtschaftlichen 558 (550), Zimmerer 2054 (1825). Es gibt auch eine Anzahl Gewerkschaften, die im vergangenen Jahre Mitglieder verloren haben; die Textilarbeiter sind von 1122 auf 802, die Kohler von 108 auf 102, die Buchdrucker-Gesellen von 500 auf 300 zurückgegangen. Nach der Zusammenstellung der Gewerkschaftskommission haben im Jahre 1899 41 Gewerkschaften mit 48 Berufsgruppen Lohnkämpfe durchgeführt, wovon 23 mit Erfolg, 16 mit theilweisem Erfolg und nur 8 erfolglos für die Arbeiter geadet hätten. Die Zahl der daran beteiligten Personen betrug 20878, die Zeitdauer 2261 Tage. Die gesamten Kosten beliefen sich auf 417899,51 Mk., von denen durch die Organisationen 807625,95 Mk. aufgebracht worden sind. In Strafen wurden über 1000 verhängt: 1117 Tage Gefängnis und 1050 Mk. Geldstrafe. Fast alle Gefängnisstrafen wurden über die Bauarbeiter verhängt; 565 Tage Gefängnis erlitten Maurer, 500 Tage spezielle Bauarbeiter. Der Streik der Metallarbeiter kostete 123 000 Mk., dann kamen die Buchdrucker mit 50 000 und 5460 Mk., die Köpfer mit 43 864 Mk.

Sind Postsendungen pfändbar? Diese wichtige Frage hat das Reichsgericht in einer bemerkenswerten Entscheidung beantwortet. Eine Bank hatte an einen Herrn eine Forderung. Auf die Nachricht hin, es solle diesem eine Geldsendung durch die Post ausbezahlt werden, ermittelte die betreffende Bank einen Pfändungsbeschluss, den das Postamt aber nicht respektierte. Darauf klagte die Bank gegen den Postbeamten auf Zahlung der betreffenden Summe und drang auch beim zuständigen Landgericht und Oberlandesgericht durch. Das Reichsgericht wies aber schließlich die Klage ab, indem es Folgendes ausführte: Das Postamt hätte dem Pfändungsbeschluss nur durch einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses nachkommen können. Denn um einen der Post zugestellten Pfändungsbeschluss so wirksam zu machen, müsste dem Gläubiger und dem Gerichtsschreiber das Vorliegen von Sendungen an den Adressaten, dem die Pfändung gelte, mitgeteilt werden, und darin liege eine Verletzung des Briefgeheimnisses. Weiter sei es nach § 95 der Postordnung dem Absender gestattet, über eine Postsendung so lange zu verfügen, als sie noch nicht in die Hände des Adressaten gelangt sei. Der Absender könne die Sendung sowohl zurückverlangen als auch ihre Adresse abändern; die Post gehe eben mit dem Absender, nicht mit dem Adressaten ein Vertragsverhältnis ein. Deshalb könne auch ein Gläubiger des Adressaten ein Anrecht nicht geltend machen. Und wenn der Kläger erklärt habe, er habe nur mit seinem Pfändungsbeschluss beabsichtigt, daß das Geld nicht ausbezahlt werde, so sei auch dies bedenklich, denn wie lange solle wohl eine Sendung durch die Post zurückgehalten werden! Es sei daher die Klage der Bank abzuweisen gewesen.

Technisches.

Eine elektrische Schnellbahn.

Das kürzlich dem englischen Parlamente zur Genehmigung vorgelegte Projekt einer, die Städte Manchester und Liverpool verbindenden, elektrisch betriebenen Bahn, bei welcher die Züge bzw. Wagen auf einer einzigen Schiene laufen sollen, ist für die Entwicklung des Schnellverkehrs von großer Bedeutung; soll doch die Entfernung von 62 Kilometer dieser beiden genannten Städte in 18—20 Minuten durchfahren werden.

F. W. Behr, ein gebotener Deutscher, welcher schon lange in England lebt, ist der Erfinder dieser interessanten Eisenbahn, und schon lange beschäftigt er sich mit der Vervollkommnung der einschienenigen Bahn. Die von ihm zwischen den Orten Bifford und Dallyhamion erbaute, 16 Kilometer lange, einschienenige Bahn bewährt sich seit ihrem Entstehen (sie ist bereits 11 Jahre im Betriebe) in jeder Beziehung. Eine ähnliche Bahnanlage errichtete im Jahre 1893 der Ingenieur Parigue zwischen Feurs und Parissières im Departement Loire (Frankreich). An beiden Bahnen hat sich die Sicherheit der Anlage gegen Entgleisungen kundgethan. Nachdem Behr den Entschluß gefaßt, die einschienenige Bahn für den Fernverkehr und elektrischen Betrieb auszubilden, hat sich ihm die Gelegenheit für den ersten Versuch auf dem in der vorerwähnten Gebiete der Kolonial-Exposition der Weltausstellung in Brüssel 1897. Die dort eingerichtete Bahn konnte jedoch mangels der nötigen Versorgung an Elektrizität nur mit 135 Kilometer per Stunde aufgerader und 110 Kilometer auf gekrümmter Strecke betrieben werden. Doch auch diese Geschwindigkeit genügt, um die Ausführungsfrist im großen mit noch bedeutend gesteigerter Schnelligkeit der Züge zu beweisen.

Der der Leistungsmaschine entnommene elektrische Strom wurde vier Triebmaschinen zugeführt, welche direkt die zwei Laufräder des Wagens bewegten. Der Oberbau bestand aus 1,2 Meter hohen, in Abständen von 1 Meter auf eisernen Durchschwellen aufgestellten, eisernen Böden und der von diesen getragenen Schiene. Die Böden waren kreuzweise verstreut. Scitlich waren an den Böden je zwei Führungsschienen befestigt, auf welchen die Führungsräder (mit vertikalten Achsen) liefen. Dadurch wurde die in Krümmungen sich ändernde Führungskraft aufgenommen.

Die Führungsschiene ruhte auf Porzellan-Isolatoren, welche seitlich an den Schwellen befestigt waren. Die Wagen hatten eine Länge von 18,3 Meter, eine Breite von 3,3 Meter und ruhten auf zwei lose miteinander verbundenen Radgestellen. Die Motoren, am Untertheile der Wagen situiert, hatten je 200 PS. Im oberen Wagenteil befanden sich in vier Längsreihen angeordnet Sitzplätze für 100 Personen.

Von den acht Rädern (Durchmesser 1,37 Meter), welche auf der Tragschiene liefen, wurden nur die mittleren angetrieben. Für die seitlichen Führungsschienen hatte jeder Wagen im Ganzen 32 Führungsräder. Um den Luftwiderstand zu verringern, waren die Enden der Wagen keilförmig gehalten. Vorne befand sich der Stand für den Führer, rückwärts für den Schaffner. Interessant ist die Anwendung von senkrecht zur Fahrtrichtung stellbaren Klappen zur Ausnützung des Luftwiderstandes für das Anhalten der Wagen; Reibungs- und Bremsen wurden als Hilfsbremsen ebenfalls benutzt.

Das Wagengewicht betrug 70 t. Die innere Ausstattung war vornehm und bequem. Die Versuche wurden nach Beendigung der Ausstellung fortgesetzt, und man kam auf einen bedeutend verbesserten Obertheil für die Wagen, welcher das Gewicht der letzteren auf 54 t herabsetzte. Krümmungen von 495 Meter wurden ohne Nachtheil und bei auffallender Abwesenheit von Schwankungen mit 136 Kilometer Geschwindigkeit durchfahren. Die Absicht Behrs, unter günstigen Umständen eine Fahrgeschwindigkeit von 160 Kilometer pro Stunde einzuführen, war durch diese Versuche sehr dem Ziele näher gerückt. Und so hat nun Behr für jene beiden Städte, welche bereits der Ausgangspunkt für die Anlage der ersten Eisenbahn überhaupt durch Stephenson vor 70 Jahren gewesen sind, den Entwurf einer einschienenigen Eisenbahn ausgearbeitet, welcher von beiden Städten mit Eifer aufgenommen wurde.

Am 31. Mai d. J. ward die Ausführbarkeit dieses Planes seitens eines aus den einflussreichsten Persönlichkeiten gebildeten Ausschusses erklärt, wodurch eigentlich die Ausführung selbst bereits gesichert war, da alle Bedingungen erfüllt zu werden versprochen. Der Bau selbst, welcher zwei Jahre beanspruchen soll, könnte nach Genehmigung des Parlaments etwa im Sommer dieses Jahres begonnen werden.

Die Bahn soll aus einem in sich geschlossenen Geleise bestehen; auf der Strecke liegen dann natürlich das Hin- und das Rückfahrgeleise nebeneinander; die Bahnhöfe der beiden Städte liegen an den Endkurven; sonstige Haltestellen kommen nicht vor. Der Betrieb soll mittels Einzelwagen, welche aufeinander nach 5—15 Minuten folgen, vor sich gehen. Die elektrische Zentrale und die Wagenentriebe befinden sich nach dem Plane in der Mitte der Strecke. Das Terrain bietet der Anlage keine nennenswerthen Schwierigkeiten. Durch Anlehnung an die nahen Verkehrswege hofft man den Landverkehr zu verbilligen und zu vereinfachen. Schwierig gestaltet sich jedoch die Einführung der Bahnlinie in die beiden Städte, besonders nach Liverpool hinein, da dieselbe, um ihren Anforderungen zu entsprechen, bis in das Herz des Verkehrs reichen muß.

Der Kostenschlag beziffert sich auf rund 36 Mill. Mark, wovon 9,6 Mill. Mark auf Oberbau entfallen.

„Die Elektrizität.“

Zu der Seizerei einer Kupferrohrenfabrik schreibt die Zeitschrift für Gewerbehygiene, Unfallverhütung u. dgl. die Arbeiter beim Gießeinlassen der geglähten heißen Kupferrohre in das Schwefelsäurebad durch die von den aufsteigenden Dämpfen mitgerissenen Säuretheilchen belästigt. Diesem Mangel ist durch Anbringung der Krabbenkonstruktion, Einschalten einer losen Rolle und stärkere Verdünnung des Säuregemisches abgeholfen worden. Die Arbeiter sind in Folge dieser Anordnungen jetzt weiter vom Bade entfernt, die Rohre werden langsamer eingesenkt und die mitgerissene Säure ist dünner.

Ein neues Verfahren zur Erzeugung von Metalllegierungen

Wie in der „Chem. Ztg.“ beschrieben: Eine Mischung von Ammoniumcarbonat und Bicarbonat in Pulver- oder Kristallform kommt in eine konzentrierte Hartlösung und man taucht Eisen von beliebiger Form, am besten in Gußeisengehalt, hinein. Das Eisen bleibt 24 bis 26 Stunden lang in der Lösung, dann nimmt man es heraus und bringt es in einem Ziegel, Flamm- oder Kupfellofen zur Rothgluth. Dem glühenden Eisen wird Kupfer, Zinn oder Aluminium zugefügt. Wenn das zugegebene Metall geschmolzen ist, gießt man die Schmelze in einen zweiten Ziegel. Dabei gehen nur geringe Eisenmengen in Legierung über und es sind keine Gestaltsveränderungen an den Eisenstücken wahrzunehmen; letztere können mehrmals der beschriebenen Operation unterworfen werden. Dagegen erleiden Kupfer, Zinn oder Aluminium ganz wesentliche Veränderungen. Kupfer wird schmiedbar, absteifbar und drehbar, viel härter und bruchfester; Zinn nimmt größere Härte und Festigkeit an und erhält einen etwas höheren Schmelzpunkt;

Aluminium bekommt größere Härte und Elastizität. Man kann diese Legierungen auch bei Güssen zum Reinen anderer Metalle verwenden, zu welchem Zwecke man sie in das Metallbad in Pulverform hineingießt. Bleibgüsse dieser Art sind nicht allein härter und dichter, sondern auch säurefester.

Verwendung des Antimons.

Mit Blei legirt, dient es als Letzmetall, das leicht schmilzt und scharfe Abdrücke gibt; 10 bis 16 Prozent Antimon geben das Britanniametall, das bei den Lagern der Lokomotiven- und Waggonräder, überhaupt bei schnellbewegten Maschinenelementen vorzügliche Verwendung findet. Mit Aluminium legirt, verleiht es diesem nach „The Mechanical World“ Elastizität und Härte, kann jedoch alle guten Eigenschaften des Kupfers annulliren, wenn es diesem auch nur im Verhältniß 1:1000 beigemischt wird.

Billiges Vergolden von Messingtheilen.

Auf Messing, als ein elektropositives Metall, kann man auf billige Weise ein elektronegatives Metall wie Gold niederschlagen, und zwar aus den verdünnten Lösungen der Salze. Der „Wertm.-Ztg.“ zufolge ist dieser Niederschlag sehr dünn, jedoch festhaltend; die nachstehend angegebenen Mengenverhältnisse müssen ziemlich genau innegehalten werden, sonst wird der Niederschlag ungleichmäßig und fleckig. Man löst in $\frac{1}{4}$ Liter Wasser 5 Gramm phosphorsaures Natron und 3 Gramm Natriumkali, ebenso in $\frac{1}{4}$ Liter 1 Gramm Goldchlorid und 16 Gramm Cyanalium. Beide Lösungen vermischt man gut und bringt die Mischung zum Kochen, worauf man die zu vergoldenden Messinggegenstände eintaucht. Der Goldgehalt der Mischung läßt sich fast vollständig ausnützen. Will die Lösung nicht mehr gut vergolden, so setzt man etwas Cyanalium hinzu und benutzt sie zum Vorvergolden der Gegenstände, die dann noch einmal in einer frischen Lösung vergoldet werden können.

Neue Arbeitseinheit an Stelle der „Pferdekraft.“ In der Zeitschrift des Dexters, Ingenieur- und Architektenvereins schlägt Ingenieur Friedrich Dreler vor, die Bezeichnung „Pferdekraft“ bzw. „Pferdestärke“ durch einen neuen, in das metrische System passenden Ausdruck zu ersetzen. Die Bezeichnung „Pferdestärke“ als Äquivalent von 75 Meterkilogramm ist insofern unglücklich gewählt, als man darunter sich nicht die Leistung eines Pferdes vorzustellen hat, ferner, weil die Rechnung mit Pferdestärken und deren Umrechnung in elektrische Maßeinheiten eine recht umständliche ist.

Drelers Vorschlag geht dahin, 100 mkg als technische Arbeitseinheit anzunehmen und diese etwa mit Leistungseinheit oder kurzweg Einheit zu bezeichnen (Es = effektive Einheit, Ei = indizierte Einheit).

Zum absoluten Maßsystem der Elektrotechnik würde die neue Einheit in folgender Beziehung stehen: 100 mkg = 981 Watt. Für technische überschlägliche Rechnungen würde es genügen, statt 981 die runde Zahl 1000 zu setzen, die nur um etwa 2 pSt. größer ist. Dann hätte eine Einheit fast 1000 Watt oder ein Kilowatt. Hätte man z. B. zu ermitteln, welche elektrische Leistung eine Dynamomaschine in Kilowatt gibt, wenn ihr Wirkungsgrad bei Vollast 94 pSt. beträgt und sie von einer Dampfmaschine mit 200 neuen Einheiten angetrieben wird, so ergibt sich durch die einfache Rechnung $200 \times 0,94 = 188$ Kilowatt, während sich für 200 Pferde bei 98 pSt. Wirkungsgrad das Resultat umständlicher ermitteln läßt, nämlich = $200 \cdot 786 \times 0,94 = 188368$ Watt oder 188,4 Kilowatt. Nehmlich ist dies bei Berechnungen an Elektromotoren.

Im Anschluß an die Ausführungen Drelers erklärt Prof. L. Gijssels in der genannten Zeitschrift die willkürliche Wahl der 75 mkg als Arbeitseinheit = 1 Pferdekraft folgendermaßen: Die besten englischen Pferde zur Zeit Watts leisteten in der Minute nur 22000 engl. Fußpund, d. h. in der Sekunde 50 mkg bei sechsstündiger Arbeitszeit im Tage. Watt nahm die Pferdekraft = 33000 engl. Fußpund an, d. h. 75,9 mkg Arbeit in der Sekunde, worauf man nach Abrundung schließlich auf 75 mkg kam. Professor Gijssels hält die Wahl der auf dem metrischen Maß- und Gewichtssystem gegründeten Einheit von 100 mkg ebenfalls für empfehlenswerth; diese Einheit ist auch bereits seit dem Jahre 1889 bei den französischen Ingenieuren in Gebrauch und wird mit 1 Ponccel bezeichnet, während man ferner in Frankreich 0,1 PS = 100 Watt mit der Bezeichnung 1 Fronz belegt. Professor Gijssels empfiehlt, entsprechend dem „Watt“ für die elektrische Arbeitseinheit, für die neue Arbeitseinheit einen internationalen Ausdruck, der von allen Nationen angenommen und gegebenen Falls auf dem 1900 in Paris tagenden Kongresse festgesetzt werden könnte.

Schwarzfärben von Stahlgegenständen. Um die Stahlteile vor dem Oxidiren gründlich zu entfetten, was sehr notwendig ist, wenn die schwarze Farbe gleichmäßig werden soll, legt man die Gegenstände nach dem „Journ. d. Goldschm.“ in Soda- oder Natriumcyanid oder man wäscht sie zum Mindesten in Weingeist.

Dann erhit man die Gegenstände bis auf ca. 100° C., entweder im Wärmofen oder noch besser, indem man die Theile einige Minuten in stark kochendem Wasser taucht, so daß das Metall die Temperatur des kochenden Wassers annimmt. In einem reinen irischen Gefäße muß dicht neben dem Feuer oder neben dem Wasser eine Lösung stehen, die doppeltchromsaures Kali in Wasser gelöst enthält und zwar zweifach auf 10 Theile Wasser 1 Theil doppeltchromsaures Kali. Die erhiteten Gegenstände werden nun einen Augenblick in diese Lösung eintaucht, wobei man sie kräftig durcheinanderschüttelt, so daß die Sachen überall mit der Lösung in Berührung kommen. Nach dem Herausnehmen aus der Flüssigkeit läßt man die Gegenstände an der Luft gut abtrocknen und hält sie dann etwa zwei Minuten lang über ein offenes, lebhaft glühendes, nicht rauchendes Kohlenfeuer. Diese Behandlung wiederholt man ein bis zweimal. Bei einiger Uebung in Bezug auf die richtige Temperatur und die Dauer des Eintauchens in die Flüssigkeit erhält man den bekannten braunschwarzen, metallisch schillernden Ueberzug. Durch Erhöhung der Temperatur kann man die Färbung tiefschwarz ohne Metallschimmer erhalten.